

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : Sachgebiet 2.1
Bearbeiter : Herr Menjoulet
Aktenzeichen : 611-30
Datum : 12.10.2023
Drucksachen-Nr. : 08911-2023

Betr.: Nachtrag zum Bauantrag AZ 21/311-21/0011/22-B-200:

- Ersatz der Primärstruktur / statische Ertüchtigung des Geb. 101
- Anbau eines Erschließungsbaus mit Lagerfläche

Beratungsfolge:

Gremium: BUA	TOP: 2 a)	Sitzungstermin: 30.10.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Nachtrag zum Bauantrag QZ 21/311-21/0011/22-B-200, Ersatz der Primärstruktur / statische Ertüchtigung des Geb. 101 und Anbau eines Erschließungsbaus mit Lagerfläche, Rheinstraße 27 (Flur7, Nr. 292/1) wird erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriegebiet am Rhein“, der an dieser Stelle ein Industriegebiet (GI) festsetzt.
Durch den geplanten Umbau des Gebäudes 101, mit einem Anbau mit Treppenhaus und Aufzug und einem Anbau mit technischer Gebäudeausrüstung ändert sich das Maß des Gebäudes nur geringfügig. Der geplante Umbau mit Erweiterung sowie die Geplante Nutzungsänderung von Büro in Laborgebäude entsprechen allen Festsetzungen des Bebauungsplans und können planungsrechtlich befürwortet werden.

Anlagen:

1. Lagepläne
2. Begründung Nachtrag
3. Allgemeine Beschreibung
4. Stellplatznachweis
5. Berechnungen
6. Schnitt
7. Ansichten

Stellungnahme der Kämmerei: erforderlich / nicht erforderlich



D. Menjoulet
(Sachgebietsleiter)



M. Kapp
(Fachbereichsleiter)

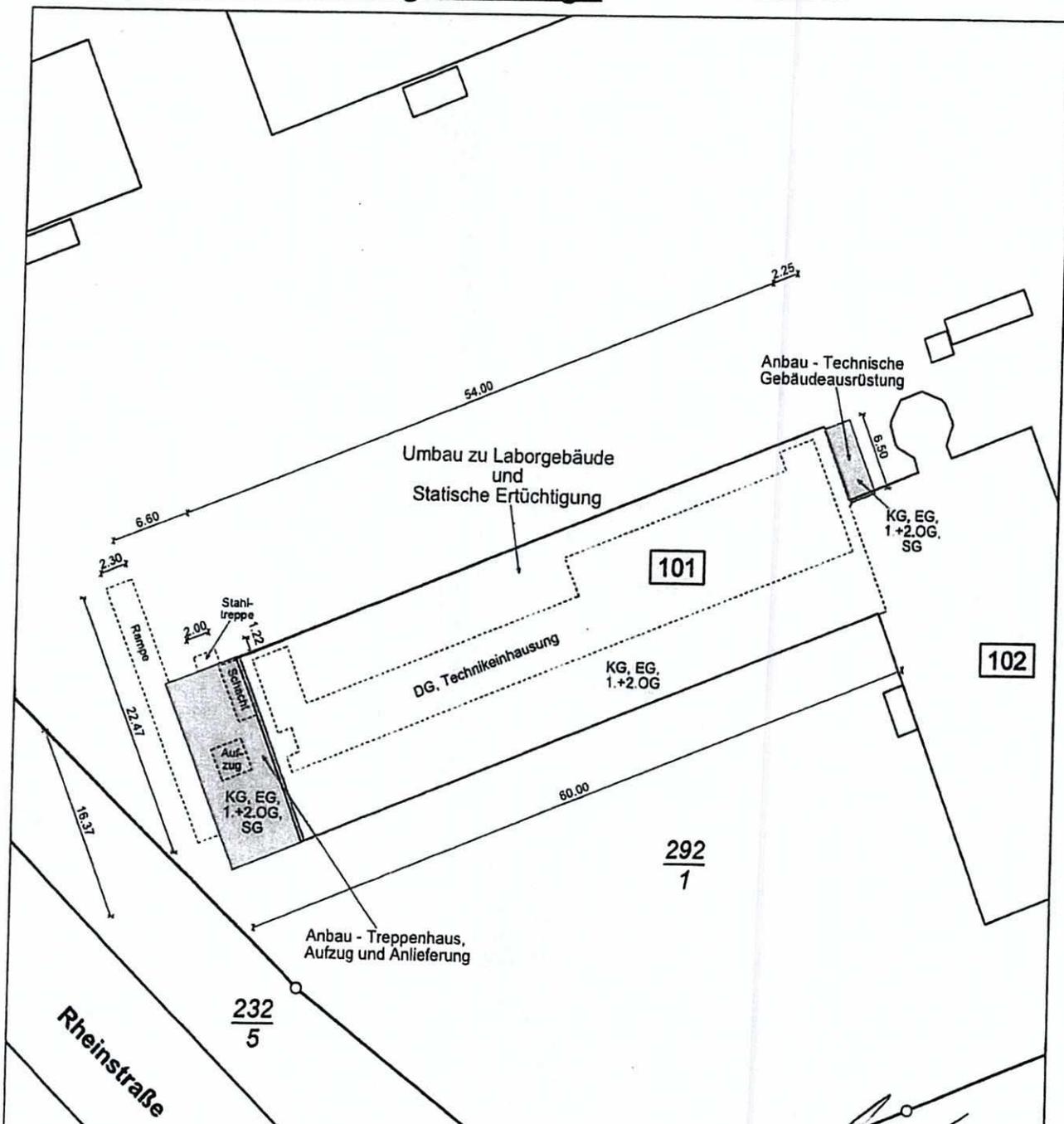


S. Hinz
(Bürgermeister)

Dipl.-Ing. (FH) **Elmar Neuroth**
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Am Bornberg 14
 55130 Mainz (Laubenheim)
 Tel.: 0 61 31 / 9 13 53 60, E-Mail: info@vb-neuroth.de



Baumaßnahme: Umbau und Ertüchtigung Gebäude 101, Chemische Fabrik Budenheim
Auftraggeber: Chemische Fabrik Budenheim KG, Rheinstraße 27, 55257 Budenheim
Gemarkung: Budenheim Flur: 7 Flurstücksnr.: 292/1
erstellt am: 19.07.2023 durch: S. Behr Unser Zeichen: 2021365-1
Lageplan zum Bauantrag - Nachtrag - - Maßstab 1: 500 -



Gemäß §2 BauuntPrüfVO bildet dieser Lageplan einen Bestandteil der Bauunterlagen für die Baugenehmigung. Die Übereinstimmung der Katastergrenzen mit der amtlichen Flurkarte wird hiermit beglaubigt.

(Siegel)

Mainz, den 19.07.2023

Neuroth, ÖbVI

Begründung Nachtrag – formlos
Nachtrag zum Bauantrag; AZ: 21 / 611-21 / 0011 / 22-B-200

Umbau Geb. 101
Bauherr: Chemische Fabrik Budenheim KG
Rheinstraße 27, 55257 Budenheim – Projekt-Nr. 589.27.1



Begründung Nachtrag

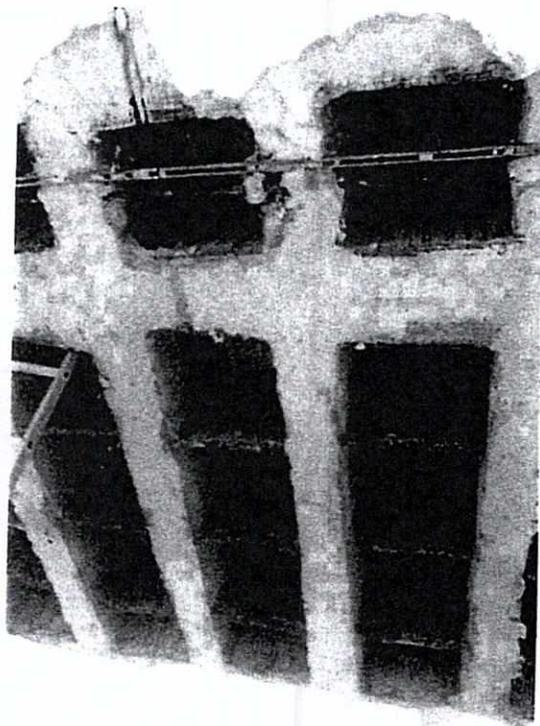
Bei der Entkernung der geplanten Sanierungsmaßnahme wurde festgestellt, dass das Gebäude für seine spätere, höherwertige Nutzung nicht tragfähig ist. Zudem befindet sich die Bausubstanz unter Berücksichtigung der bauzeitlichen Gegebenheiten in einem ungewöhnlich schlechten Zustand. Auf Grund der Baumaßnahmen in der Vergangenheit, bei der die Tragsubstanz immer wieder überbaut wurde, konnten diese Erkenntnisse erst zu einem späten Zeitpunkt entdeckt werden. Zudem konnte der konstruktive Brandschutz nicht mehr nachgewiesen werden - diese Ertüchtigung steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis.

Das Gebäude wird in gleicher Struktur statisch ertüchtigt und einen Teil der Primärstruktur ersetzt. Durch die statische Ertüchtigung soll eine nachhaltige verlängerte Lebensdauer des Gebäudes gewährleistet werden.

Bestandsfotos:



Geöffnete Deckenkonstruktion



Deckenkonstruktion

Budenheim, 22.08.2023

Bauherr:

Chemische Fabrik Budenheim KG

Entwurfsverfasser:

Ries + Ries Architekten Ingenieure GmbH
Vertr. durch Dipl. Ing. (FH) M.Sc. Holger Ries

Baubeschreibung – formlos
Nachtrag zum Bauantrag; AZ: 21 / 611-21 / 0011 / 22-B-200

Umbau Geb. 101
Bauherr: Chemische Fabrik Budenheim KG
Rheinstraße 27, 55257 Budenheim – Projekt-Nr. 589.27.1

Anlage 3

Ries+Ries
Architekten
Ingenieure

1. Allgemeine Beschreibung

Die Chemische Fabrik Budenheim KG plant das aktuell als Büro genutzte Gebäude 101 ~~zu entkernen~~ **und** als Laborgebäude umzunutzen.

Die Labore befinden sich derzeit im angrenzenden Gebäude 102 und ziehen nach der geplanten Maßnahme in das Gebäude 101 um.

Die Maßnahme beinhaltet eine Entkernung, einen partiellen Rückbau der primären Tragstruktur sowie eine statische Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes 101, eine Änderung der Fassadengestaltung, eine Ergänzung eines Technischachts auf Werksgeländeseite, sowie die Erweiterung des Gebäudes im Westen durch einen Erschließungsbaus mit Lagerfläche.

Der Erschließungsbaus wird durch eine Rampeanlage im Westen ergänzt, um eine Anlieferung ins Kellergeschoss zu ermöglichen.

Durch die statische Ertüchtigung ergeben sich andere Deckenstärken, weswegen eine Anhebung der Geschosshöhen im Vergleich zum Bestand notwendig ist.

Das Staffelgeschoss mit der bisherigen Nutzung von Lager und Aufenthaltsräumen wird aus statischen Gründen zurückgebaut, um die neuen Lasten auf der Technikebene statisch zu kompensieren.

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt zurzeit über Werkstor 1.

Das bestehende Gelände befindet sich auf 84,50 ü. NN, und ist überwiegend eben.

Die Anzahl der Mitarbeiter beläuft sich derzeit auf 69 Mitarbeiter, die sowohl in Vollzeit als auch in Schichtbetrieb arbeiten.

2. Baubeschreibung

Tragwerk

Das Bestandsgebäude ist in Stahlbetonskelettbauweise errichtet.

Die Decken sind ebenfalls aus Stahlbeton.

Das zentrale Treppenhaus dient als aussteifender Stahlbetonkern.

Der Anbau wird ebenfalls als Stahlbetonskelettbau mit einer Treppenanlage aus Stahlbeton errichtet.

Die nichttragenden Wände sind aus Stahlbeton, Mauerwerk, Gipskartonständerwerk oder Systemtrennwänden.

Fassade & Fenster

Die neue Fassade des Gebäudes besteht aus einer Pfosten-Riegel-Fassade. Die Stützen und Stirnseiten der Decken werden die horizontalen und vertikalen Elemente durch eine vorgehängte Konstruktion aus Metall gemäß Anforderung des Wärmeschutznachweises ergänzt. Im Sockelbereich und freie Flächen werden nachträglich gedämmt und mit einer Metallkassette verkleidet. Die Brüstungselemente werden mit einem blickdichten Material (Paneele) versehen.

Der sommerliche Wärmeschutz und Blendschutz werden durch einen textilen Sonnenschutz, der oberhalb der Pfosten-Riegel-Fassade sitzt, gewährleistet.

Der Anbau erhält eine geschlossene Gebäudehülle mit einer Unterkonstruktion und Paneelverkleidung aus ~~Metall~~ einer Textilfassade. Die Lagerräume werden dabei frostfrei ausgebildet. An der Westseite werden Fenster angeordnet. Der Anbau wird in voller Höhe bis zum ehemaligen Staffelgeschoss ausgebildet, um die Zugänglichkeit der Technikbühne zu ermöglichen.

Staffelgeschoss und Technikgeschoss

Das Staffelgeschoss ~~wird baulich in Richtung Anbau (nach Westen) verlängert, um den zweiten Rettungsweg zu gewährleisten~~ wird zurück gebaut und auf dessen neu gewonnene Fläche wird eine Stahlbühne zur Aufstellung der verschiedenen technischen Anlagen angeordnet.
~~Auf dem gesamten Staffelgeschoss wird eine neue Technikzentrale angeordnet. Diese Technikzentrale wird über eine Stahlkonstruktion an dem Bestandsgebäude befestigt.~~
Die technischen Anlagen werden mittels einer Schallschutzeinhausung eingefasst. Die Zugänglichkeit erfolgt über ~~eine Außentreppe des Staffelgeschosses~~ den Anbau.

3. Betriebsbeschreibung

In jeder Etage befinden sich die verschiedenen Labore. Das zentrale Bestandstreppenhaus unterteilt das Gebäude in zwei Flügel und fungiert als bindendes Element.

Der Labortrakt des Gebäudes soll verschiedene Labore und Technika, z.B.: Lebensmittel-Technikum, Pharma-Technikum sowie Technika für Produkte für technische Anwendungsbereiche wie Keramik, Schmierstoffe, Kunststoffe, Lacke/Farben etc. umfassen. Die Labore/Technika sind gerätetechnisch jeweils anwendungsspezifisch ausgestattet und beinhalten Laborbereiche, Bürobereiche sowie Zutritts- und Schleusenbereiche. Im Labortrakt werden Produkte im Labormaßstab auf chemischem oder physikalischem Weg im Labor- bzw. Technikumsmaßstab entwickelt und auf ihre Anwendungstauglichkeit in speziellen Geräten und Aggregaten getestet und analysiert. Die dazu notwendigen Einsatzstoffe werden im Kellergeschoß gelagert und vor ihrem Einsatz in das jeweilige Labor bzw. Technikum verbracht. Die neu entwickelten Produkte sowie nicht mehr benötigte Materialien werden in den Keller verbracht und dort zwischengelagert, bis über ihre weitere Verwendung entschieden wurde.

Genauere Angaben zu den Laboren sind den jeweiligen Betriebsbeschreibungen zu entnehmen.

Umkleiden für Mitarbeiter, Chemikalienlagerräume, haustechnische Anlagen und sonstige Lagerräume befinden sich im Untergeschoss.

~~Das Dachgeschoss (Staffelgeschoss) verfügt über einen lichtdurchfluteten Pausenraum für kurzzeitigen Aufenthalt, sowie zwei Meetingräume, die nur kurzweilig genutzt werden und keine ständigen Arbeitsplätze darstellen.~~

~~Des Weiteren befinden sich noch kleinere Lagerräume für die verschiedenen Laboreinheiten im Staffelgeschoss.~~

Im Anbau sind ~~weitere~~ Lager- und Pumiräume untergebracht, die frostfrei, aber unbeheizt ausgebildet werden. Eine weitere Treppenschließung und ein Lastenaufzug befinden sich dort ebenfalls.

Barrierefreiheit

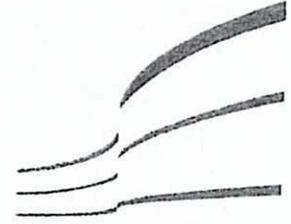
Die Art der Tätigkeiten im Labortrakt schließt ein rollstuhlgerechtes Arbeiten aus, weswegen hier ein Abweichungsantrag bezüglich der Barrierefreiheit gestellt wird.

Bauherr:

.....
Chemische Fabrik Budenheim KG

Entwurfsverfasser:

.....
Ries + Ries Architekten Ingenieure GmbH
Vertr. durch Dipl. Ing. (FH) M.Sc. Holger Ries



Stellplatzflächennachweis

Nachtrag zum Bauantrag; AZ: 21 / 611-21 / 0011 / 22-B-200
 Ersatz der Primärstruktur / Statische Ertüchtigung des Geb. 101
 Bauherr: Chemische Fabrik Budenheim KG
 Rheinstrasse 27, 55257 Budenheim – Projekt-Nr. 589.27.1

Grundlage der Berechnung: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 24. Juli 2000

Pkt 9 Gewerbliche Anlagen
 Pkt. 9.1 Handwerks- und Industriebetriebe

Berechnung über Nutzfläche Bestand - Bürofläche

Nutzfläche	EG + 1.OG + 2.OG + SG	2.392 m ²
1 STP / 40 m ²	2.405,10 / 40 =	61 STP
20% Besucher		12 Besucherparkplätze
Erforderliche PKW-Stellplätze gesamt		<u>73 STP</u>

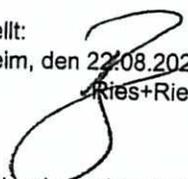
Berechnung über Nutzfläche Neubau - Laborfläche

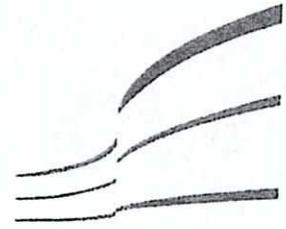
Nutzfläche	EG + 1.OG + 2.OG + SG	2.466 m ²
1 STP / 60 m ²	2.595,77 / 60 =	44 STP
20% Besucher		9 Besucherparkplätze
Erforderliche PKW-Stellplätze gesamt		<u>53 STP</u>
1 STP / 60 m ²	2.466,39 / 60 =	42 STP
20% Besucher		8 Besucherparkplätze
Erforderliche PKW-Stellplätze gesamt		<u>50 STP</u>

Variante 2: Berechnung über Beschäftigte
 Anzahl der Mitarbeiter: 69

1 Stellplatz je drei Mitarbeiter:	23 STP	
20% Besucher	5 STP	
Erforderliche PKW-Stellplätze gesamt		<u>28 STP</u>
Nachgewiesene PKW-Stellplätze gesamt		<u>44 STP</u> davon 3 Behindertenstellplätze

Es werden 44 PKW-Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen. Der Nachweis erfolgt auf Grundlage der ermittelten PKW-Stellplatzanzahl der Variante 2. Die erforderlichen PKW-Stellplätze der Variante 2 sind vollständig nachgewiesen.
 Beide Varianten stellen einen Minderbedarf zu den bereits vorhandenen Stellplätzen im Bedarf dar. (42 bzw. 50 STP < 73 PKW-Stellplätze) Desweiteren handelt es sich um betriebsinternes Parken, eine öffentliche Nutzung ist nicht zu erwarten. Insgesamt sind keine Veränderungen der Mitarbeiteranzahl geplant. Daher bleibt die Situation der Stellflächen unverändert.

Aufgestellt:
 Budenheim, den 22.08.2023
 AD  Ries+Ries, Architekten Ingenieure


**Berechnung der Baumassenzahl (BMZ) und
der Grundflächenzahl (GRZ)**

Nachtrag zum Bauantrag; AZ: 21 / 611-21 / 0011 / 22-B-200
Ersatz der Primärstruktur / Statische Ertüchtigung des Geb. 101
Bauherr: Chemische Fabrik Budenheim KG
Rheinstraße 27, 55257 Budenheim – Projekt-Nr. 589.27.1

BMZ

Grundstücksfläche Flur 7, 292 / 1	157.387 m ²
BRI Geb.101 gesamt Bauantrag	18.575 m ³
BRI Geb.101 gesamt Nachtrag	17.198 m ³
Differenz:	1.377 m ³

BMZ

Grundstücksfläche	157.387 m ²
BRI Gebäude Bestand Grundstück gesamt:	681.262 m ³
BRI Gebäude Geb.101 Bestand und Neubau Bauantrag abzgl. Differenz:	3.470 m ³ 1.377 m ³
BRI Bestand Grundstück und Geb. 101	683.355 m ³
BMZ =	4,34 < 9,0 erlaubt

GRZ

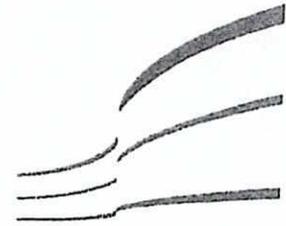
Grundstücksfläche Flur 7, 292 / 1	157.387 m ²
Bebaute Fläche Bestand Grundstück gesamt:	51.475 m ²
Bebaute Fläche nur Neubau Geb. 101:	134 m ²
zzgl. Schacht und Rampe Nachtrag	120,22 m ²
Bebaute Fläche gesamt	51.730 m²
GRZ =	0,329 < 0,8 erlaubt

Aufgestellt:
Budenheim, den 22.08.2023
AD

Ries+Ries
Architekten
Ingenieure

Nachweis der Vollgeschosse

Nachtrag zum Bauantrag; AZ: 21 / 611-21 / 0011 / 22-B-200
Ersatz der Primärstruktur / Statische Ertüchtigung des Geb. 101
Bauherr: Chemische Fabrik Budenheim KG
Rheinstraße 27, 55257 Budenheim – Projekt-Nr. 589.27.1



Ries+Ries
Architekten
Ingenieure

Legende:



Staffelgeschoss

(Berechnungsgrundlage ist die LBauO Rheinland-Pfalz 1998)

Gemäß LBauO §2 Abs 4(4) ...

"...Gegenüber einer Außenwand zurückgesetzte oberste Geschosse sind nur Vollgeschosse, wenn sie diese Höhe über zwei Drittel der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses haben..."

Grundfläche 2.OG	1.025,44 m²	
2 / 3 von 1.025,44	683,63 m²	683,63 m²

Grundfläche 3.SG	577,89 m² <	
-------------------------	----------------------------------	--

Staffelgeschoss ist kein Vollgeschoss

Grundfläche 2.OG	1.004,87 m²	
2 / 3 von 1.004,87	669,91 m²	669,91 m²

Grundfläche 3.SG (Anbau)	107,55 m² <	
---------------------------------	----------------------------------	--

Staffelgeschoss ist kein Vollgeschoss

Kellergeschoss

Gemäß LBauO §2 Abs 4(4) ...

"...Geschosse über der Geländeoberfläche sind Geschosse, die im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragen; tiefer liegende Geschosse sind Kellergeschosse..."

OK Kellerdecke = OK Fertigfußboden = +/- 0,00 (+86,59 müNN)

OK Geländeoberfläche Mittel Bestand = +84,50 müNN

Differenz 86,59 - 84,50 = 2,09m > 1,40m

Kellergeschoss ist ein Vollgeschoss

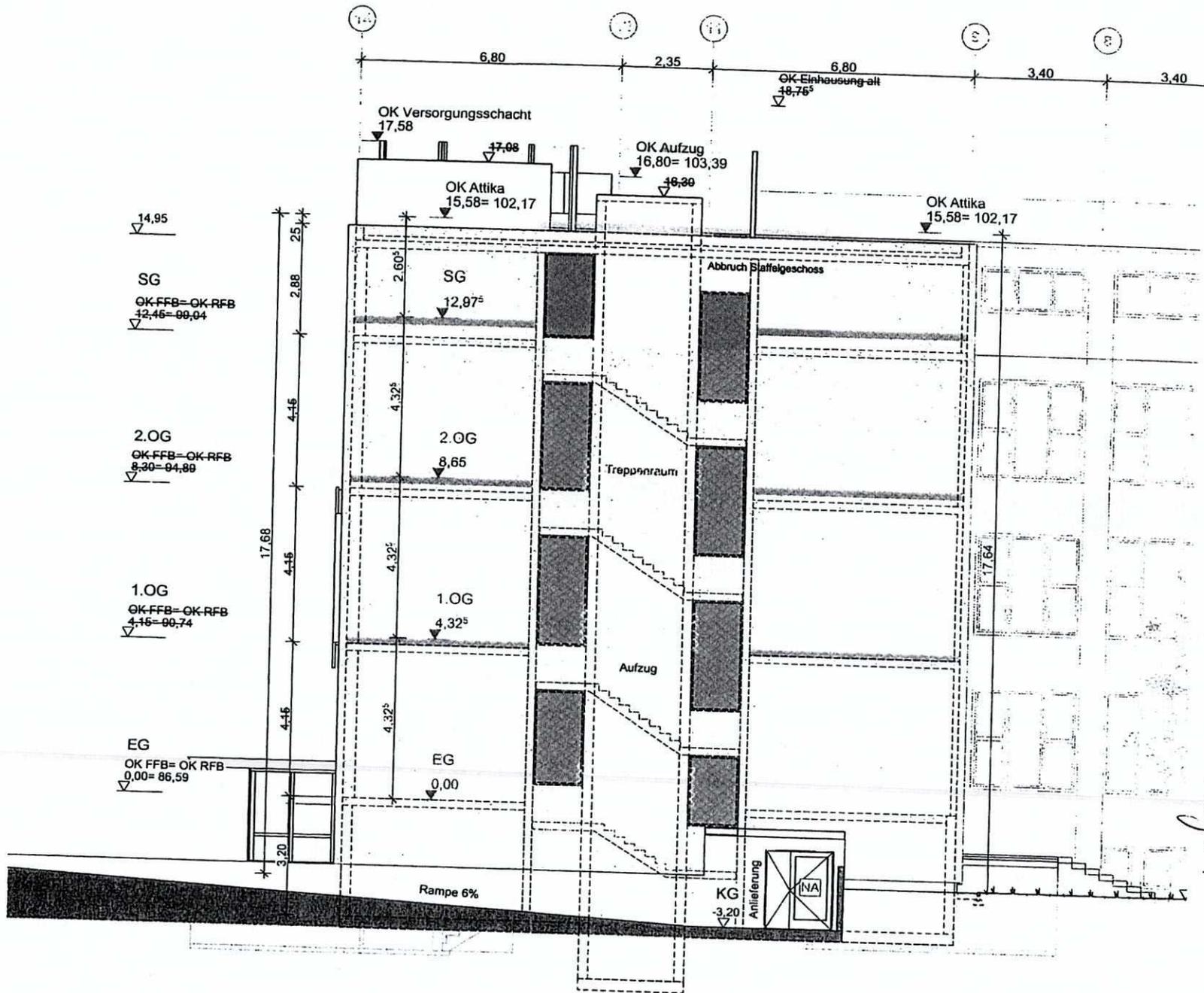
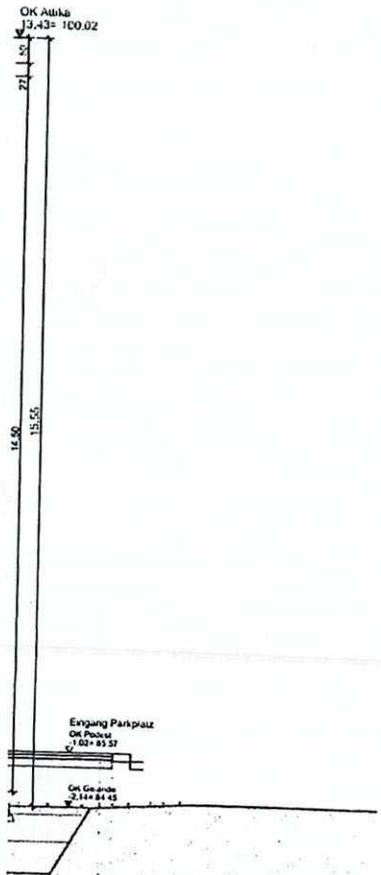
Nachweis der Gebäudeklasse

Aufgrund der Höhe des obersten Fußbodens des Aufenthaltsraums von ~~44,80m~~ 46,89m 10,74m über dem Bestandsgelände, wird der Gebäudekomplex in die Gebäudeklasse 5 4 gemäß LBauO eingestuft. Ebenso wird das Gebäude als Sonderbau im Sinne § 50 LBauO eingestuft.

OKFFB ~~SG 2.OG (99,30üNN)~~ (95,24üNN) - OK Bestandsgelände im Mittel (84,50üNN) = ~~44,80m~~ 10,74m Höhe

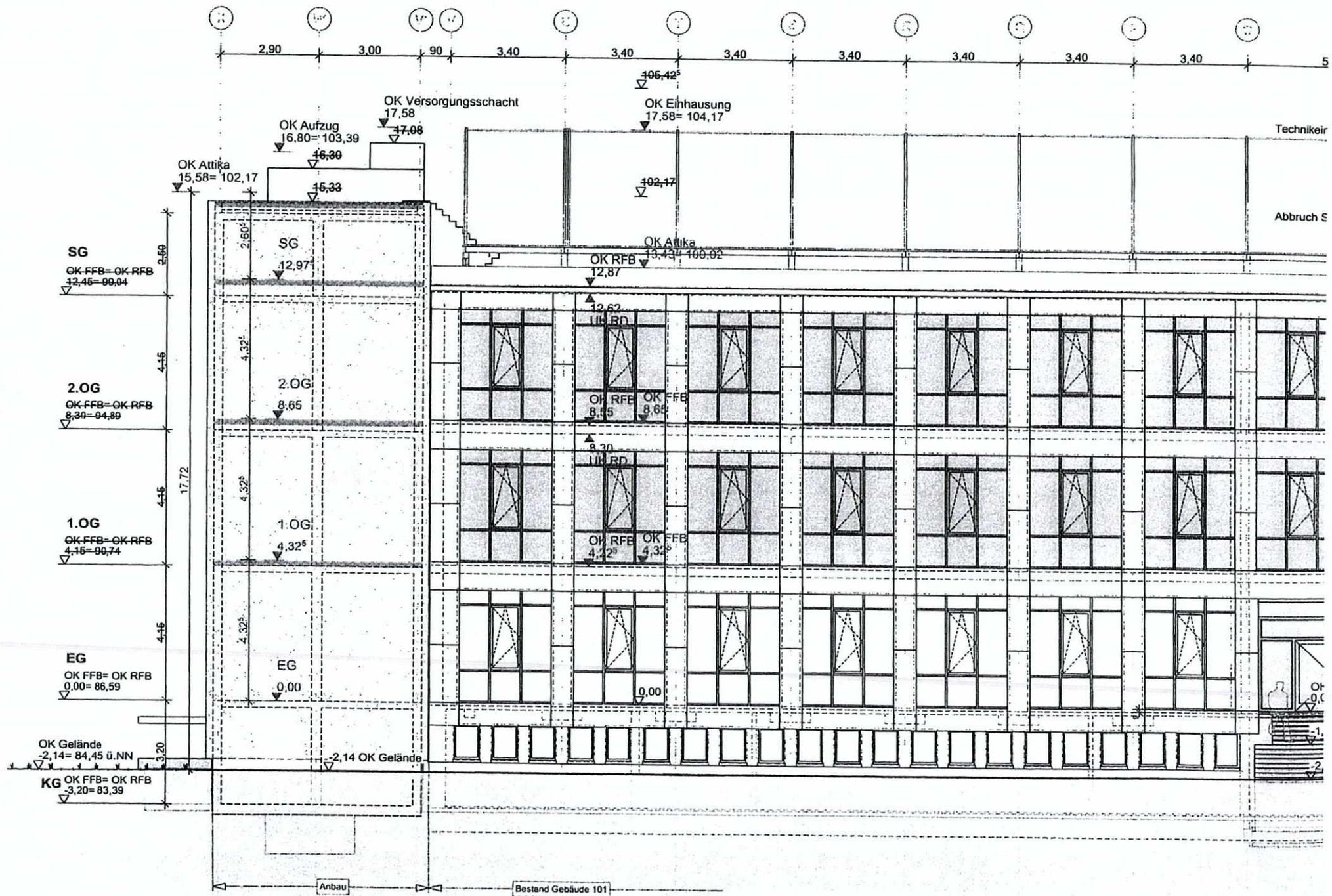
Aufgestellt:
Budenheim, den 22.08.2023
AD

Ries+Ries
Architekten
Ingenieure

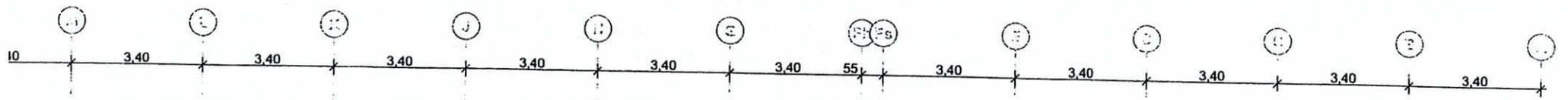


Anlage 7

Ansicht Süd-West



Ansicht Süd-West von Rheinstraße



OK Einhausung
17,58= 104,17

OK Versorgungsschacht
17,58

OK Attika
13,13= 100,02

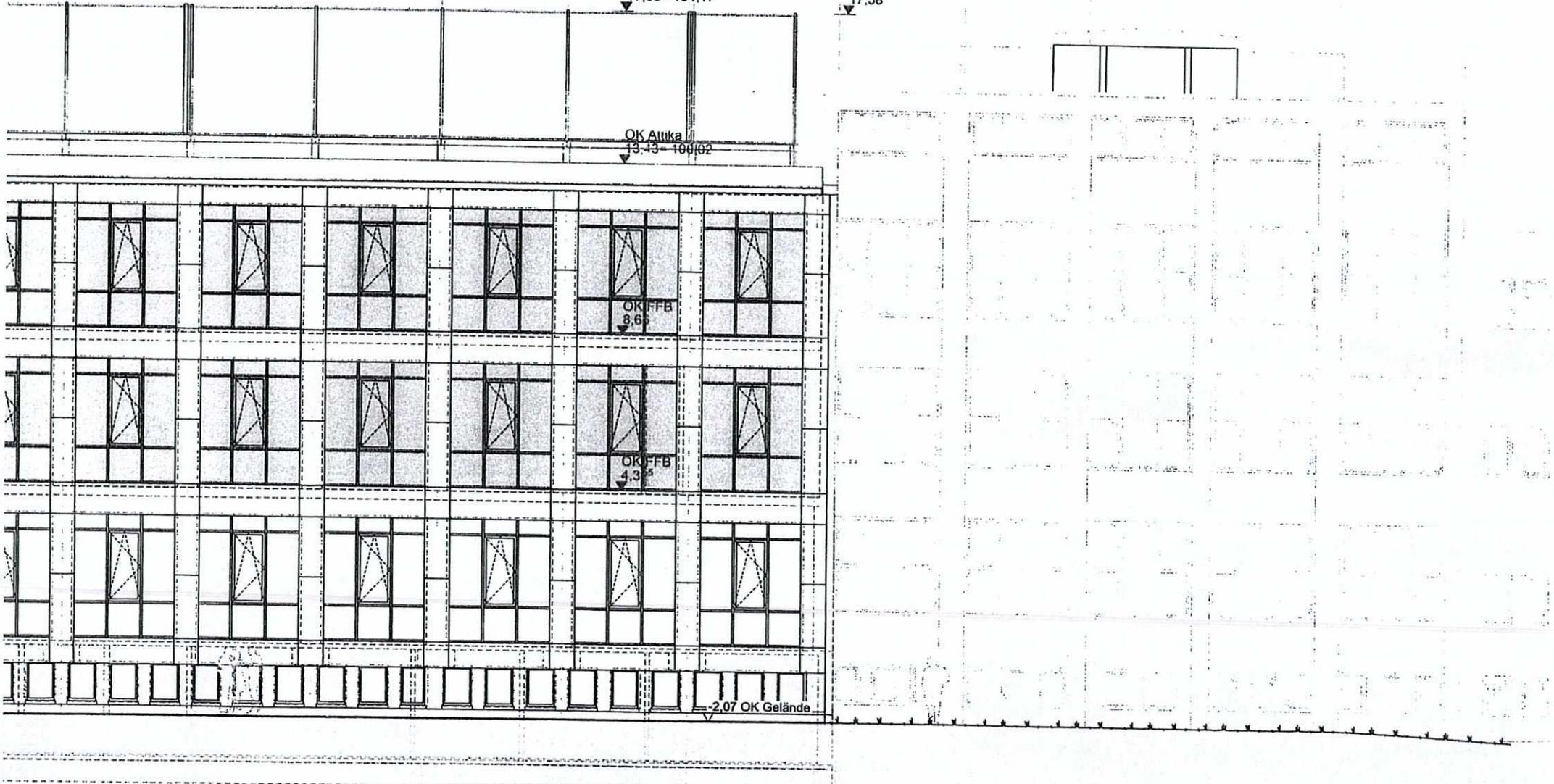
OK FFB
8,65

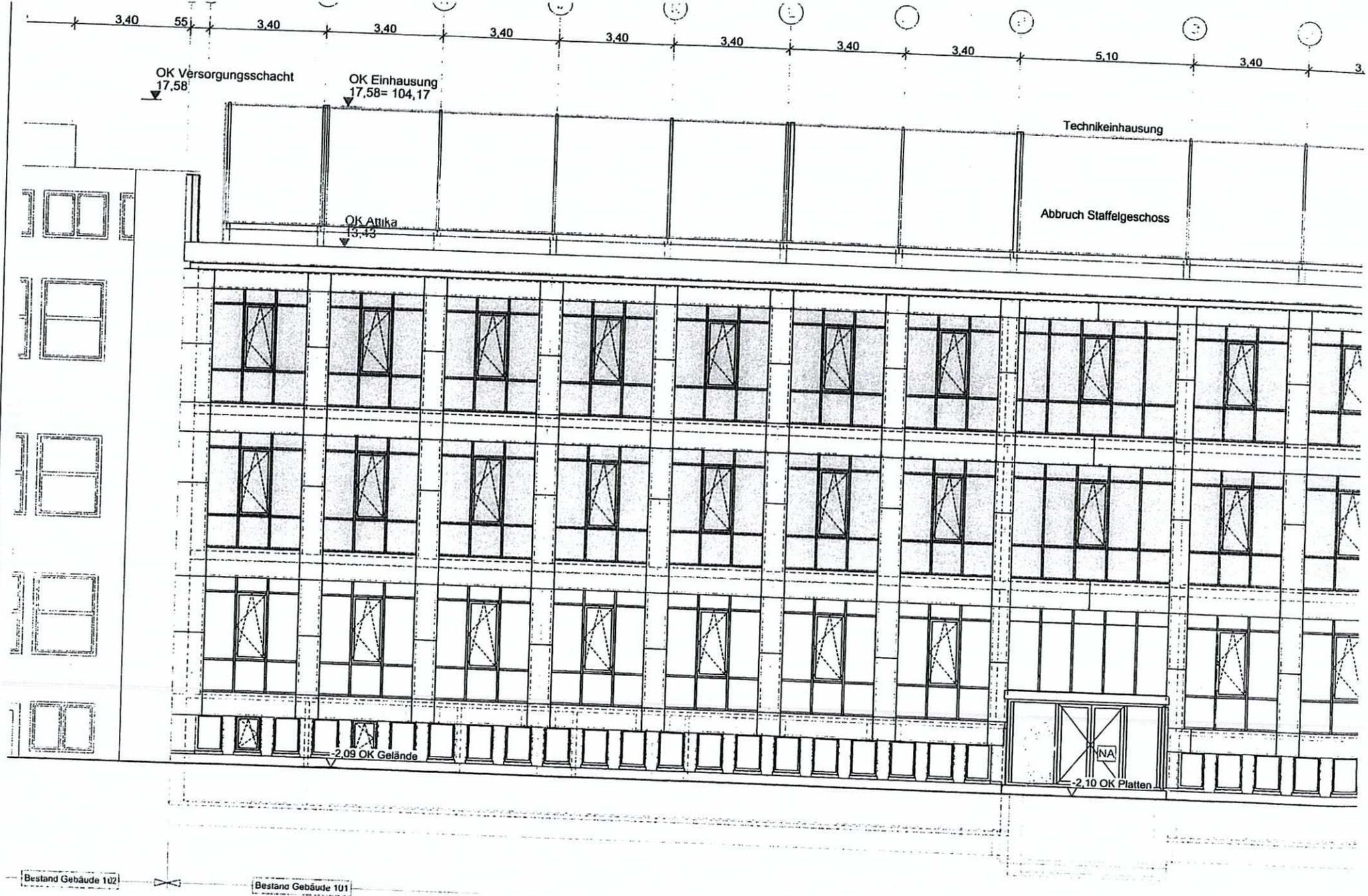
OK FFB
4,35

-2,07 OK Gelände

Bestand Gebäude 101

Bestand Gebäude 102





Ansicht Nord-Ost von Werkseite

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : Sachgebiet 2.1
Bearbeiter : Herr Menjoulet
Aktenzeichen : 611-30
Datum : 23.10.2023
Drucksachen-Nr. : 08011-2023

Betr.: Bauantrag zum Neubau Produktions-, Labor- und Lagergebäude zur Herstellung von katalysatorbeschichteten Membranen und Komponenten für Wasserstoffanwendungen, Rheinstraße 27 (Flur 7, Nr. 283)

Beratungsfolge:

Gremium: BUA	TOP: 2 b)	Sitzungstermin: 30.10.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Produktions-, Labor- und Lagergebäudes zur Herstellung von katalysatorbeschichteten Membranen und Komponenten für Wasserstoffanwendungen wird erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriegebiet am Rhein“, der an dieser Stelle ein Industriegebiet (GI) festsetzt.

Das geplante Vorhaben entspricht allen Festsetzungen des Bebauungsplans. Das Maß der baulichen Nutzung soll deutlich geringer sein, als was zulässig ist. Den Festsetzungen entsprechend sind Grünflächen am südlichen und östlichen Rand vorgesehen. Das Vorhaben kann planungsrechtlich befürwortet werden.

Anlagen:

1. Liegenschaftskarte
2. Berechnung zum Maß der baulichen Nutzung
3. Freiflächenplan
4. Grundrisse
5. Schnitte
6. Ansichten

Stellungnahme der Kämmerei: erforderlich / nicht erforderlich



D. Menjoulet
(Sachgebietsleiter)

M. Kapp
(Fachbereichsleiter)



S. Hinz
(Bürgermeister)



**Ries+Ries
Architekten
Ingenieure**

Maß der baulichen Nutzung GRZ und BMZ

Neubau Produktions-, Labor- und Lagergebäude zur Herstellung von
katalysatorbeschichteten Membranen und Komponenten für Wasserstoffanwendungen
AG: Grundstücksverwaltung Rheinufer GmbH & CO.KG, vertr.d. Herr Klein
Rheinstraße 27, 55257 Budenheim - Projekt-Nr. 589.29.1

Flächen sind mittels CAD ermittelt

GRZ

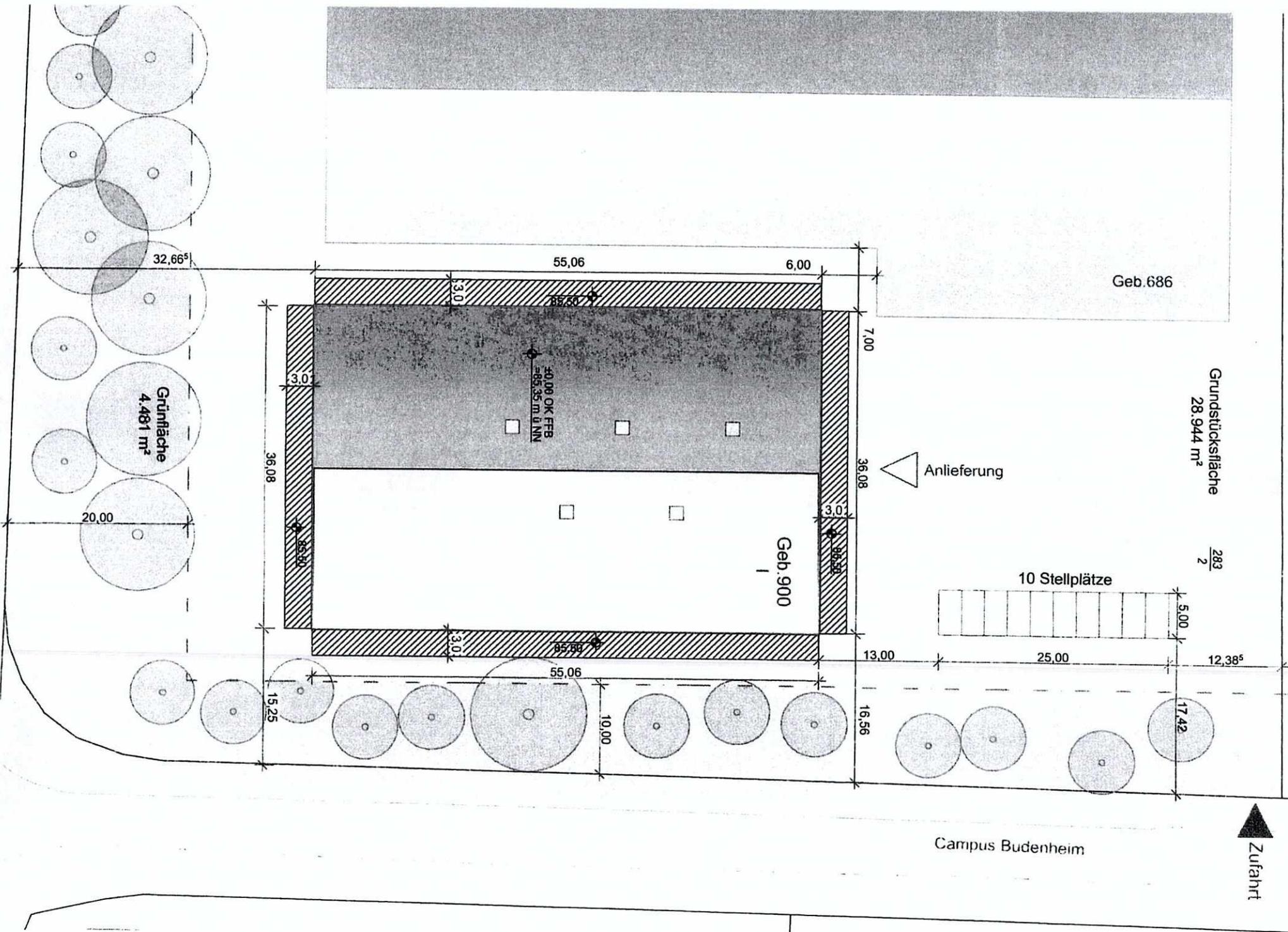
Grundstücksfläche Flur 7, 283	28.944 m ²		
Grundfläche Geb.684 - Bestand	8.731 m ²		
Grundfläche Geb.686 - Bestand	4.082 m ²		
Grundfläche - Neubau Halle	1.987 m ²		
Bebaute Fläche gesamt	14.800 m²		
GRZ =	0,511	<	0,8 erlaubt

BMZ

BRI Geb.684 - Bestand	80.762 m ³		
BRI Geb.686 - Bestand	37.758 m ³		
BRI - Neubau Halle	16.353 m ³		
Bruttorauminhalt gesamt	134.873 m³		
BMZ =	4,66	<	9,0 erlaubt

Aufgestellt:
Budenheim, den 21.07.2023

Ries+Ries
Architekten
Ingenieure



Fl. Lage 3

Geb. 686

Grundstücksfläche
28.944 m²

283

10 Stellplätze

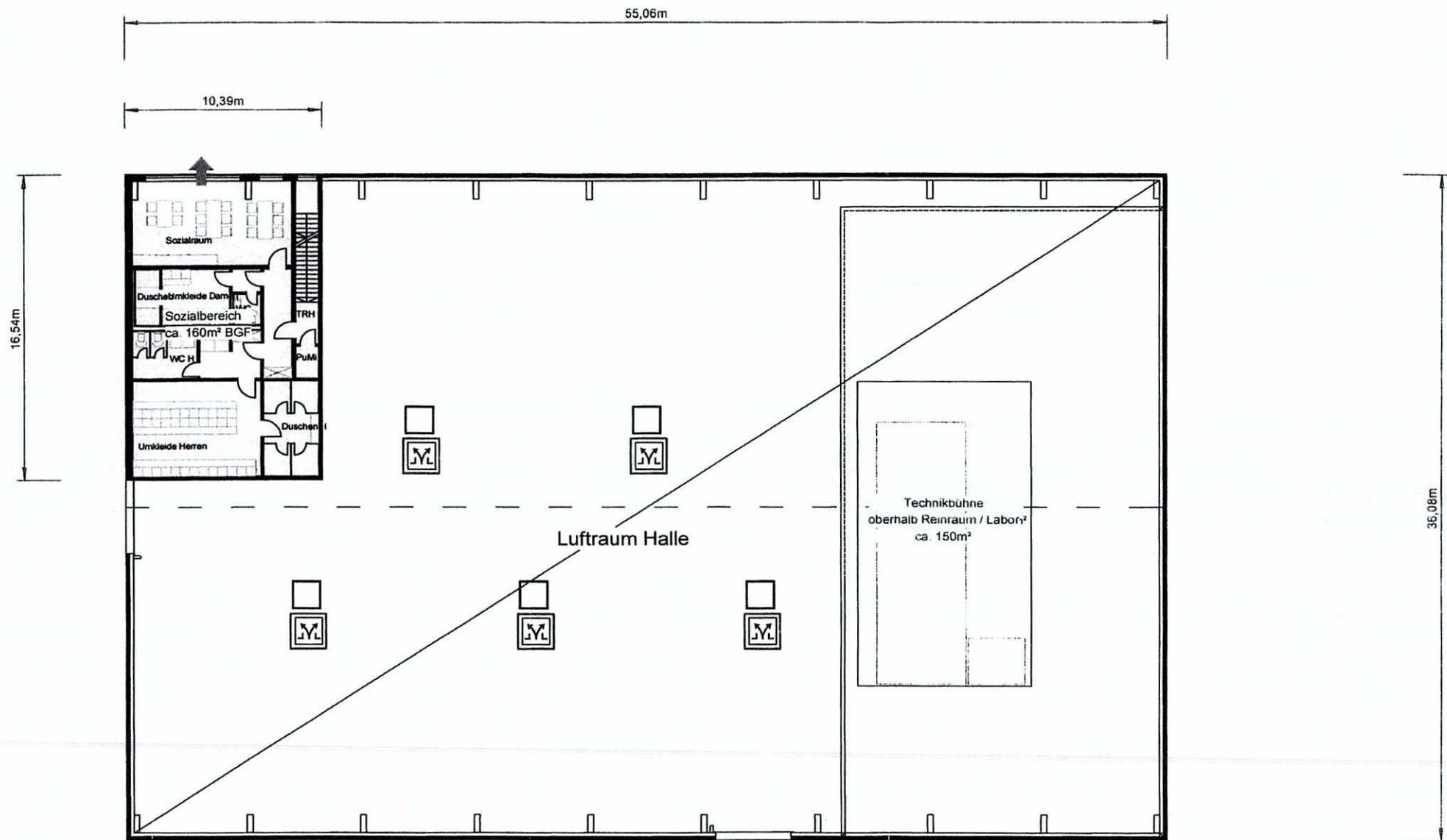
Anlieferung

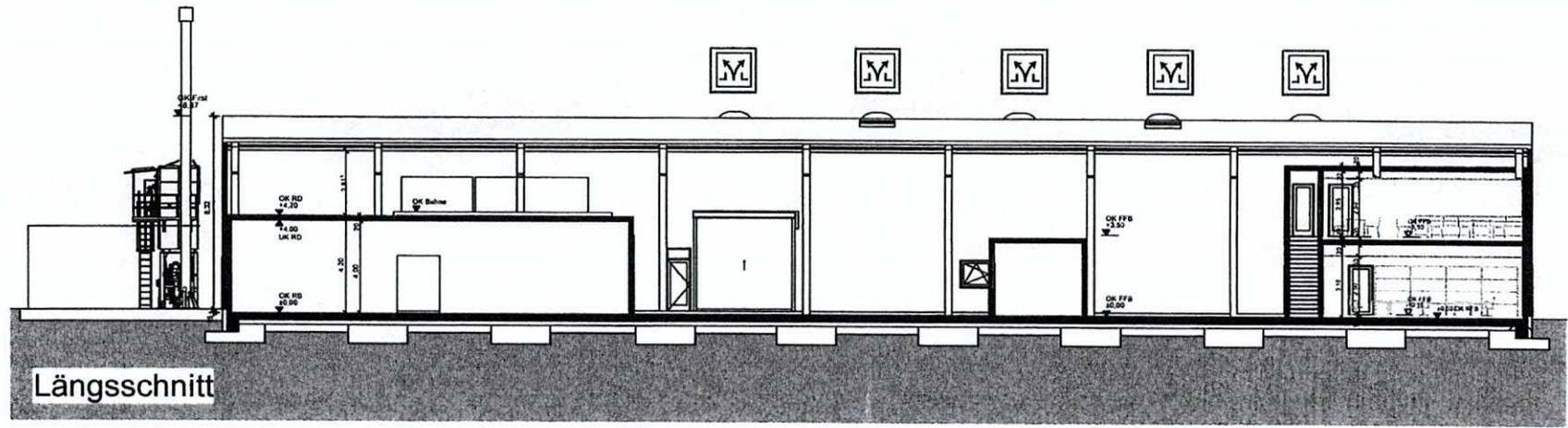
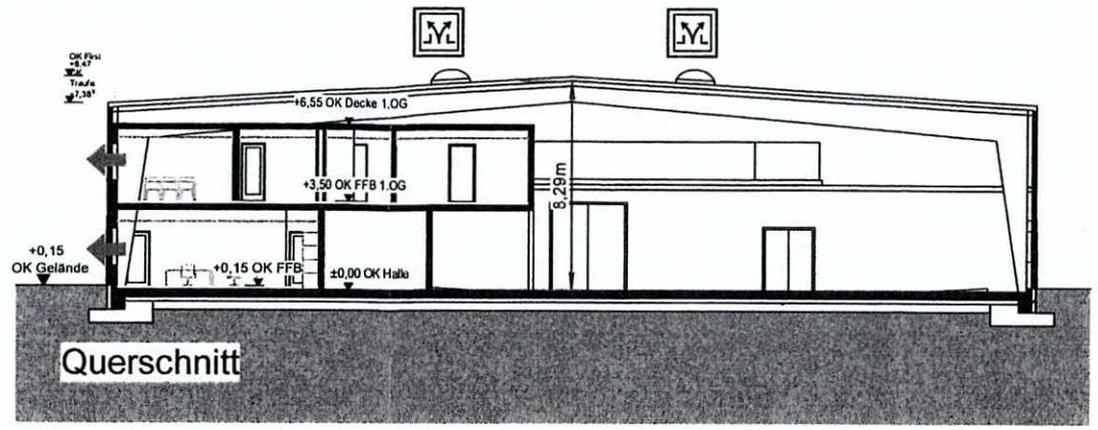
Geb. 900

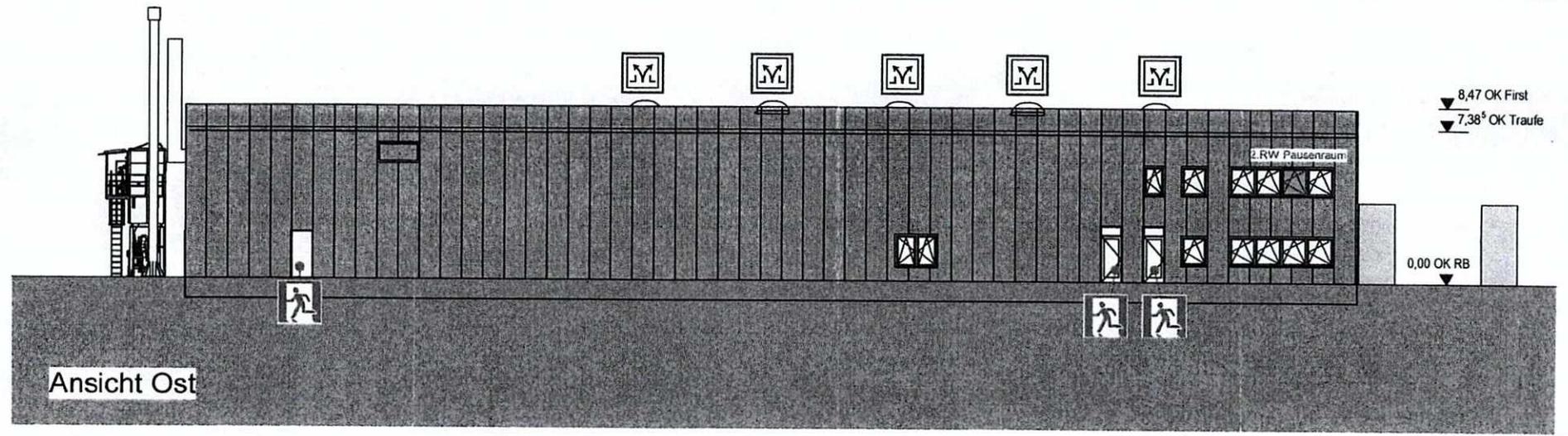
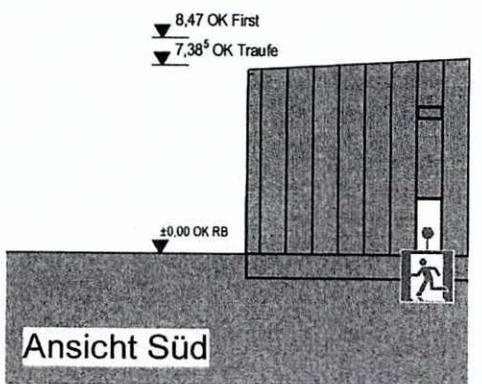
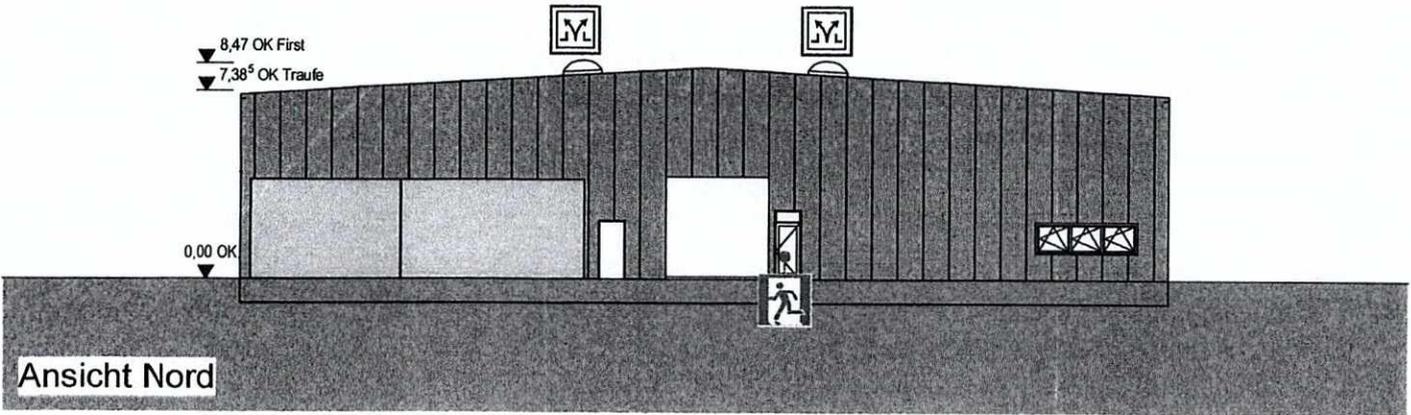
Campus Budenheim

Zufahrt

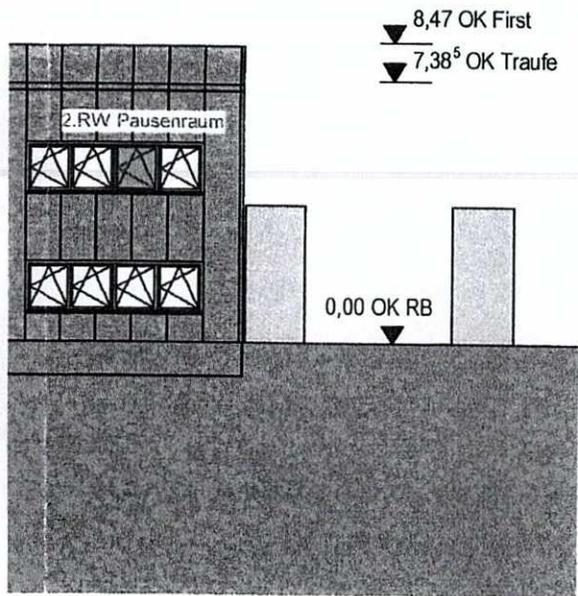
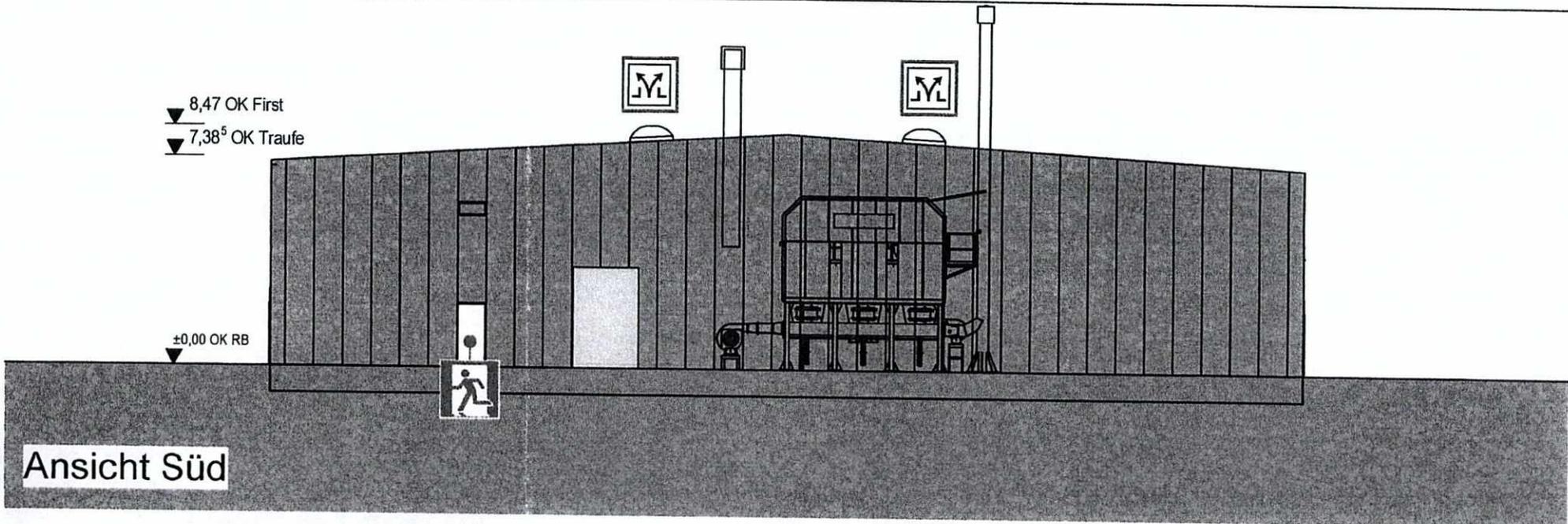
Grünfläche
4.481 m²







Arbeitslage 6



LEGENDE



Rauchabzugseinrichtung
(Darstellung exemplarisch,
Vorgaben siehe Konzept)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : Sachgebiet 2.1
Bearbeiter : Herr Menjoulet
Aktenzeichen : 611-30
Datum : 20.10.2023
Drucksachen-Nr. : 0811-2023

Betr.: Bauantrag zur Durchführung einer umfassenden energetischen Sanierung an einem Zweifamilienwohnhaus, Rheinstraße 3 (Flur 1, Nr. 25/2)

Beratungsfolge:

Gremium: BUA	TOP: 2 c)	Sitzungstermin: 30.10.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag zur Durchführung einer umfassenden energetischen Sanierung an einem Zweifamilienwohnhaus, Rheinstraße 3 (Flur 1, Nr. 25/2) wird erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Außer der energetischen Sanierung ist folgendes geplant:

- der Rückbau einer Dachgaube
- der Rückbau eines Anbaus im Innenhof
- Fassadenänderungen mit neuem Fensterzuschmitt
- die Anbringung neuer Dachfenster
- die Errichtung einer Außentreppe zum Innenhof
- das Anlegen dreier Stellplätze im Innenhof
- umfangreiche Änderungen im Gebäudeinneren.

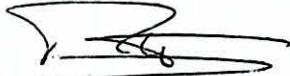
Der Wohnraum soll dadurch vergrößert werden, die Anzahl der Wohneinheiten bleibt bei zwei.

Mit dem geplanten Umbau fügt sich das Gebäude weiterhin in die Eigenart der näheren Umgebung ein und wird planungsrechtlich befürwortet.

Anlagen

1. Liegenschaftskarte
2. Baubeschreibung
3. Liegenschaftsplan (Freiflächenplan)
4. Grundrisse
5. Schnitte
6. Ansichten

Stellungnahme der Kämmererei: ~~erforderlich~~ / nicht erforderlich



D. Menjoulet
(Sachbearbeiter)

M. Kapp
(Fachbereichsleiter)



S. Hinz
(Bürgermeister)

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

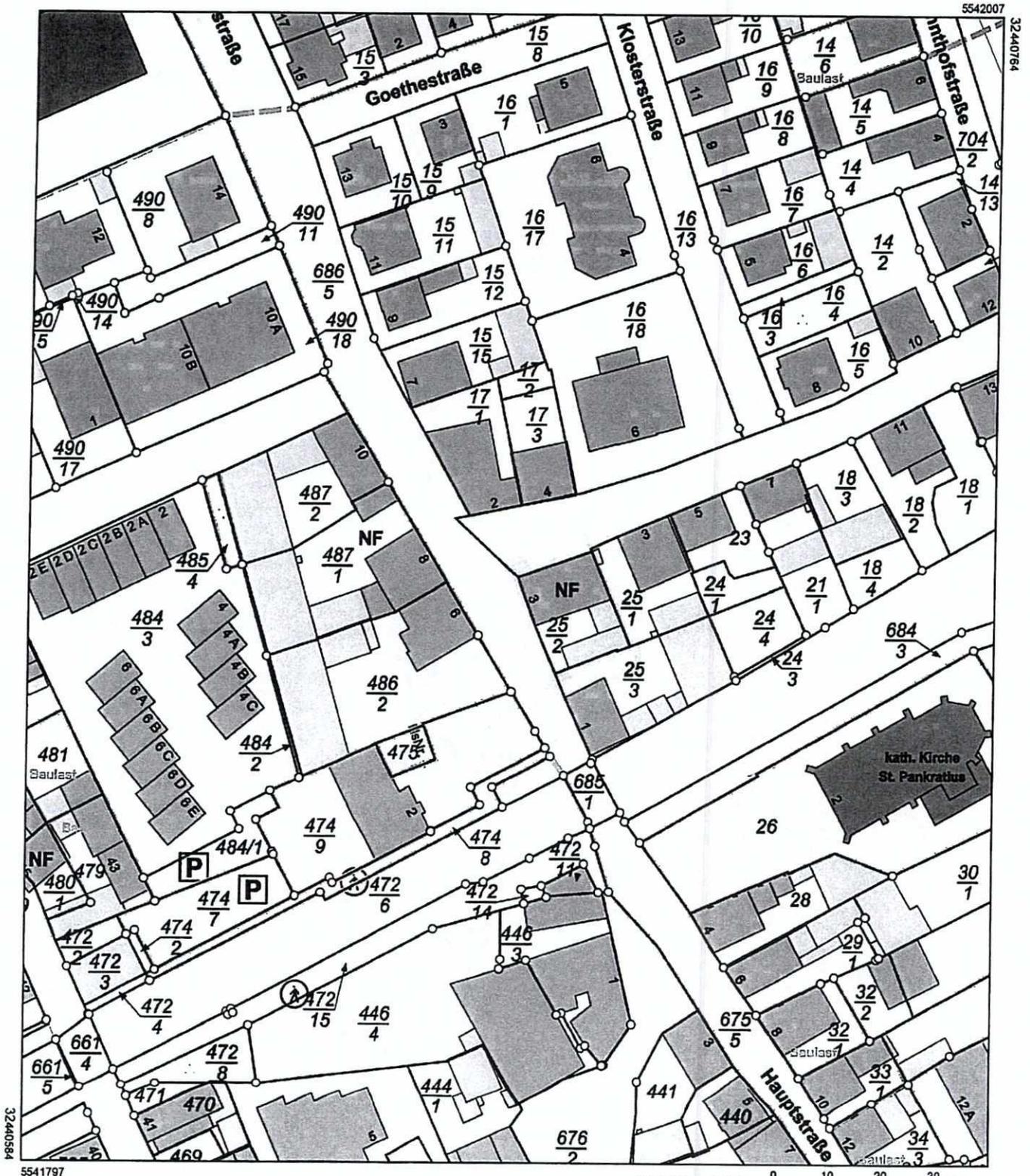
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
RHEINHESSEN-NAHE

Hergestellt am 03.08.2023

Flurstück: 686/5
Flur: 1
Gemarkung: Budenheim

Gemeinde: Budenheim
Landkreis: Mainz-Bingen

Ostdeutsche Straße 28
55232 Alzey



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Rheinhausen-Nahe.

Anlage 2

Bauvorhaben:

Durchführung einer umfassenden energetischen Sanierung an einem Zweifamilienwohnhaus 55257
Budenheim

Bauherr: Niklas, Stuart

Mainzerstraße 3

55257 Budenheim

Flur: 1

Flurstücks-Nr. 25/2

Entwurfsverfasser: Janet Vivian Nassim

B.A. Architektur

Am Schloß 9

61184 Karben

Baubeschreibung allgemein

Bei der geplanten Baumaßnahme am Zweifamilienhaus, handelt es sich um ein bestehendes Zweifamilienhaus, welches energieeffizient saniert werden soll. Diese Maßnahme beinhaltet die Modernisierung und Optimierung der Gebäudehülle, der Heizungsanlage und der Haustechnik, um die Energieeffizienz deutlich zu steigern. Ziel ist es, den Energieverbrauch zu reduzieren, den Wohnkomfort zu erhöhen und gleichzeitig einen positiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Die Sanierung wird den Einbau von Wärmedämmung, effizienten Fenstern und Türen, erneuerbaren Energiequellen, wie Solaranlagen und Wärmepumpe, sowie die Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtung und Geräte umfassen. Durch diese Maßnahmen wird das Wohnhaus nicht nur energetisch auf den neuesten Stand gebracht, sondern auch langfristig wertbeständiger und zukunftsfähiger gestaltet.

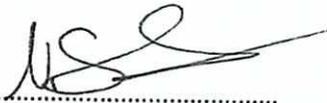
Die Abstandsflächen werden im Innenhof wegen einer neuen Außentreppe verändert.

Da wir in dem Ortsteil in Budenheim an den §34 des BauGB gebunden sind, orientieren wir uns nach der näheren Umgebung.

Die neue gedämmte Fassade, sowie das Dach wird, welche dann mit einem

Wärmedämmverbundsystem um 12cm gedämmt und mit einer 2cm Putzschicht versehen werden.

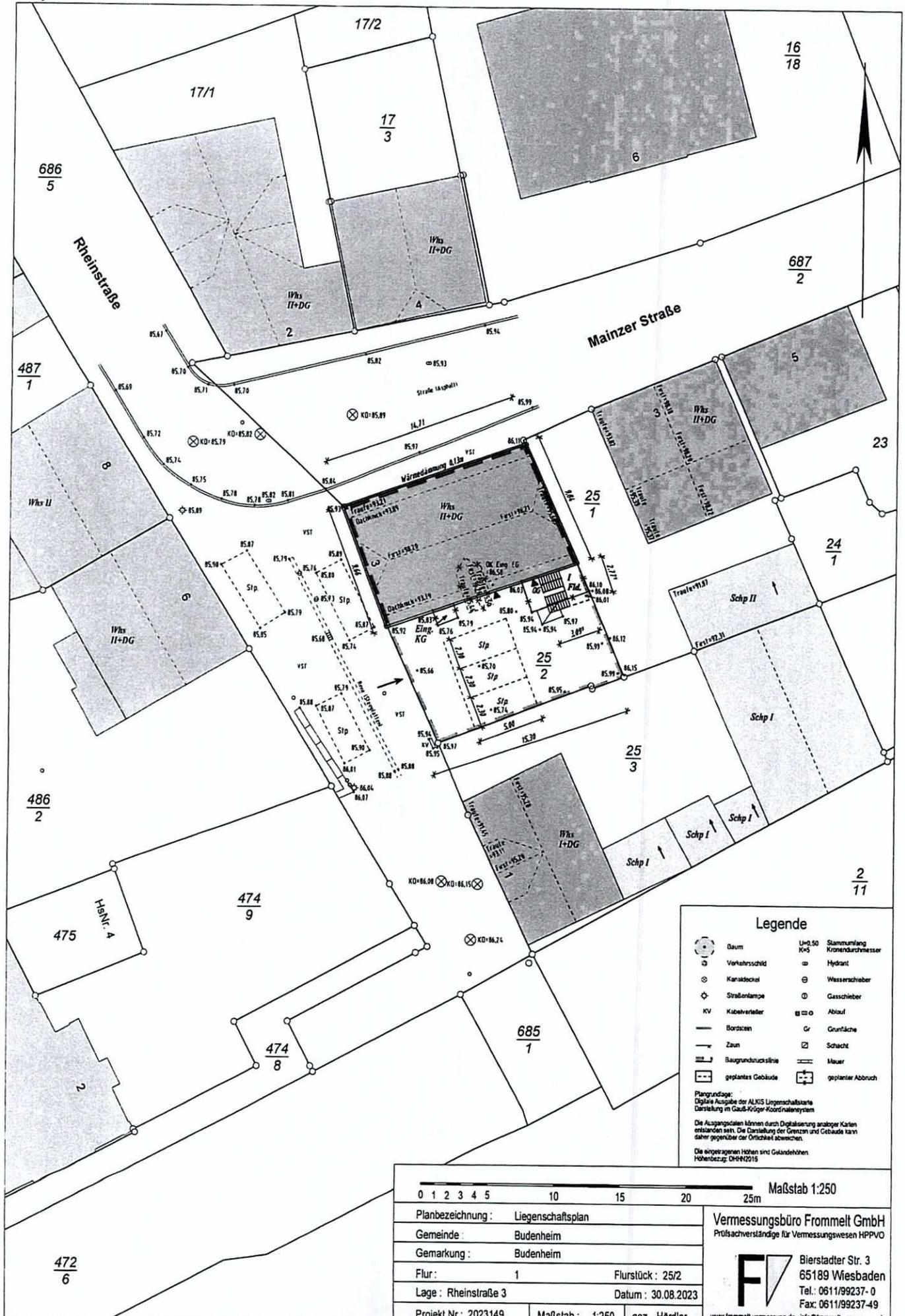
Außerdem sieht die neue Planung vor, die alten Glasbausteinfenster nicht wieder zu verwenden, da diese den Dämmwert des Hauses negativ beeinflussen. Änderungen an den vorhandenen Entwässerungsgrundleitungen sind nicht erforderlich.



.....
Der Bauherr

Wiesbaden, den 05.09.2023





Legende

	Baum	U=0,50	Stammumfang
	Verkehrsschild	K=5	Kronendurchmesser
	Kanaltocol	∞	Hydrant
	Straßenlampe	⊙	Wasserschieber
	KV Kabelverteiler	⊕	Gasschieber
	Bordstein	⊞	Abfall
	Zaun	⊞	Grünfläche
	Baugrunddrucklinie	⊞	Schacht
	geplantes Gebäude	⊞	Mauer
	geplanter Abbruch		

Plangrundlage:
Digitale Ausschnitte der ALKIS Liegenschaftskarte
Darstellung im Gauß-Krüger-Koordinatensystem

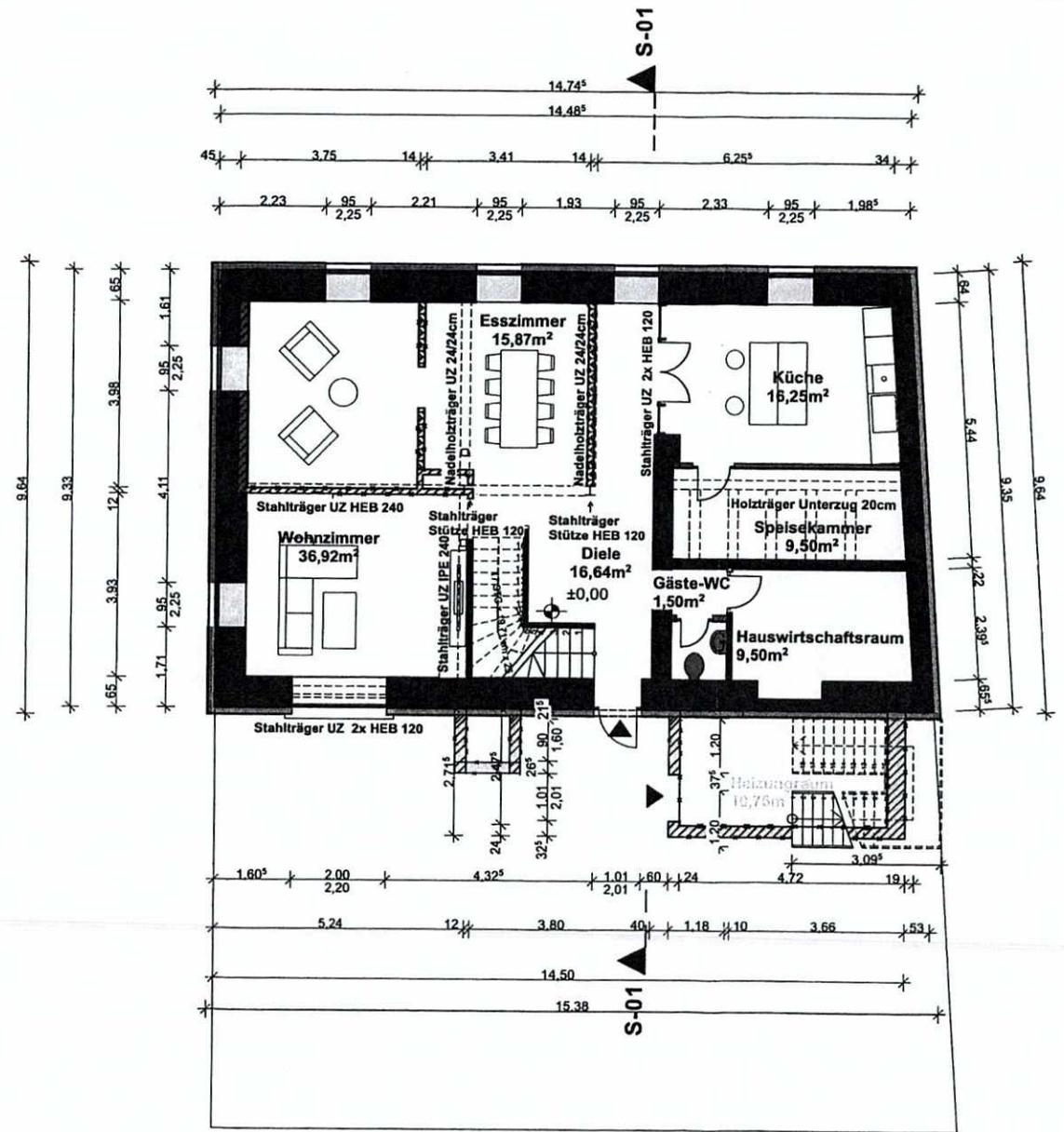
Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten entstanden sein. Die Darstellung der Grenzen und Gebäude kann daher gegenüber der Ortsicht abweichen.

Die angegebenen Höhen sind Geländehöhen.
Höhenbezug: DHHN2015

0 1 2 3 4 5 10 15 20 25m		Maßstab 1:250
Planbezeichnung :	Liegenschaftsplan	
Gemeinde :	Budenheim	
Gemarkung :	Budenheim	
Flur :	1	Flurstück : 25/2
Lage :	Rheinstraße 3	Datum : 30.08.2023
Projekt Nr.:	2023149	Maßstab : 1:250
		gez. Hördler

Vermessungsbüro Frommelt GmbH
Pflanzsachverständige für Vermessungswesen HPPVO

FV Bierstädter Str. 3
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/99237-0
Fax: 0611/99237-49
www.frommelt-vermessung.de info@frommelt-vermessung.de



BAUVORHABEN: Durchführung einer umfassenden energetischen Sanierung an einem Zweifamilienwohnhaus
 Rheinstraße 3
 55257 Budenheim
 Flur: 1
 Flurstücks-Nr. 25/2

BEAUFTRAGUNG DURCH:
 Niklas Stuart
 Mainzerstraße 3, 55257
 Budenheim
 Telefon: +49151 11879820
 E-Mail: niklas.stuart@bericap.com

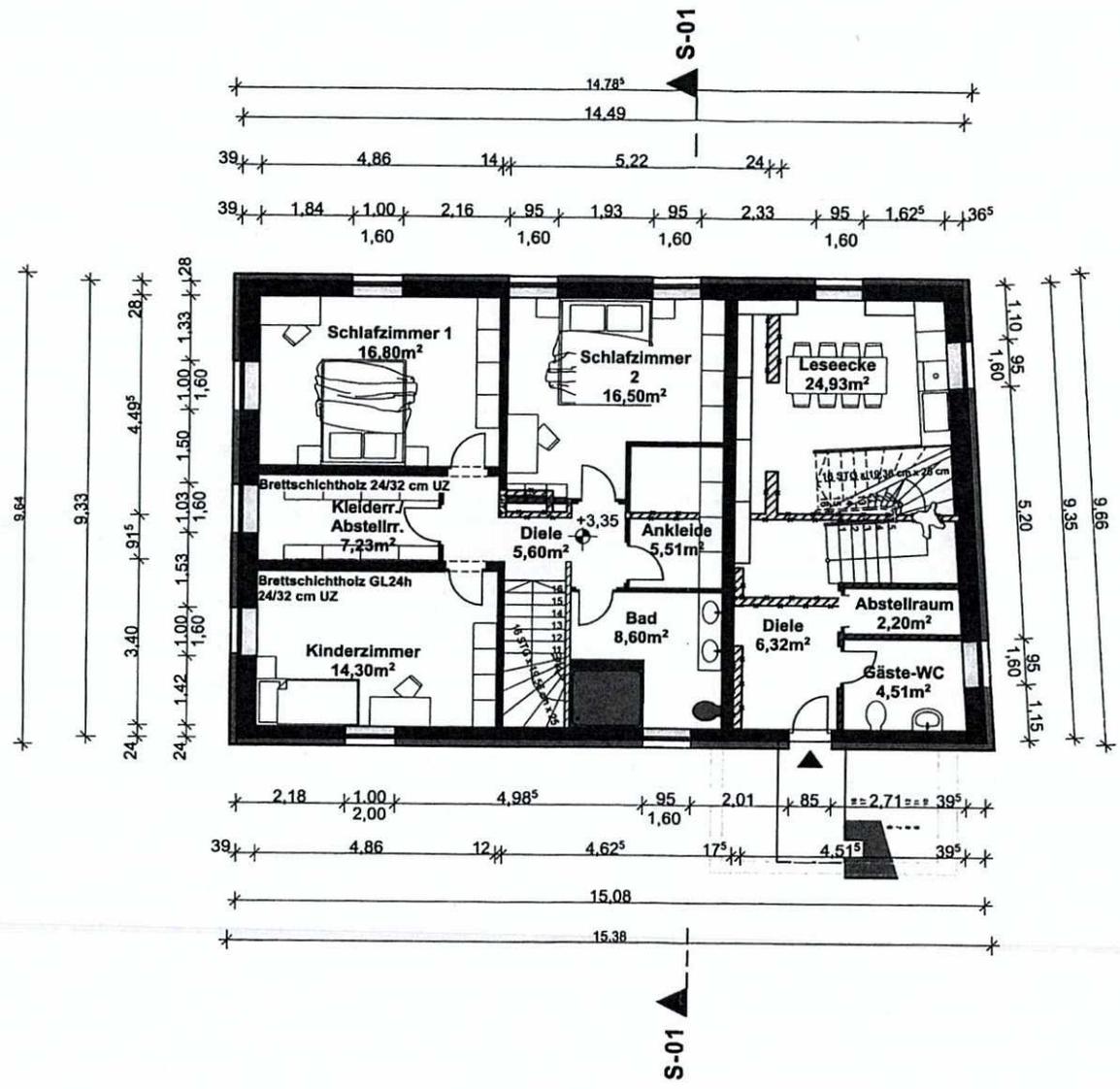
Entwurfsverfasser:
 Janet Vivian Nassim
 B.A. Architektur
 Am Schloß 9
 61184 Karben
J. Nassim

- Bestand
- Neubau
- Abbruch

**ZWEIFAMILIENHAUS
 BAUANTRAG**

ERDGESCHOSS

Maßstab	Blattgröße		
1:100	420 x 297 A3		
Dateiname: Planung.pln			



BAUVORHABEN: Durchführung einer umfassenden energetischen Sanierung an einem Zweifamilienwohnhaus
 Rheinstraße 3
 55257 Budenheim
 Flur: 1
 Flurstücks-Nr. 25/2

BEAUFTRAGUNG DURCH:
 Niklas Stuart
 Mainzerstraße 3, 55257
 Budenheim
 Telefon: +49151 11879820
 E-Mail: niklas.stuart@bericap.com

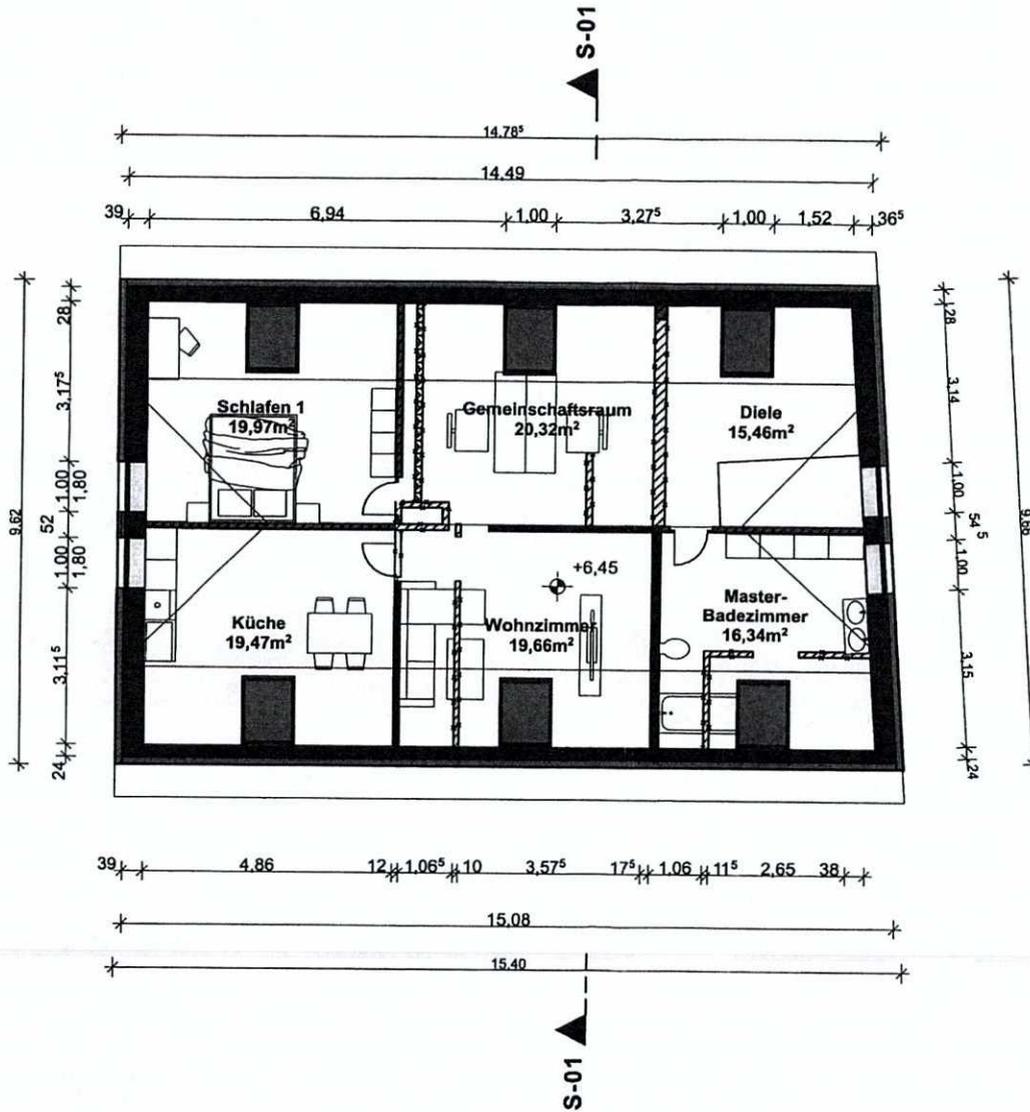
Entwurfsverfasser:
 Janet Vivian Nassim
 B.A. Architektur
 Am Schloß 9
 61184 Karben
J. Nassim

- Bestand
- Neubau
- Abbruch

**ZWEIFAMILIENHAUS
 BAUANTRAG**

1.OBERGESCHOSS

Maßstab	Blattgröße		
1:100	420 x 297 A3		
Dateiname: Planung.pln			



BAUVORHABEN: Durchführung einer umfassenden energetischen Sanierung an einem Zweifamilienwohnhaus
Rheinstraße 3
55257 Budenheim
Flur: 1
Flurstücks-Nr. 25/2

BEAUFTRAGUNG DURCH:
Niklas Stuart
Mainzerstraße 3, 55257
Budenheim
Telefon: +49151 11879820
E-Mail: niklas.stuart@bericap.com

Entwurfsverfasser:
Janet Vivian Nassim
B.A. Architektur
Am Schloß 9
61184 Karben

J. Nassim

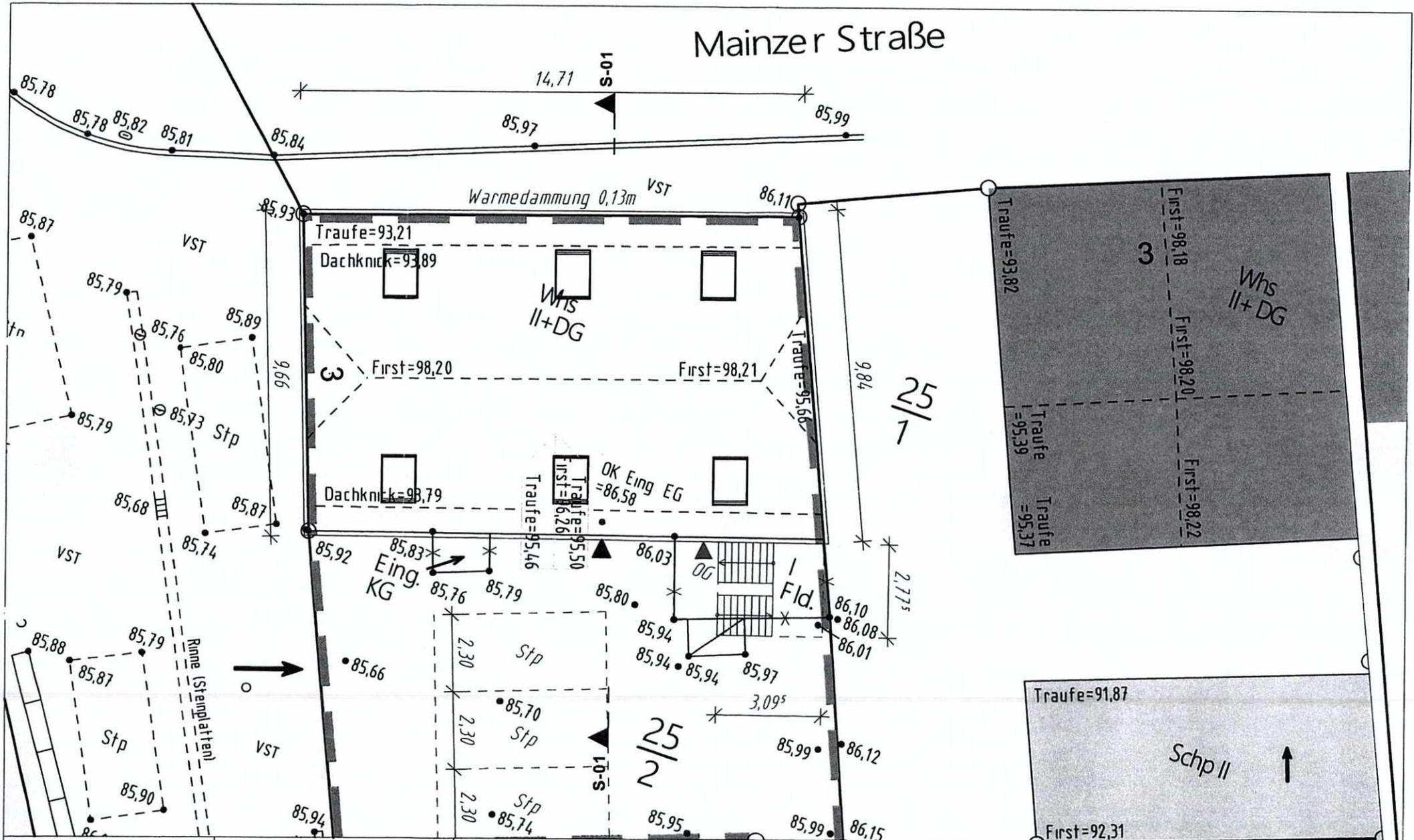
- Bestand
- Neubau
- Abbruch

ZWEIFAMILIENHAUS BAUANTRAG

DACHGESCHOSS

Maßstab	Blattgröße		
1:100	420 x 297 A3		
Dateiname: Planung.pln			

Mainzer Straße



BAUVORHABEN: Durchführung einer umfassenden energetischen Sanierung an einem Zweifamilienwohnhaus
 Rheinstraße 3
 55257 Budenheim
 Flur: 1
 Flurstücks-Nr. 25/2

BEAUFTRAGUNG DURCH:
 Niklas Stuart
 Mainzerstraße 3, 55257
 Budenheim
 Telefon: +49151 11879820
 E-Mail: niklas.stuart@bericap.com

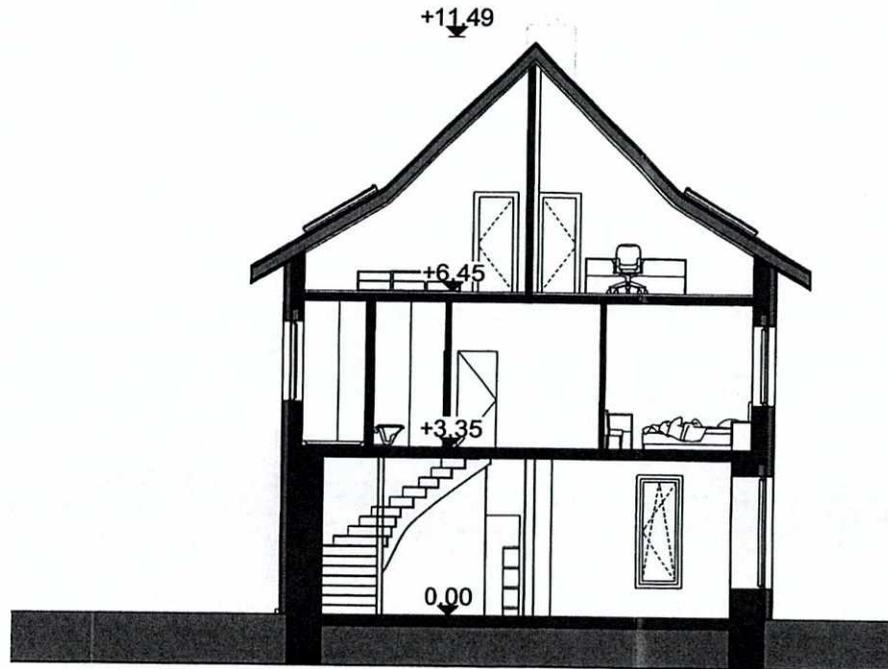
Entwurfsverfasser:
 Janet Vivian Nassim
 B.A. Architektur
 Am Schloß 9
 61184 Karben
J. Nassim

- Bestand
- Neubau
- Abbruch

ZWEIFAMILIENHAUS BAUANTRAG

DACHAUFSICHT

Maßstab	Blattgröße		
1:100	420 x 297 A3		
Dateiname: Planung.ph			



BAUVORHABEN: Durchführung einer umfassenden energetischen Sanierung an einem Zweifamilienwohnhaus
 Rheinstraße 3
 55257 Budenheim
 Flur: 1
 Flurstücks-Nr. 25/2

BEAUFTRAGUNG DURCH:
 Niklas Stuart
 Mainzerstraße 3, 55257
 Budenheim
 Telefon: +49151 11879820
 E-Mail: niklas.stuart@bericap.com

Entwurfsverfasser:
 Janet Vivian Nassim
 B.A. Architektur
 Am Schloß 9
 61184 Karben

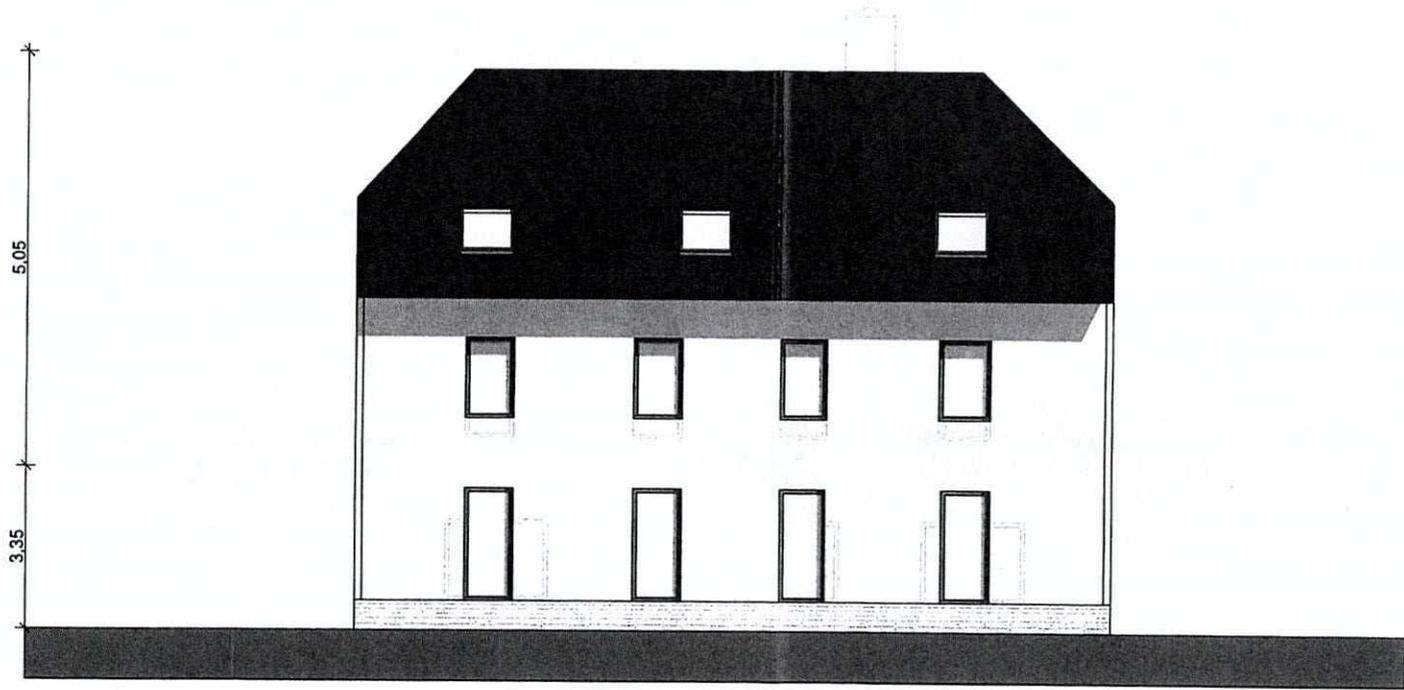
J. Nassim

- Bestand
- Neubau
- Abbruch

**ZWEIFAMILIENHAUS
 BAUANTRAG**

SCHNITTE 01

Maßstab	Blattgröße	
1:100	420 x 297 A3	
Dateiname: Planung.ph		



BAUVORHABEN: Durchführung einer umfassenden energetischen Sanierung an einem Zweifamilienwohnhaus
 Rheinstraße 3
 55257 Budenheim
 Flur: 1
 Flurstücks-Nr. 25/2

BEAUFTRAGUNG DURCH:
 Niklas Stuart
 Mainzerstraße 3, 55257
 Budenheim
 Telefon: +49151 11879820
 E-Mail: niklas.stuart@bericap.com

Entwurfsverfasser:
 Janet Vivian Nassim
 B.A. Architektur
 Am Schloß 9
 61184 Karben

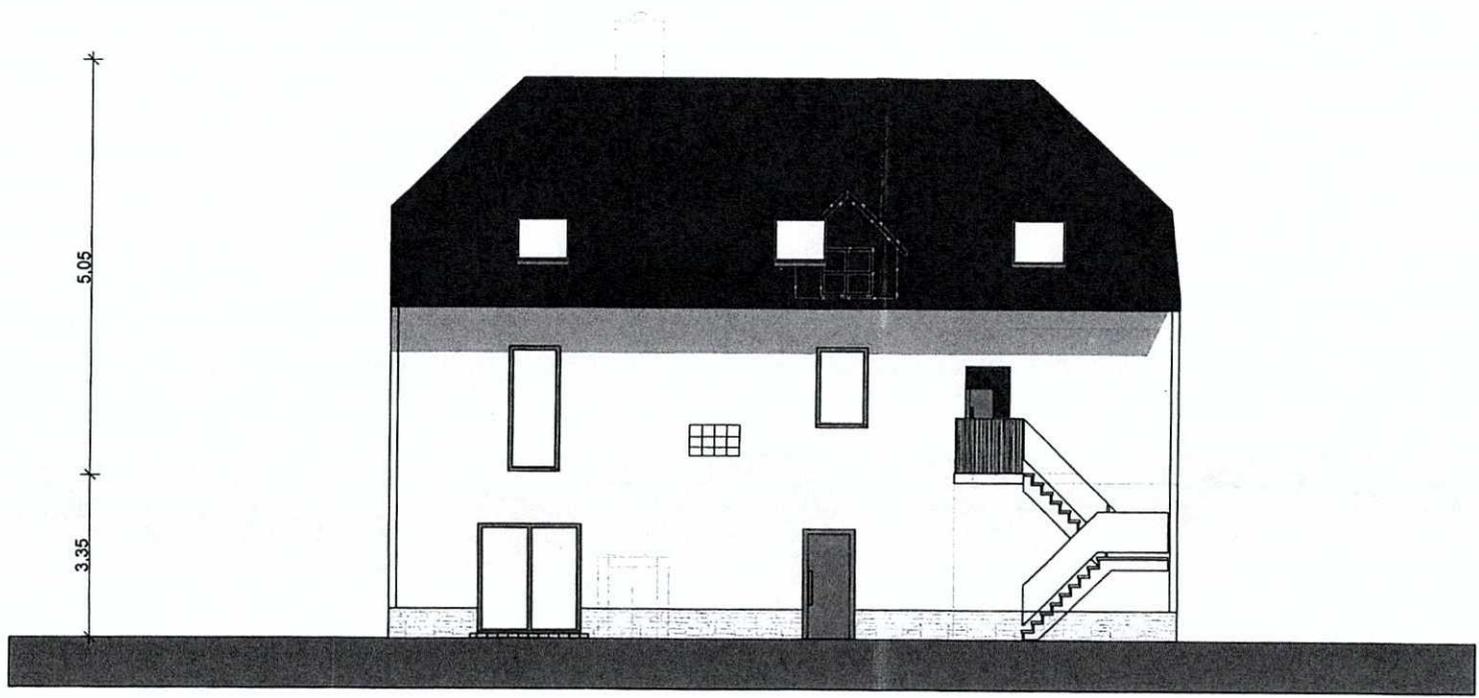
J. Nassim

- Bestand
- Neubau
- Abbruch

**ZWEIFAMILIENHAUS
 BAUANTRAG**

ANSICHT STRAßENSEITE

Maßstab	Blattgröße	
1:100	420 x 297 A3	
Dateiname: Planung.pln		



BAUVORHABEN: Durchführung einer umfassenden energetischen Sanierung an einem Zweifamilienwohnhaus
 Rheinstraße 3
 55257 Budenheim
 Flur: 1
 Flurstücks-Nr. 25/2

BEAUFTRAGUNG DURCH:
 Niklas Stuart
 Mainzerstraße 3, 55257
 Budenheim
 Telefon: +49151 11879820
 E-Mail: niklas.stuart@bericap.com

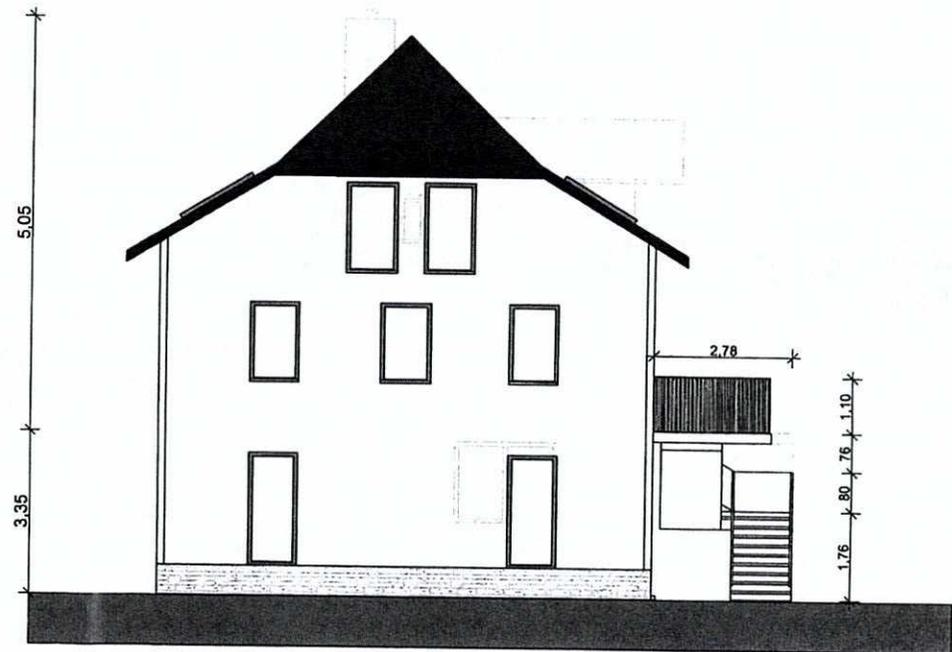
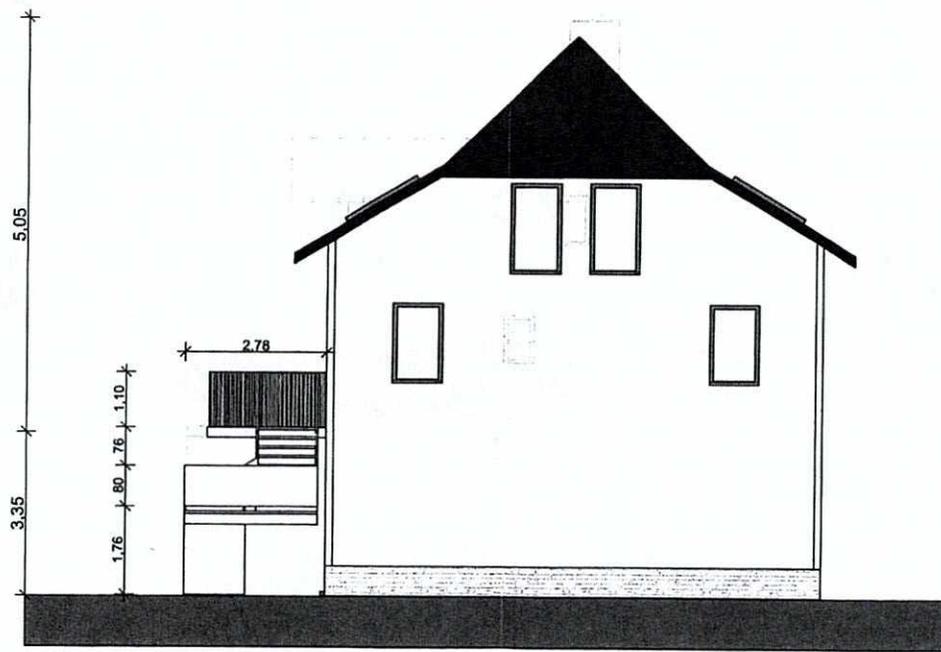
Entwurfsverfasser:
 Janet Vivian Nassim
 B.A. Architektur
 Am Schloß 9
 61184 Karben
J. Nassim

- Bestand
- Neubau
- Abbruch

**ZWEIFAMILIENHAUS
 BAUANTRAG**

ANSICHT INNENHOF

Maßstab	Blattgröße		
1:100	420 x 297 A3		
<small>Dateiname: Planung.pln</small>			



BAUVORHABEN: Durchführung einer umfassenden energetischen Sanierung an einem Zweifamilienwohnhaus
Rheinstraße 3
55257 Budenheim
Flur: 1
Flurstücks-Nr. 25/2

BEAUFTRAGUNG DURCH:
Niklas Stuart
Mainzerstraße 3, 55257
Budenheim
Telefon: +49151 11879820
E-Mail: niklas.stuart@bericap.com

Entwurfsverfasser:
Janet Vivian Nassim
B.A. Architektur
Am Schloß 9
61184 Karben
J. Nassim

- Bestand
- Neubau
- Abbruch

**ZWEIFAMILIENHAUS
BAUANTRAG**

ANSICHTEN GIEBELSEITEN

Maßstab	Blattgröße		
1:100	420 x 297 A3		
Dateiname: Planung.pln			

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : Sachgebiet 2.1
Bearbeiter : Herr Menjoulet
Aktenzeichen : 611-30
Datum : 20.10.2023
Drucksachen-Nr. : 08211-2023

Betr.: Bauantrag zum Abbruch eines bestehenden Anbaus im Erdgeschoss mit darüberliegende Dachterrasse und zur Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus als Wohnnutzung mit Flachdach an gleicher Stelle, Schillerstraße 3 (Flur 4, Nr. 281/2)

Beratungsfolge:

Gremium: BUA	TOP: 2 a)	Sitzungstermin: 30.10.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag zum Abbruch eines bestehenden Anbaus im Erdgeschoss mit darüberliegende Dachterrasse und zur Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus als Wohnnutzung mit Flachdach an gleicher Stelle, Schillerstraße 3 (Flur 4, Nr. 281/2) wird erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Geplant ist, einen ca. 12,5 m² großen, einstöckigen Anbau zurückzubauen und durch einen ca. 13 m² großen, zweistöckigen Anbau zu ersetzen.

Der Anbau soll mit einem Flachdach versehen werden. Die Deckenhöhe des Obergeschosses soll mit 3,9 m ungewöhnlich groß sein, weil im neuen Zimmer ein Zwischengeschoss vorgesehen ist. Die geplante Oberkante ist ca. 1,4 m höher als die Traufhöhe des Hauses, bleibt aber ca. 0,6 unter der Firsthöhe. Durch das geplante Vorhaben wirkt das Wohnhaus etwas massiver. In den vorliegenden Unterlagen fehlt ein detaillierter Einfügnachweis mit Höhenangaben zu den Nachbargebäuden. Da der Anbau allerdings dem gesamten Haus deutlich untergeordnet ist, ändert sich der gesamte städtebauliche Eindruck des Gebäudes nur geringfügig. Nach dem Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Haus weiterhin in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Vorhaben kann planungsrechtlich befürwortet werden.

Anlagen:

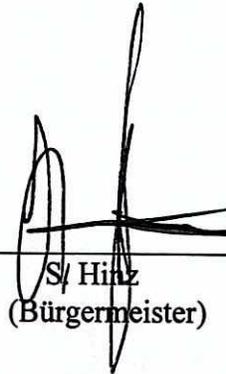
1. Liegenschaftskarte
2. Formlose Baubeschreibung
3. Einfügenachweis
4. Freiflächenplan
5. Grundrisse
6. Schnitte
7. Ansichten

Stellungnahme der Kämmererei: ~~erforderlich~~ / nicht erforderlich



D. Menjoulet
(Sachbearbeiter)

M. Kapp
(Fachbereichsleiter)



S. Hinz
(Bürgermeister)

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

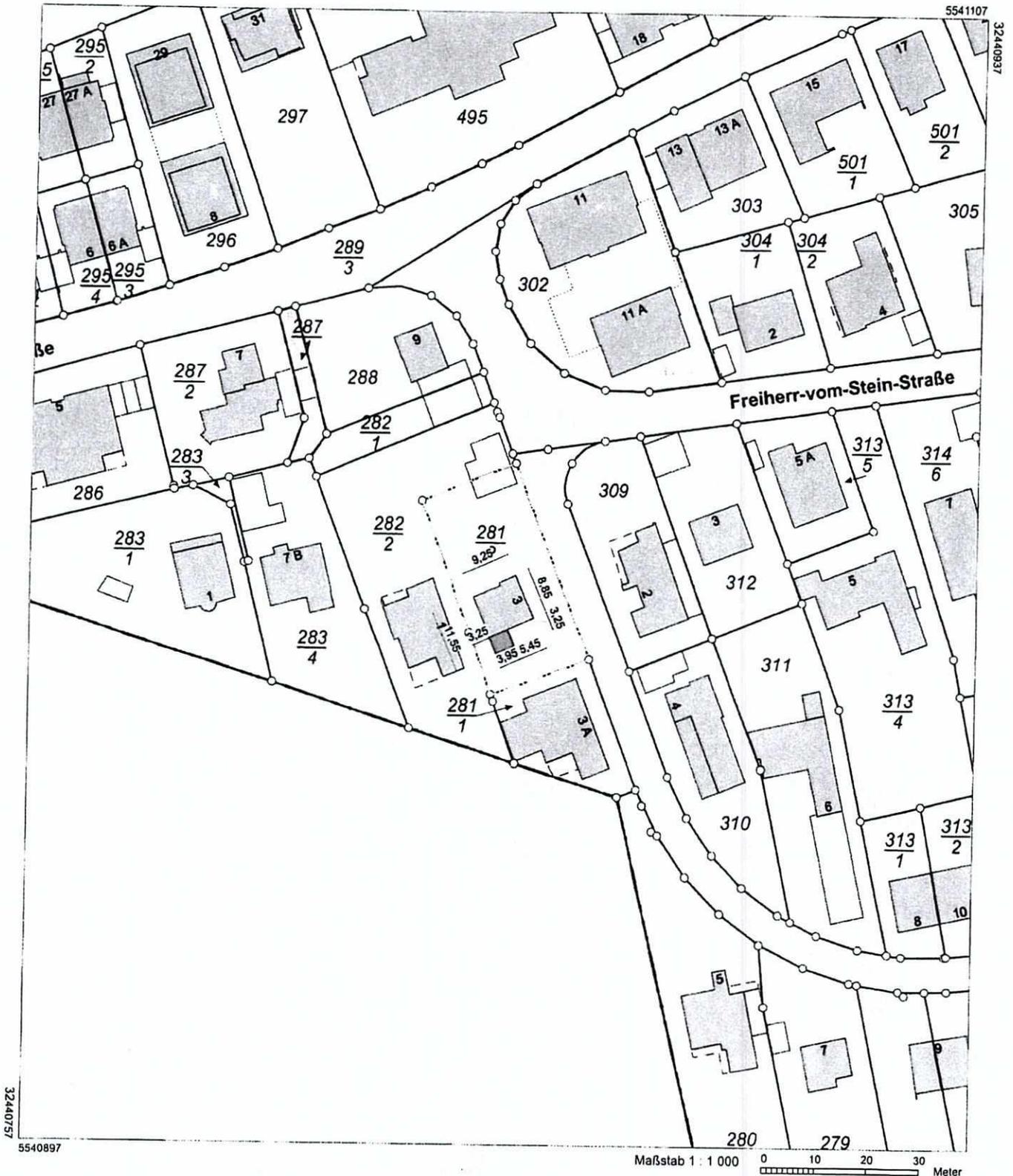
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
RHEINHESSEN-NAHE

Hergestellt am 28.06.2023

Flurstück: 281/2
Flur: 4
Gemarkung: Budenheim (3596)

Gemeinde: Budenheim
Landkreis: Mainz-Bingen

Ostdeutsche Straße 28
55232 Alzey



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen)

Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Rheinhausen-Nahe.

BAUANTRAG | FORMLOSE BAUBESCHREIBUNG

Bauvorhaben:

Abbruch eines eingeschossigen Anbaus, Neubau eines zweigeschossigen Anbaus mit Wohnnutzung an ein bestehendes Einfamilienhaus

Baugrundstück:

Gemarkung: Budenheim / Flur: 4 / Flurstück: 281/2

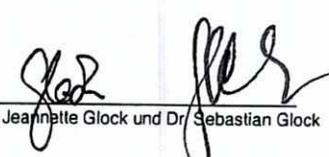
Entwurfsverfasser

Formaat Meyer Wachall Zepf
Architekten PartGmbH
Im Niedergarten 12a
55124 Mainz

Bauherr:in

Dr. Jeannette Glock und Dr. Sebastian Glock
Schillerstraße 3
55257 Budenheim


vertreten durch: Andreas Meyer


vertreten durch: Dr. Jeannette Glock und Dr. Sebastian Glock

Gebäudeklasse:

Nach Gebäudeklasse § 2 Abs. 2 LBauO RLP: **Gebäudeklasse 1**

Allgemeine Baubeschreibung:

Rückbau des bestehenden Anbaus im Erdgeschoss mit darüberliegender Dachterrasse.

Neubau eines zweigeschossigen Anbaus als Wohnnutzung mit Flachdach an gleicher Stelle. Der Anbau wird in Holzbauweise errichtet (Holzständer). Der Anbau steht überwiegend auf dem bestehenden Wänden des darunterliegenden Kellergeschosses.

Planung nach § 34 BauGB

Ausbau:

Bodenbelag: Boden verlegt mit Estrich im Erdgeschoss und im Obergeschoss,

Parkett/ Fliesen o.ä.

Wände: Ausführung der Wände in Holzständerbauweise

Decke: Ausführung als Holzbalkendecke

Dach: Ausführung als Holzbalkendecke (Flachdach)

Technische Gebäudeausstattung:

Elektro: Die Elektroarbeiten werden nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt.

Heizung: Die Heizungsarbeiten werden nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt.

Sanitär: Die Sanitärarbeiten werden nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt.

Entwässerung: Das bestehende Gebäude schließt an die örtliche Versorgung an.

Datum: 04.09.2023

BAUANTRAG | FORMLOSE BESCHREIBUNG EINFÜGENACHWEIS

Bauvorhaben:

Abbruch eines eingeschossigen Anbaus, Neubau eines zweigeschossigen Anbaus mit Wohnnutzung an ein bestehendes Einfamilienhaus

Baugrundstück:

Gemarkung: Budenheim / Flur: 4 / Flurstück: 281/2

Entwurfsverfasser

Formaat Meyer Wachall Zepf
Architekten PartGmbH
Im Niedergarten 12a
55124 Mainz

Bauherr:in

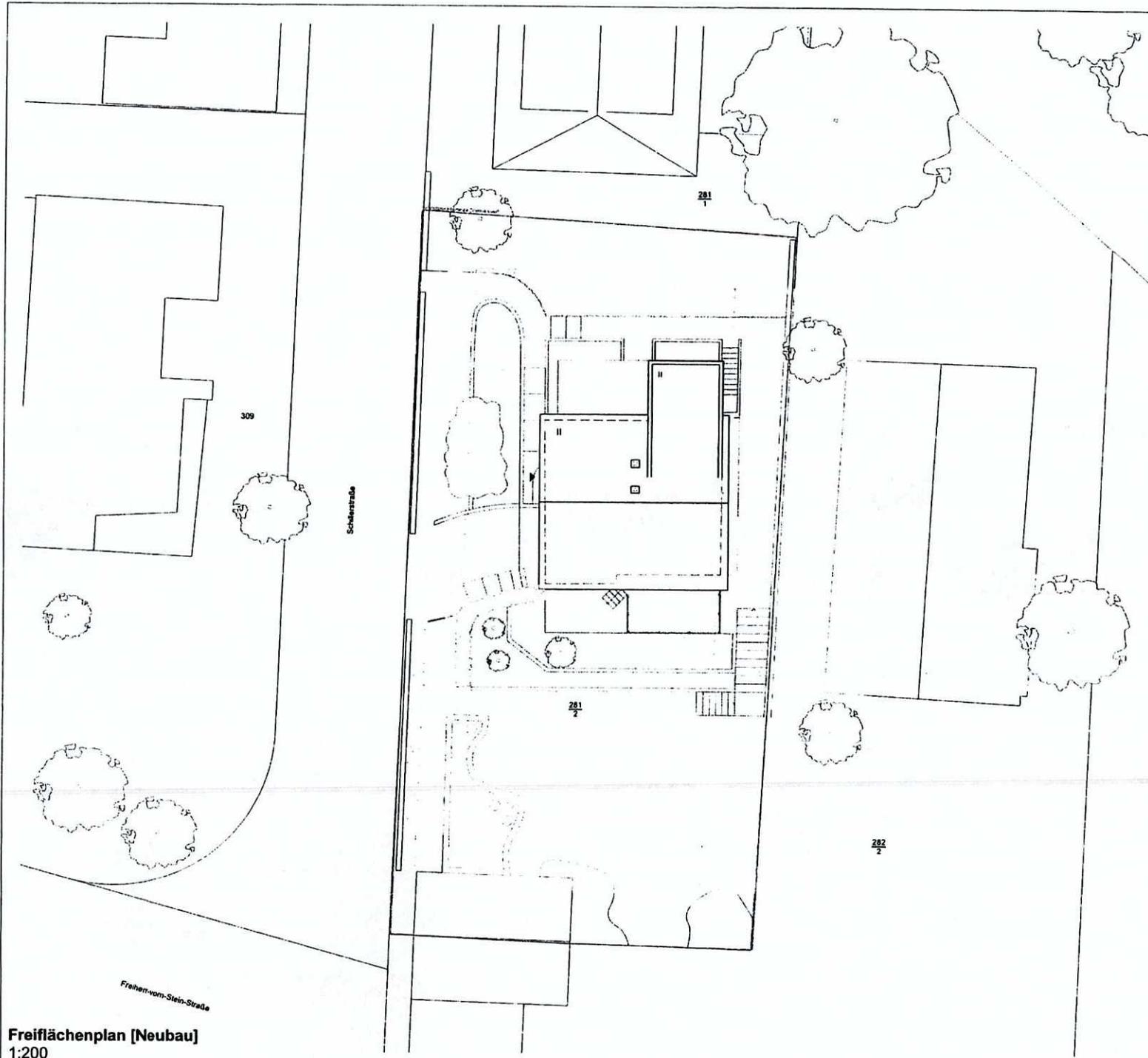
Dr. Jeannette Glock und Dr. Sebastian Glock
Schillerstraße 3
55257 Budenheim


vertreten durch: Andreas Meyer


vertreten durch: Dr. Jeannette Glock und Dr. Sebastian Glock

Beschreibung Einfügenachweis:

Die Einfügung wurde in der Planung für den Bauantrag berücksichtigt. Der neue Anbau entspricht in seiner Grundfläche dem bestehenden Anbau, sodass die GRZ nicht verändert wird. Der neue Anbau wird im Gegensatz zum Bestandsanbau zweigeschossig und erhält äquivalent zum Bestandsanbau wieder ein Flachdach. Das Flachdach ragt über die Traufhöhe des Hauptgebäudes hinaus, jedoch nicht über dessen Firsthöhe. Die Gebäude in der unmittelbaren Nachbarschaft werden demnach von dem neuen Anbau nicht beeinträchtigt.



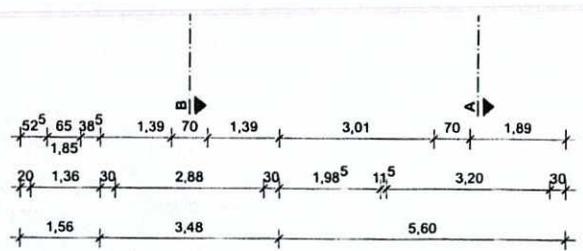
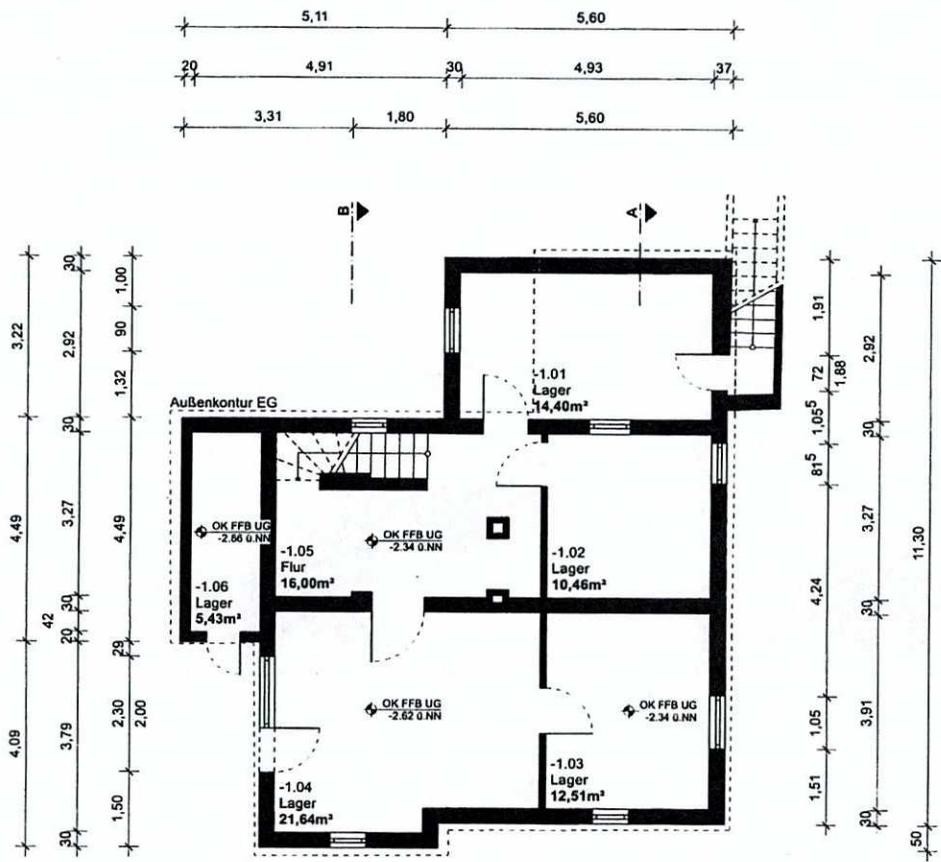
Legende

- Neubau
- Abbruch

VORHABEN: Abbruch eines eingeschossigen Anbaus, Neubau eines zweigeschossigen Anbaus mit Wohnnutzung an ein bestehendes Einfamilienhaus		BAUHERR/IN: Frau und Herr Glock Schillerstraße 3 55257 Budenheim 		
ORT: Flur: 4 Flurstück: 281/2 Gemarkung: Budenheim Schillerstraße 3 55257 Budenheim		PLANUNG: <div style="font-size: 24px; font-weight: bold; text-align: center;">FORMAAT</div> FORMAAT Meyer Wachall Zepf - Architekten PartGmbH Im Niedergarten 12a, 55124 Mainz www.formaat.de, info@formaat.de, Tel. 06131 62919-0, www durch Andreas Meyer 		
PLANINHALT: Freiflächenplan (Neubau)				
MASSSTAB 1:200	FORMAT DIN A3	GEZ. EE	PROJEKTHR 0368	DATUM 04.09.23
PLANCODE: 0368-B-03-LAG-FFP-RG				
BEZEICHNUNG: Genehmigungsplanung				

Freiflächenplan [Neubau]
1:200

Anlage 5



Legende

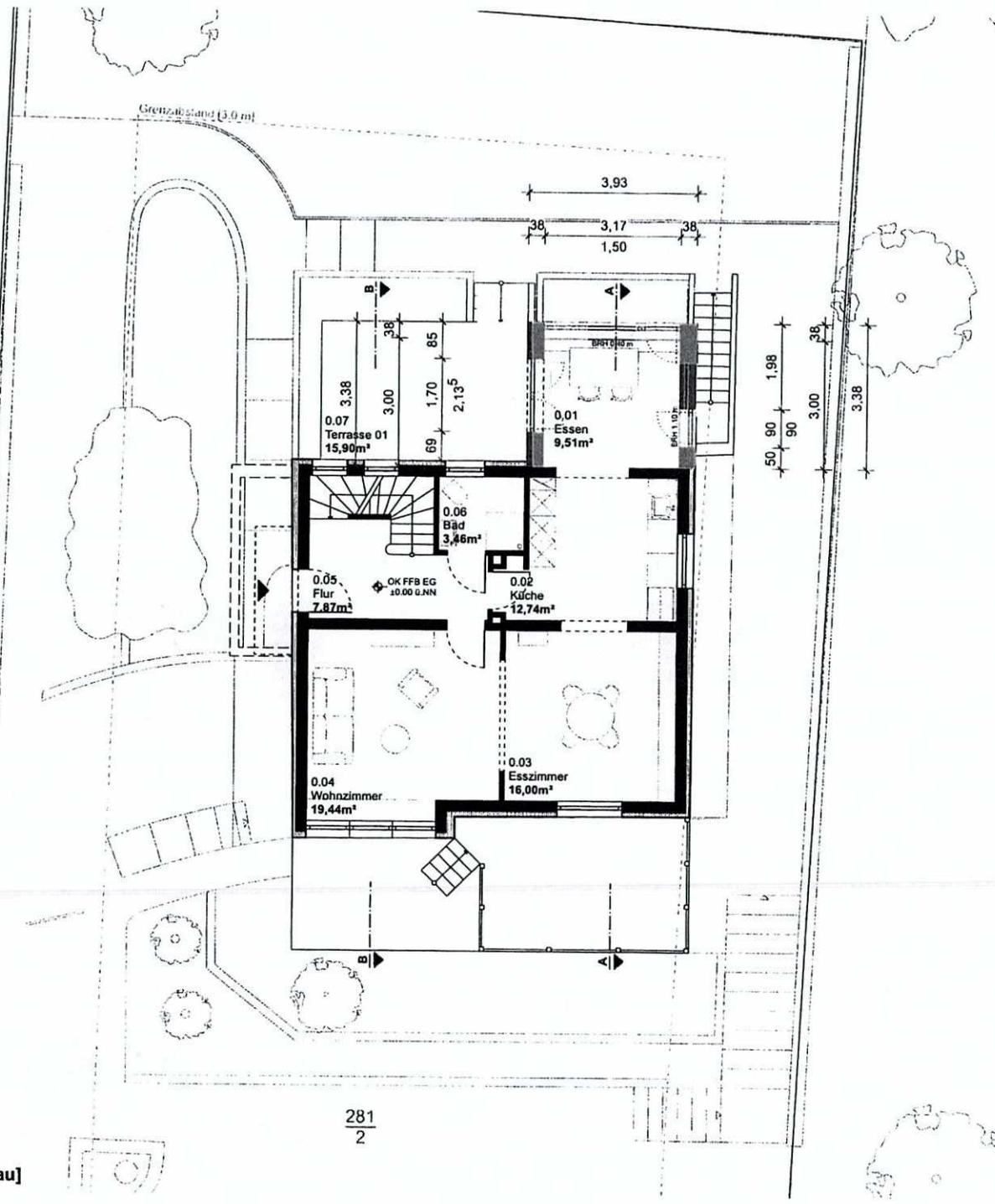
- Neubau
- ▒ Abbruch

VORHABEN: Abbruch eines eingeschossigen Anbaus, Neubau eines zweigeschossigen Anbaus mit Wohnnutzung an ein bestehendes Einfamilienhaus		BAUHERR/IN: Frau und Herr Glock Schillerstraße 3 55257 Budenheim	
ORT: Flur: 4 Flurstück: 281/2 Gemarkung: Budenheim Schillerstraße 3 55257 Budenheim		PLANUNG: FORMAAT	
PLANINHALT: Untergeschoss (Neubau)		FORMAAT Meyer Wachall Zepf - Architekten PartGmbH Im Niedergarten 12a, 55124 Mainz www.formaat.de, info@formaat.de Tel. 06131 82919-0, vert. durch Andreas Meyer	
MASSSTAB: 1:100	FORMAT: DIN A3	GEZ: EE	PROJEKTNR.: 0368
		DATUM: 04.09.23	
PLANCODE: 0368-B-05-GRD-UG-RG			
BEZEICHNUNG: Genehmigungsplanung			

Untergeschoss [Neubau]
1:100



Schillerstraße



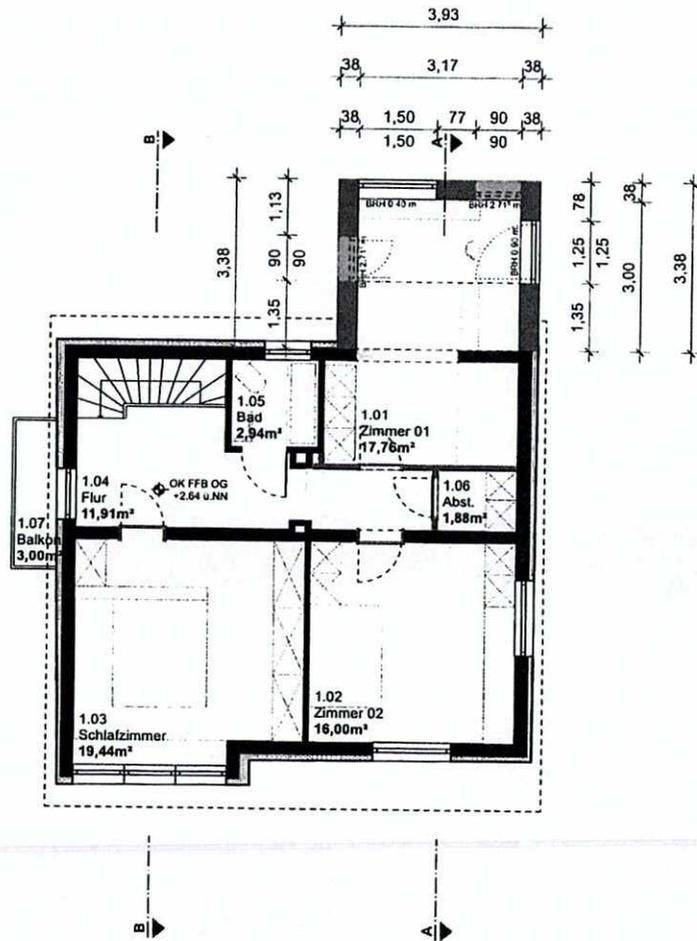
Erdgeschoss [Neubau]
1:100

281
2

Legende

- Neubau
- Abbruch

VORHABEN: Abbruch eines eingeschossigen Anbaus, Neubau eines zweigeschossigen Anbaus mit Wohnnutzung an ein bestehendes Einfamilienhaus		BAUHERRIN: Frau und Herr Glock Schillerstraße 3 55257 Buderheim 									
ORT: Flur: 4 Flurstück: 281/2 Gemarkung: Buderheim Schillerstraße 3 55257 Buderheim		PLANUNG: <div style="font-size: 24px; font-weight: bold; text-align: center;">FORMAAT</div> FORMAAT Meyer Wachall Zepf - Architekten PartGmbH Im Niedergarten 12a, 55124 Mainz www.formaat.de, info@formaat.de, Tel. 06131 62919-0, vert. durch: Andreas Meyer 									
PLANINHALT: Erdgeschoss [Neubau]		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; padding: 2px;">MASSSTAB: 1:100</td> <td style="width: 25%; padding: 2px;">FORMAT: DIN A3</td> <td style="width: 25%; padding: 2px;">GEZ: EE</td> <td style="width: 25%; padding: 2px;">PROJEKTR: 0368</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="padding: 2px;">DATUM: 04.10.23</td> </tr> </table>		MASSSTAB: 1:100	FORMAT: DIN A3	GEZ: EE	PROJEKTR: 0368	DATUM: 04.10.23			
MASSSTAB: 1:100	FORMAT: DIN A3	GEZ: EE	PROJEKTR: 0368								
DATUM: 04.10.23											
PLANCODE: 0368-B-07-GRD-EG-RG											
BEZEICHNUNG: Genehmigungsplanung											

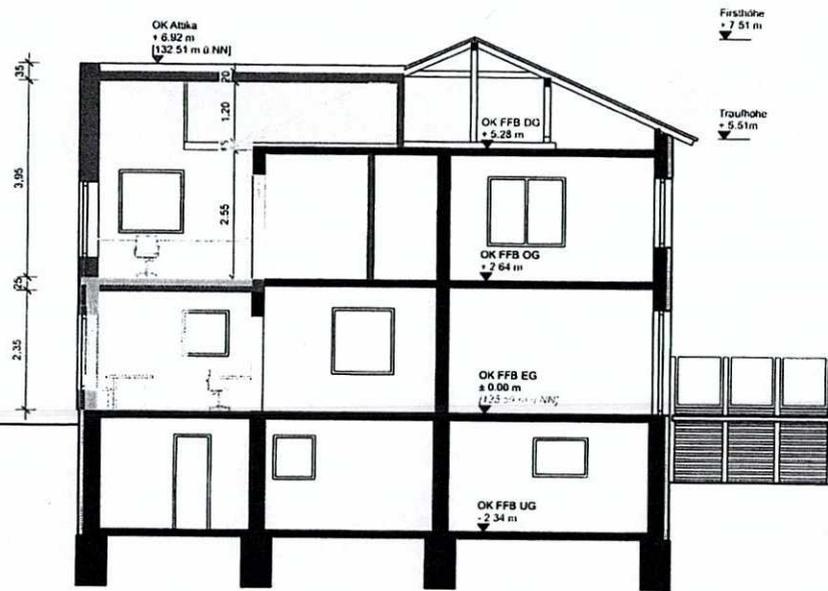


Legende

- Neubau
- Abbruch

VORHABEN: Abbruch eines eingeschossigen Anbaus, Neubau eines zweigeschossigen Anbaus mit Wohnnutzung an ein bestehendes Einfamilienhaus		BAUHERR(IN): Frau und Herr Glock Schlierstraße 3 55257 Budenheim	
ORT: Flurstück: 281/2 Gemarkung: Budenheim Schlierstraße 3 55257 Budenheim		PLANUNG: FORMAAT FORMAAT Meyer Wachall Zepf - Architekten PartGmbB Im Niedergarten 12a, 55124 Mainz www.formaat.de, info@formaat.de, Tel 06131 62919-0, Vert. durch: Andreas Meyer	
PLANINHALT: Obergeschoss (Neubau)			
MASSSTAB: 1:100	FORMAT: DIN A3	GEZ.: EE	PROJEKTR.: 0368
DATUM: 04.10.23			
PLANCODE: 0368-B-09-GRD-OG-RG			
BEZEICHNUNG: Genehmigungsplannung			

Obergeschoss [Neubau]
1:100



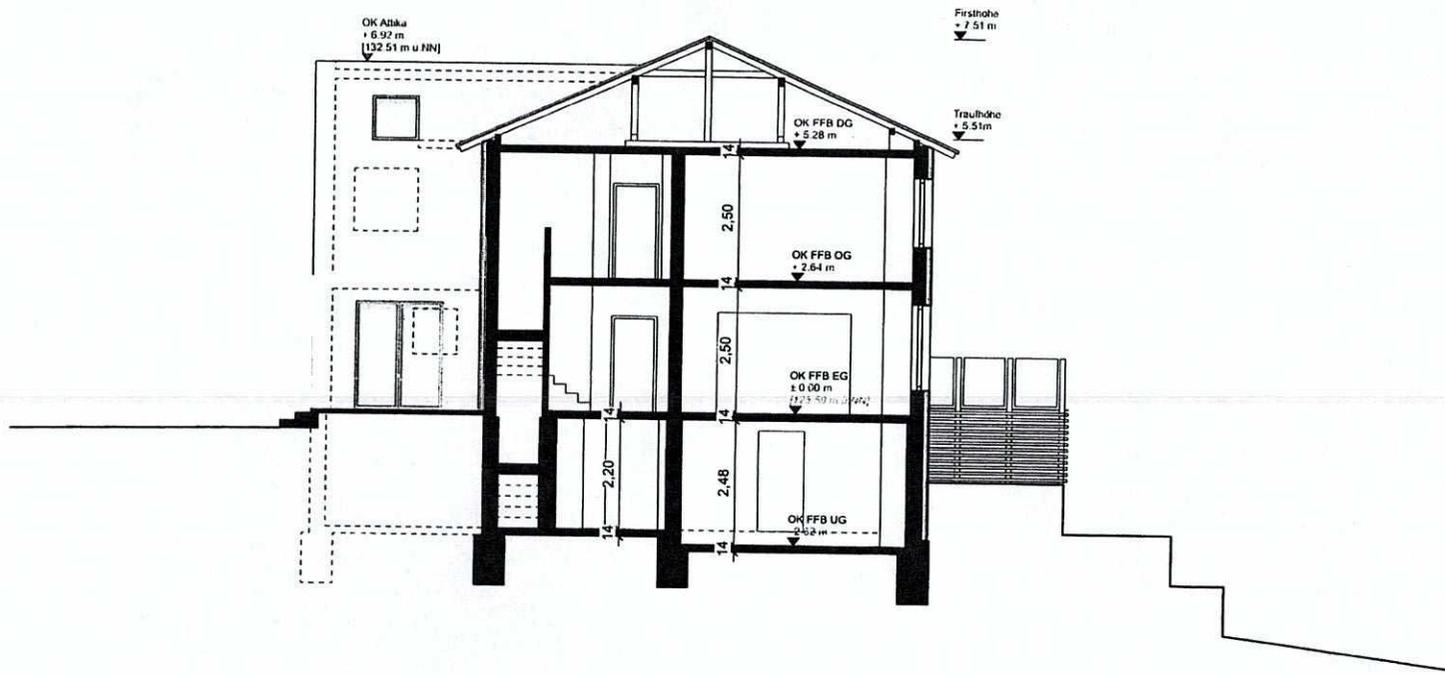
Schnitt AA [Neubau]
1:100

Legende

■ Neubau

▨ Abbruch

VORHABEN: Abbruch eines eingeschossigen Anbaus, Neubau eines zweigeschossigen Anbaus mit Wohnnutzung an ein bestehendes Einfamilienhaus		BAUHERRIN: Frau und Herr Glock Schillerstraße 3 55257 Budenheim	
ORT: Flur: 4 Flurstück: 281/2 Gemarkung: Budenheim Schillerstraße 3 55257 Budenheim		PLANUNG: FORMAAT FORMAAT Meyer Wachall Zepf - Architekten PartGmbH im Niedergarten 12a, 55124 Mainz www.formaat.de, info@formaat.de, Tel. 06131 62919-0, f.e.r.t.r. durch: Andreas Meyer	
PLANINHALT: Schnitt AA (Neubau)			
MASSSTAB: 1:100	FORMAT: DIN A3	GEZ: EE	PROJEKTNR.: 0368
PLANCODE: 0368-B-11-SCH-AA-RG		DATUM: 04.10.23	
BEZEICHNUNG: Genehmigungsplannung			



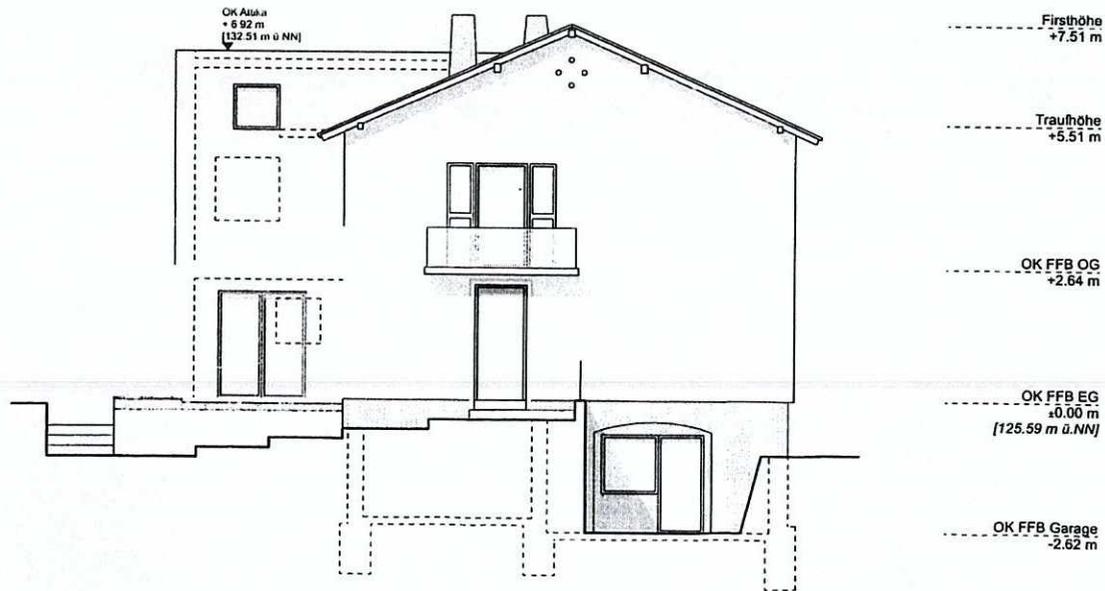
Schnitt BB [Neubau]
1:100

Legende

■ Neubau

--- Abbruch

VORHABEN: Abbruch eines eingeschossigen Anbaus, Neubau eines zweigeschossigen Anbaus mit Wohnnutzung an ein bestehendes Einfamilienhaus		BAUHERR/IN: Frau und Herr Glock Schillerstraße 3 55257 Budenheim	
ORT: Flur: 4 Flurstück: 281/2 Gemarkung: Budenheim Schillerstraße 3 55257 Budenheim		PLANUNG: FORMAAT <small>VERBUND GMBH</small> FORMAAT Meyer Wachall Zepf - Architekten PartGmbH Im Niedergarten 12a, 55124 Mainz www.formaat.de, info@formaat.de, Tel. 06131.62919-0, wirts. durch: Andreas Meyer	
PLANINHALT: Schnitt BB (Neubau)			
MASSSTAB: 1:100	FORMAT: DIN A3	GEZ. EE	PROJEKTR. 0368
PLANCODE: 0368-B-13-SCH-BB-RG		DATUM: 04.10.23	
BEZEICHNUNG: Genehmigungsplanung			

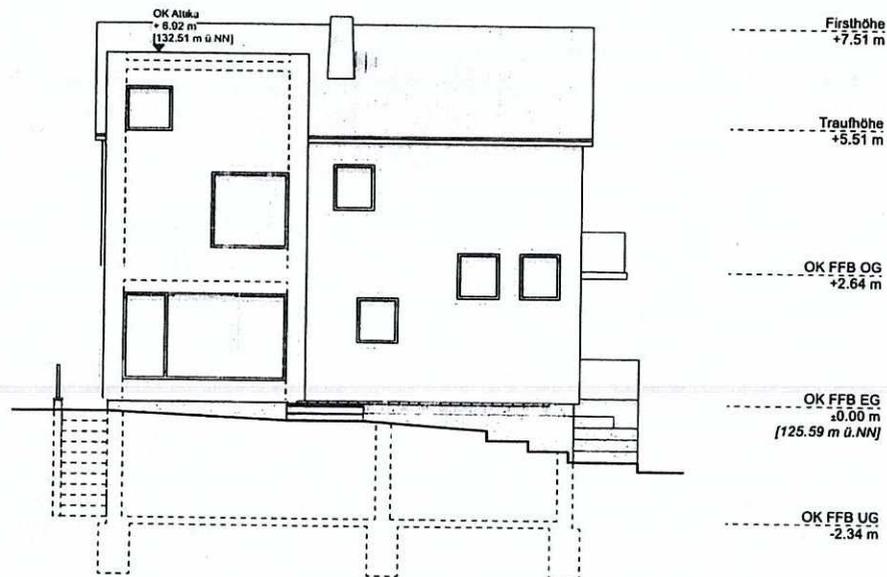


Legende

- Neubau
- Abbruch

VORHABEN: Abbruch eines eingeschossigen Anbaus, Neubau eines zweigeschossigen Anbaus mit Wohnnutzung an ein bestehendes Einfamilienhaus		BAUHERR(IN): Frau und Herr Glock Schülerstraße 3 55257 Budenheim 	
ORT: Flur: 4 Flurstück: 2812 Gemarkung: Budenheim Schülerstraße 3 55257 Budenheim		PLANUNG: <div style="font-size: 24px; font-weight: bold; text-align: center;">FORMAAT</div> FORMAAT Meyer Wachall Zepf - Architekten PartGmbH Im Niedergarten 12a, 55124 Mainz www.formaat.de, info@formaat.de, Tel. 06131 62919-0, verfr. durch: Andreas Meyer 	
PLANINHALT: Ansicht Ost [Neubau]			
MASSSTAB: 1:100	FORMAT: DIN A3	GEZ: EE	PROJEKTNR.: 0368
DATUM: 04.10.23			
PLANCODE: 0368-B-17-ANS-Ost-RG			
BEZEICHNUNG: Genehmigungsplanung			

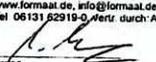
Ansicht Ost [Neubau]
1:100

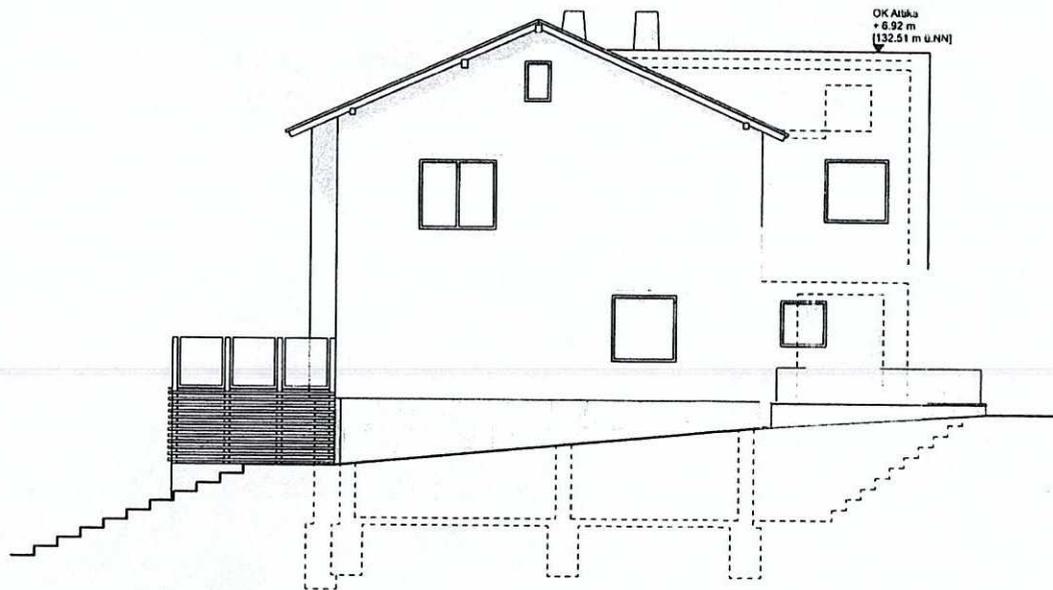


Ansicht Süd [Neubau]
1:100

Legende

- Neubau
- Abbruch

VORHABEN: Abbruch eines eingeschossigen Anbaus, Neubau eines zweigeschossigen Anbaus mit Wohnnutzung an ein bestehendes Einfamilienhaus		BAUHERRIN: Frau und Herr Glock Schillerstraße 3 55257 Budenheim 				
ORT: Flurstück: 281/2 Gemarkung: Budenheim Schillerstraße 3 55257 Budenheim		PLANUNG: FORMAAT FORMAAT Meyer Wachall Zepf - Architekten PartGmbH Im Niedegarten 12a, 55124 Mainz www.formaat.de, info@formaat.de Tel 06131 62919-0, Vertz. durch: Andreas Meyer 				
PLANINHALT: Ansicht Süd (Neubau)		MASSSTAB: 1:100	FORMAT: DIN A3	GEZ: EE	PROJEKTNR.: 0368	DATUM: 04.10.23
PLANCODE: 0368-B-19-ANS-Süd-RG						
BEZEICHNUNG: Genehmigungsplanung						



Ansicht West [Neubau]
1:100

Firsthöhe
+7.51 m

Traufhöhe
+5.51 m

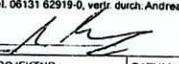
OK FF8 OG
-2.64 m

OK FF8 EG
±0.00 m
(125.59 m ü.NN)

OK FF8 UG
-2.34 m

Legende

- Neubau
- Abbruch

VORHABEN: Abbruch eines eingeschossigen Anbaus, Neubau eines zweigeschossigen Anbaus mit Wohnnutzung an ein bestehendes Einfamilienhaus		BAUHERR/IN: Frau und Herr Glock Schülerstraße 3 55257 Budenheim 	
ORT: Flur: 4 Flurstück: 281/2 Gemarkung: Budenheim Schülerstraße 3 55257 Budenheim		PLANUNG: FORMAAT FORMAAT Meyer Wachall Zepf - Architekten PartGmbH im Niedergarten 12a, 55124 Mainz www.formaat.de, info@formaat.de, Tel. 06131 62919-0, vjtr durch: Andreas Meyer 	
PLANINHALT: Ansicht West [Neubau]			
MASSSTAB: 1:100	FORMAT: DIN A3	GEZ: EE	PROJEKTNR: 0368
			DATUM: 04.10.23
PLANCODE: 0368-B-21-ANS-West-RG			
BEZEICHNUNG: Genehmigungsplanung			

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
	-Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift
	-Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : FB 3
 Bearbeiter : Herr Menjoulet
 Aktenzeichen : 774-11

Datum : 27.07.2023

Drucksachen-Nr. : 07911-2023

Betr.: Abschluss Kommunalen Absichtserklärung zur Finanzierung der Infrastrukturkosten aufgrund der Verlängerung des „RheinTerrassenWegs“ von Mainz nach Bingen sowie der einheitlichen Wegemanagement- und Marketingmaßnahmen; Kenntnisnahme der Eilentscheidung gem. § 48 GemO

Beratungsfolge:

Gremium: BA	TOP: 3 b)	Sitzungstermin: 30.10.23	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Die Eilentscheidung gemäß § 48 Gemeindeordnung zur Abschluss kommunaler Absichtserklärung zur Finanzierung der Infrastrukturkosten aufgrund der Verlängerung des „RheinTerrassenWegs“ von Mainz nach Bingen sowie der einheitlichen Wegemanagement- und Marketingmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Zur Fristwahrung wurde hinsichtlich des Abschlusses kommunaler Absichtserklärung zur Finanzierung der Infrastrukturkosten aufgrund der Verlängerung des „RheinTerrassenWegs“ von Mainz nach Bingen sowie der einheitlichen Wegemanagement- und Marketingmaßnahmen eine Eilentscheidung getroffen.

Die Gründe für die als Anlage beigefügte Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Bauausschuss mitzuteilen.

Anlagen:

1. Eilentscheidung gemäß § 48 Gemeindeordnung zur Abschluss kommunaler Absichtserklärung zur Finanzierung der Infrastrukturkosten aufgrund der Verlängerung des „RheinTerrassenWegs“ von Mainz nach Bingen sowie der einheitlichen Wegemanagement- und Marketingmaßnahmen
2. Kommunaler Absichtserklärung mit den Anlagen 1 bis 7 (Entwurfsstand 29.09.2022)
3. Karte mit dem geplanten Verlauf in der Gemarkung Budenheim

Stellungnahme der Kämmerei: erforderlich / nicht erforderlich



(Menjoulet)
Sachbearbeiter



(Kapp)
Fachbereichsleiter



(Hinz)
Bürgermeister

FB 3

Az.: 774-11

Budenheim, 24.07.2023

**Betr.: Eilentscheidung gem. § 48 GemO; Abschluss Kommunale
Absichtserklärung zur Finanzierung der Infrastrukturkosten aufgrund der
Verlängerung des „RheinTerrassenWegs“ von Mainz nach Bingen sowie der
einheitlichen Wegemanagement- und Marketingmaßnahmen**

1) **Vermerk**

Nach einer mehrjährigen Konzeptions- / Planungsphase wurde der „RheinTerrassenWeg“ von Worms nach Mainz im April 2014 eröffnet. Der nicht zertifizierte Streckenwanderweg verläuft auf 6 Etappen von Worms nach Mainz. Durch die 12 Bahnhöfe bzw. Bahnhaltestationen am Wanderweg ist eine individuelle Planung der Etappen möglich. Der „RheinTerrassenWeg“ eignet sich dabei besonders für Wandereinsteiger und Gruppen, da er überwiegend auf gut befestigten Wegen verläuft. Ideal für alle, die gerne entspannt wandern und den Fokus auf Wein, Kultur und Weinorte legen.

Insgesamt hat dieser Abschnitt des Hauptweges inkl. aller Zuwege und Erlebnisschleifen eine Länge von z. Z. 100 km. Die Wanderwege wurden mit einem vollständigen Wanderleitsystem ausgestattet. Neben der durchgängigen Basismarkierung weisen Schilderstandorte (mit Ziel + Entfernungsangaben) sowie Markierungspfosten den Wanderern den Weg. Zahlreiche Infotafeln entlang des Weges bzw. auf öffentlichen Plätzen der über Zuwege angebundenen Gemeinden und Städte informieren über die Orts-/Stadtgeschichte und deren touristischen Highlights. Die Umsetzung des Projekts wurde dabei finanziert über ein LEADER-Projekt.

Der Landkreis Mainz-Bingen beabsichtigt den Streckenwanderweg in Kooperation mit den Städten und Gemeinden zu verlängern um den Abschnitt von Mainz nach Bingen. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind dies rd. 60 km für den Hauptweg inkl. aller Zuwege. Der Fernwanderweg wird hierdurch erweitert um insgesamt 3 Etappen unter Einhaltung der Zielgruppenansprache und infrastrukturellen Ausstattung. Die Übernahme der Konzeptions- und Planungskosten für diesen neuen nördlichen Abschnitt wurden finanziert vom Landkreis Mainz-Bingen.

Die Finanzierung der Infrastrukturkosten gilt es bezugnehmend auf die Erstausrüstung sowie auch der späteren Unterhaltung und Pflege der wegweisenden Beschilderung, Infotafeln und Möblierung entlang des RheinTerrassenWegs (Haupt- inkl. aller Zuwege und ggf. Themenwege) von den projektbeteiligten Kommunen sicherzustellen. Es ist ein zentrales Anliegen der projektbeteiligten Kommunen, den einmal installierten hohen Qualitätsstandard des RheinTerrassenWegs vor allem darüber hinaus über die Erstinstallation hinaus weiterhin beizubehalten sowie das touristisch attraktive Fernwanderprodukt überregional zu vermarkten.

Nur mit der Sicherstellung einer einheitlichen dauerhaften hohen Qualität auf der kompletten Wegesstrecke behält der Fernwanderweg seine herausgehobene

Stellung für Rheinhessen. Die Aufrechterhaltung der Basismarkierung und des Wanderleitsystems sind dabei ebenso von zentralem Stellenwert wie die Erhaltung der Wegebeschaffenheit und auch der Zustand des Wegeumfeldes. Hierzu bedarf es eines professionellen Zentralen Wegemanagements.

Um das touristisch für die Destination wichtigste Fernwanderprodukt auch im Wettbewerb erfolgreich zu positionieren, regelt die Kommunale Absichtserklärung ebenso die Finanzierung des überregionalen Marketings über die Rheinhessen-Touristik GmbH.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

Die Verlängerung des touristisch bedeutsamsten Fernwanderweg in Rheinhessen, dem „RheinTerrassenWeg“, von Worms bis Bingen auf der Grundlage der in der Kommunalen Absichtserklärung dargestellten einmaligen Infrastrukturkosten im Jahr 2023 sowie den jährlichen Folgekosten (Marketing und Wegemanagement) im Zeitraum 2024 bis 2028 wird beschlossen.

Zusatz:

Die Kosten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

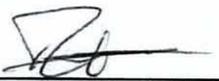
Einmalige Kosten 2023: 2.826,25€ zzgl. MwSt.

Jährliche Folgekosten ab 2024: 773,50€ zzgl. MwSt.

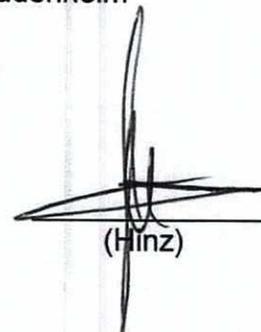
Hinzu verpflichtet sich die Gemeinde Budenheim, die größeren Schäden am Weg zu beseitigen.

Anlagen:

1. Kommunale Absichtserklärung mit den Anlagen 1 bis 7 (Entwurfsstand: 29.09.2022)
2. Karte mit dem geplanten Verlauf in der Gemarkung Budenheim


(Menjoulet)


(Kapp)


(Hinz)

Benehmen der Beigeordneten:

Erster Beigeordneter Froschmeier:

Beigeordneter Schmitt:

Beigeordnete Laubscher:

ja ja } per Mail 26.7.23
ja ja }

2) FB 3 WWL

Kommunale Absichtserklärung (Entwurfsstand: 29.09.2022)

1. **der Stadt Worms**, vertreten durch die Stadtbeigeordnete Petra Graen
2. **der Stadt Osthofen**, vertreten durch den Stadtbürgermeister Thomas Goller
3. **der Gemeinde Bechtheim**, vertreten durch den Ortsbürgermeister Tobias Perlick
4. **der Gemeinde Mettenheim**, vertreten durch den Ortsbürgermeister Wilfried Eichner
5. **der Gemeinde Alsheim**, vertreten durch den Ortsbürgermeister Robert Kolig
6. **der Gemeinde Guntersblum**, vertreten durch die Ortsbürgermeisterin Claudia Bläsius-Wirth
7. **der Gemeinde Ludwigshöhe**, vertreten durch den Ortsbürgermeister Hartmut Zimmermann
8. **der Gemeinde Dienheim**, vertreten durch die Ortsbürgermeisterin Barbara Krenzer
9. **der Stadt Oppenheim**, vertreten durch die Stadtbeigeordnete Susanne Pohl
10. **der Stadt Nierstein**, vertreten durch den Stadtbeigeordneten Otto Schätzel
11. **der Gemeinde Nackenheim**, vertreten durch den Ortsbürgermeister René Adler
12. **der Gemeinde Bodenheim**, vertreten durch den Ortsbürgermeister Thomas Becker-Theilig
13. **der Gemeinde Lörzweiler**, vertreten durch den Ortsbürgermeister Steffan Haub
14. **der Gemeinde Gau-Bischofsheim**, vertreten durch den Ortsbürgermeister Patric Müller
15. **der Stadt Mainz**, vertreten durch die Wirtschaftsdezernentin Manuela Matz
16. **der Gemeinde Budenheim**, vertreten durch den Bürgermeister Stephan Hinz
17. **der Stadt Ingelheim**, vertreten durch den Oberbürgermeister Ralf Claus
18. **der Stadt Gau-Algesheim**, vertreten durch den Bürgermeister Michael König
19. **der Gemeinde Ockenheim**, vertreten durch den Ortsbürgermeister Arnold Müller
20. **der Stadt Bingen**, vertreten durch den Oberbürgermeister Thomas Feser

Präambel zur Finanzierung der Infrastrukturkosten aufgrund der Verlängerung des RheinTerrassenWegs sowie der einheitlichen Wegemanagement- und Marketingmaßnahmen

Nach einer mehrjährigen Konzeptions- und Planungsphase wurde der RheinTerrassenWeg von Worms nach Mainz im April 2014 eröffnet. Der nicht zertifizierte Streckenwanderweg verläuft auf sechs Etappen von Worms nach Mainz. Durch die 12 Bahnhöfe bzw. Bahnhaltestationen am Wanderweg ist eine individuelle Planung der Etappen möglich. Der RheinTerrassenWeg eignet sich dabei besonders für Wandereinsteiger und Gruppen, da er überwiegend auf gut befestigten Wegen verläuft. Ideal für alle, die gerne entspannt wandern und den Fokus auf Wein, Kultur und Weinorte legen.

Insgesamt hat dieser Abschnitt des Hauptweges inkl. aller Zuwege und Erlebnisschleifen eine Länge von z. Z. 100 KM. Die Wanderwege wurden mit einem vollständigen Wanderleitsystem ausgestattet. Neben der durchgängigen Basismarkierung weisen Schilderstandorte (mit Ziel- sowie Entfernungsangaben) sowie Markierungsposten den Wanderern den Weg. Zahlreiche Infotafeln entlang des Weges bzw. auf öffentlichen Plätzen der über Zuwege angebundenen Gemeinden und Städte informieren über die Orts-/Stadtgeschichte und deren touristischen Highlights. Die Umsetzung des Projekts wurde finanziert über ein LEADER-Projekt.

Der Landkreis Mainz-Bingen beabsichtigt den Streckenwanderweg in Kooperation mit den Städten und Gemeinden zu verlängern um den Abschnitt von Mainz nach Bingen. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind dies rd. 60 KM für den Hauptweg inkl. aller Zuwege. Der Fernwanderweg wird hierdurch erweitert um insgesamt drei Etappen unter Einhaltung der bisherigen Zielgruppenansprache und infrastrukturellen Ausstattung. Die Übernahme der Konzeptions- und Planungskosten für diesen neuen nördlichen Abschnitt wurden finanziert vom Landkreis Mainz-Bingen. Die Finanzierung der Infrastrukturkosten gilt es bezugnehmend auf die Erstausrüstung sowie auch der späteren Unterhaltung und Pflege der wegweisenden Beschilderung, Infotafeln und Möblierung entlang des RheinTerrassenWegs (Haupt- inkl. aller Zuwege und ggf. Themenwege) von den projektbeteiligten Kommunen sicherzustellen.

Es ist ein zentrales Anliegen der projektbeteiligten Kommunen, den einmal installierten hohen Qualitätsstandard des RheinTerrassenWegs auch über die Erstinstallation hinaus weiterhin beizubehalten und das touristisch attraktive Fernwanderprodukt überregional zu vermarkten.

Nur mit der Sicherstellung einer einheitlichen dauerhaften hohen Qualität auf der kompletten Wegestrecke behält der Fernwanderweg seine herausgehobene Stellung für Rheinhessen. Die Aufrechterhaltung der Basismarkierung und des Wanderleitsystems sind dabei ebenso von zentralem Stellenwert wie die Erhaltung der Wegebeschaffenheit und auch der Zustand des Wegeumfeldes. Hierzu bedarf es eines professionellen Zentralen Wegemanagements.

Um das touristisch für die Destination wichtigste Fernwanderprodukt auch im Wettbewerb zu positionieren, regelt diese Absichtserklärung ebenfalls die Finanzierung des überregionalen Marketings über die Rheinhessen-Touristik GmbH.

Abschnitt 1: Zweck der Kooperationsvereinbarung

1. Zweck dieser Kooperationsvereinbarung ist es, die Wanderwege des RheinTerrassenWegs (Haupt- und Zuwege sowie Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) nach den Kriterien für eine qualitativ hohe Service- und Erlebnisinfrastruktur herzustellen und auch dauerhaft zu unterhalten sowie zur Stärkung des Wandertourismus in Rheinhessen zu vermarkten.
2. Die projektbeteiligten Kommunen sind im Sinne der Zweckerreichung für die nachhaltige und dauerhafte Unterhaltung des „RheinTerrassenWegs“ (Hauptweg, inkl. Zuwege und ggf. auch der Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) zuständig. Das Zentrale Kommunale Wegemanagement nimmt das Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“, eingegliedert in das TSC der VG Rhein-Selz, wahr. Die genauen Bedingungen sind unter Abschnitt 3 Zentrales Wegemanagement und Instandhaltung aufgeführt.
3. Die Rheinhessen Touristik GmbH ist als regionale Tourismusagentur für die strategische Vermarktung des „RheinTerrassenWegs“ (Hauptweg, inkl. Zuwege und Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) zuständig.
4. Grundlage für die Berechnung der Kostenanteile der projektbeteiligten Kommunen für das Zentrale Wegemanagement und Marketing ist der jeweilige Kilometeranteil (Hauptweg, inkl. aller Zuwege und Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) an dem Gesamtweg zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung.

Als Grundlage dient folgender KM-Schlüssel gem. nachfolgender Wegearten:

- 113,0 KM – Hauptweg RheinTerrassenWeg (südlicher und nördlicher Abschnitt)
- 28,5 KM – Zuwege RheinTerrassenWeg (südlicher und nördlicher Abschnitt)
- 39,3 KM – Erlebnisschleifen der Themen-Wanderwege (entlang RheinTerrassenWeg)
- 8,1 KM – Lutherweg 1521 (Haupt- und Zuwege im südlichen Abschnitt);

mithin eine Gesamtlänge an Wanderwegen von 188,9 KM. Dazu wird auf die **Tabelle 1 – KM-Anteile der projektbeteiligten Kommunen im Anhang der Kooperationsvereinbarung** verwiesen. Diese sieht die entsprechenden Netzlängen vor, jeweils als Alleinführung der Wanderwege; d.h. es handelt sich hierbei um Netzlängen und nicht um die Summe der Wanderwegestrecke des jeweiligen Themenwanderwegs. Ferner wird der Streckenanteil des Lutherwegs 1521, der nicht auf dem Hauptweg oder Zuwege des RheinTerrassenWegs im südlichen Abschnitt verläuft, nur zugrunde gelegt für die Berechnung des Kostenanteils am Zentralen Wegemanagement.

Abschnitt 2: Infrastrukturelle Maßnahmen aufgrund Verlängerung „RheinTerrassenWeg“

Durch die Verlängerung des Fernwanderwegs „RheinTerrassenWeg“ von Worms nach Bingen sind die nachfolgenden **infrastrukturellen Maßnahmen im Jahr 2023** unabdingbar notwendig, damit das neue, verbesserte **touristische Wanderangebot im Jahr 2024 zu dem 10-jährigen Jubiläum** an den Start gehen kann:

- **Komplette Neubeschilderung des Wegeabschnitts im nördlichen Abschnitt (Mainz – Bingen) gem. der Tabelle 2 im Anhang der Kooperationsvereinbarung.**
- **Neuinstallation von insg. 33 Informationstafeln zum Preis von jeweils 1.500 €* zzgl. MwSt. (Informationstafelgestell, Kartografie, Layout, Druck und Installation) entlang des nördlichen Abschnitts (Mainz – Bingen) gem. der Tabelle 3 im Anhang der Kooperationsvereinbarung.**
* Preiskalkulation basiert auf den Angebotsvergleichen aus 07/2022. Aufgrund der aktuellen Materialpreisentwicklungen kann es zu evtl. geringfügigen Preisanpassungen kommen.
- **Austausch aller durch Witterungseinflüsse stark verblassten Pfeilwegweiser und zugleich Anpassung der wegweisenden Beschilderung aufgrund punktueller Wegeveränderungen als auch wegen der Verlängerung des Gesamtweges im südlichen Abschnitt (Worms – Mainz) gem. der Tabelle 4 im Anhang der Kooperationsvereinbarung.**
- **Austausch der 40 Informationstafeln zum Preis von jeweils 500 €* zzgl. MwSt. (Kartografie, Layout, Druck und Installation) aufgrund punktueller Wegeveränderungen als auch wegen der Verlängerung des Gesamtweges entlang des südlichen Abschnitts (Worms – Mainz) gem. der Tabelle 5 im Anhang der Kooperationsvereinbarung.**
* Preiskalkulation basiert auf den Angebotsvergleichen aus 07/2022. Aufgrund der aktuellen Materialpreisentwicklungen kann es zu evtl. geringfügigen Preisanpassungen kommen.
- **Neuinstallation von wegbegleitender Service- und Erlebnisinfrastruktur auf einer Strecke von 60 KM entlang des nördlichen Abschnitts (Mainz – Bingen) * Diese Neuinstallationen erfolgen nicht über das vorliegende Umlagemodell, sondern in Eigenregie der Vertragspartner. Musterlösungen für Service- und Erlebnisinfrastruktur werden von Seiten des TSC „RheinTerrassenWeg“ zur Verfügung gestellt.**

Die Kosten für die vorstehenden **Infrastrukturmaßnahmen** sind von den projektbeteiligten Kommunen für ihren Gemarkungsbereich zu finanzieren. Die Kosten sowie Erläuterungen sind den **Tabellen 2 bis 5 im Anhang dieser Kooperationsvereinbarung** zu entnehmen.

Die Einmalkostenaufschlüsselung als Gesamtübersicht nach Kostenträger und den jeweiligen Kosten für Herstellung bzw. Austausch und Änderung der Basis-Infrastruktur (wegweisende Beschilderung sowie Infotafeln) ist der **Tabelle 6 – Einmalige Kosten der projektbeteiligten Kommunen im Anhang dieser Kooperationsvereinbarung** zu entnehmen.

Die projektbeteiligten Kommunen stellen ihren Kostenanteil aufgrund der **infrastrukturellen Umsetzung im 2. Halbjahr 2023 i. R. der Mittelanmeldung in ihren Haushalten 2023 ein.**

Abschnitt 3: Zentrales Wegemanagement und Instandhaltung

1. Mit dem Ablauf der dritten kooperativen Vereinbarung aller projektbeteiligten Kommunen zwischen Worms und Mainz des TSC-Projektes „RheinTerrassenWeg“ für die Jahre 2021 bis 2023 zum 31. Dezember 2023 streben die Kooperationspartner der nunmehr kompletten Wegstrecke von Worms nach Bingen für den **einheitlichen infrastrukturellen Ausbau** nach den Vorgaben des Wanderwegeleitfadens Rheinland-Pfalz sowie auch zur Erhaltung und der Weiterentwicklung der qualitativ hohen Service- und Erlebnisinfrastruktur eine erneute **Kommunale Absichtserklärung** und damit eine **Fortführung der Zusammenarbeit beim Wegemanagement und Marketing für die Jahre 2024 bis 2028** an.
2. Die Qualität des RheinTerrassenWegs und seiner Zuwege bzw. Erlebnisschleifen ist in der Betriebsphase insbesondere durch Natureinflüsse, durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie auch durch Vandalismus gefährdet und bedarf daher der ständigen Kontrolle. Ziel ist es die qualitativ hohe Service- und Erlebnisinfrastruktur dauerhaft aufrechtzuerhalten, um so die vom Wandergast erwarteten Qualitätsansprüche zu erfüllen.
3. Um diesen Nachhaltigkeitsanspruch zu erfüllen, zeichnen sich die Kommunen jeweils für ihre Gemarkung verantwortlich hinsichtlich der Beseitigung von Schäden, der Erhaltung der Wegebeschaffenheit sowie des Zustandes des Wegeumfeldes, der Aufrechterhaltung der wegweisenden Beschilderung (Markierung / Wegweisung gem. Wanderwegeleitsystem), als auch der Information und Möblierung des Hauptweges mitsamt aller seiner Zuwege und Erlebnisschleifen. Hierzu ist zwingend ein **Zentrales Wegemanagement**, unterteilt in das Technische und Kommunale Wegemanagement, erforderlich.
4. Zur dauerhaften und nachhaltigen Qualitätssicherung des Hauptweges inkl. aller Zuwege und Erlebnisschleifen wird ein **dreistufiges Wegemanagementmodell** eingerichtet. Neben dem **Technischen Wegemanagement (1. Stufe)** ist vor allem das **Zentrale Kommunale Wegemanagement (2. Stufe)** die zentrale Koordinierungsstelle (Ansprechpartner) sowohl für den Technischen Wegemanager als auch die **lokalen kommunalen Wegemanager und die Wegepaten (3. Stufe)**.
5. Der Auftrag für die Übernahme des **Technischen Wegemanagements** ist wie auch in den vorangegangenen Jahren an ein **Fachbüro** zu erteilen, das nach erfolgter Ausschreibung der Dienstleistung ein Beschilderungs- und Möblierungskataster erstellt bzw. übernimmt und dieses auch pflegt. Der Technische Wegemanager arbeitet dabei in enger Abstimmung mit dem **Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“**, eingegliedert in das TSC der VG Rhein-Selz und zuständig für das **Zentrale Kommunale Wegemanagement**, zusammen.
6. Das **Zentrale Kommunale Wegemanagement** koordiniert alle notwendigen Arbeiten mit den jeweiligen **Lokalen Kommunalen Wegemanagern** (ein zentraler Ansprechpartner der projektbeteiligten Kommunen und deren Bauhöfe) sowie den jeweiligen **Wegepaten**, die von dem Zentralen Kommunalen Wegemanager bestellt und betreut werden.

Aufgabenaufteilung nach dem dreistufigen Wegemanagementmodell:

Stufe 1: Technisches Wegemanagement

Die Aufgaben des Technischen Wegemanagements umfassen folgende Bereiche:

- a) Betreuung und Aktualisierung der Daten der vorliegenden Beschilderungsdatenbank und des Möblierungskatasters.
- b) Erfassung und Pflege der Wegedaten. Zu den Wegedaten zählen das Beschilderungs- und Möblierungskataster, Geometrien, der Wegebelag und die Punkteobjekte.
- c) Bearbeitung notwendiger Wegeumlegungen in die Beschilderungsdatenbank.
- d) Bereitstellung stets aktueller Wegedaten an das Zentrale Kommunale Wegemanagement.

Stufe 2: Zentrales Kommunales Wegemanagement

Die Aufgaben des Zentralen Kommunalen Wegemanagements umfassen folgende Bereiche:

- a) Auftragsvergabe der Dienstleistungen des Technischen Wegemanagements.
- b) Ansprechpartner des technischen Wegemanagements als auch der lokalen kommunalen Wegemanager sowie der Wegepaten.
- c) Jährliche Kostenabrechnung gegenüber den projektbeteiligten Kommunen nach deren KM-Streckenanteil (Kosten des Technischen Wegemanagements | Eigene Aufwendungen als Zentrales Kommunales Wegemanagement | Materialkostenpauschale | Vergütungen der Wegepaten).
- d) Zahlung der Rechnungen bzgl. der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Wegweisungs- und Markierungsmaterialien sowie Materialien für Infotafeln oder sonstige Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die wegweisende Beschilderung und Möblierung.
- e) Weiterberechnung der Materialkosten, sofern nicht von der Materialkostenpauschale pro KM bereits abgedeckt, an die jeweils betroffenen projektbeteiligten Kommunen sowie die Überwachung des Zahlungseinganges.
- f) Annahme, Auswertung und Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden der Wanderer in verschiedenen Kommunikationskanälen.
- g) Aufbereitung und Weiterleitung temporärer oder dauerhafter Wegeverlegungen an die Rheinhessen Touristik GmbH zur Aktualisierung der Wegeführung auf der Internetseite, in Wanderkarten und Tourenportalen.
- h) **Betreuung der Wanderwegeleitsystems und der Infrastruktur:**
 - Erfassung von Schadensmeldungen am Wanderwegeleitsystem und am Wegezustand, die von den Wegepaten, den Lokalen Kommunalen Wegemanagern oder von Dritten gemeldet werden.
 - Mitteilung an die Wegepaten oder Lokalen Kommunalen Wegemanager bzw. deren Bauhöfe, die gemeldeten Mängel abzustellen bzw. zu beheben.

- Abwicklung der Bevorratung als auch der Ersatzbeschaffung von Wegweisungs- und Markierungsmaterialien.
- Gewährleistung der dauerhaften Aufrechterhaltung der qualitativ hohen Service- und Erlebnisinfrastruktur in enger Zusammenarbeit mit der Rheinhessen Touristik GmbH, den Lokalen Kommunalen Wegemanagern und den Wegepaten.
- Gewährleistung der Betreuung des gesamten Wegenetzes (Haupt- und Zuwege inkl. aller Erlebnisschleifen) als auch von Wegeverlegungen.
- Anstoß von Wegeoptimierungen in enger Abstimmung mit den Lokalen Kommunalen Wegemanagern und Wegepaten unter Einbindung der Rheinhessen Touristik GmbH.
- Organisation und Betreuung notwendiger Wegeverlegungen, die temporär infolge von Witterungseinflüssen, Bauarbeiten, Sachzwängen landwirtschaftlicher Nutzung oder sonstigen äußeren Einwirkungen unabdingbar sind; Aufbereitung und Weiterleitung temporärer oder dauerhafter Wegeverlegungen an die Rheinhessen Touristik GmbH zwecks der Aktualisierung der Wegeführung auf der Internetseite, in Wanderkarten und Tourenportalen.

Stufe 3: Lokales Kommunales Wegemanagement und Wegepaten

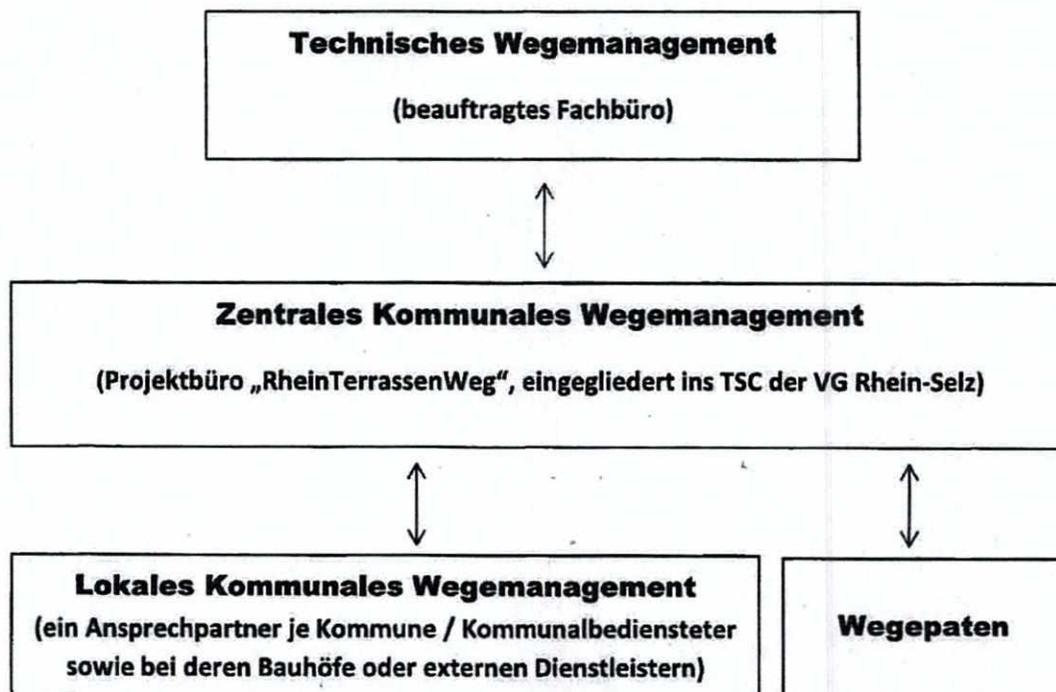
1. Die Aufgaben des Lokalen Kommunalen Wegemanagements umfassen folgende Bereiche:

- a) Meldung von Schäden, die Dritte oder diese auch selbst festgestellt haben an das Zentrale Kommunale Wegemanagement.
- b) Veranlassung von erforderlichen Bau-, Pflege- als auch Instandsetzungsarbeiten durch die kommunalen Bauhöfe / Bedienstete oder externe Dienstleister sowie Rückmeldung der Durchführung der Arbeiten an das Zentrale Kommunale Wegemanagement.
- c) Setzen von Pfosten für das Wegeleitsystem und Infotafelgestellen durch die kommunalen Bauhöfe / Bedienstete oder externe Dienstleister.
- d) Montage von Wegweisern und Infotafeln durch die kommunalen Bauhöfe / Bedienstete oder externe Dienstleister, die inkl. des erforderlichen Befestigungsmaterials von dem Zentralen Kommunalen Wegemanagement aus dem Bestand zur Verfügung gestellt oder von einer Firma angeliefert werden.
- e) Wegeverbesserung sowie Instandhaltung der Wege durch bspw. Begradigung der Wege, Befestigung / Beseitigung zu nasser bzw. matschiger Passagen, Mähen von Wiesenwegen und dgl. durch die kommunalen Bauhöfe / Bedienstete oder externe Dienstleister.
- f) Freischneidearbeiten (Wege, Aussichtspunkte, Pfosten, Wegeinventar usw.); Beseitigung querliegender oder quer hängender Bäume / Baumästen sowie Büsche nach Windabwurf sowie Reinigung der Wege nach Verunreinigung als auch die Beseitigung von Schlamm, Geröll und sonstigem Unrat nach stärkeren Regenereignissen.
- g) Überprüfung und ggf. Instandsetzung der Sicherheitseinrichtungen (Geländer / Stufen).
- h) Aufstellen, Überprüfung und ggf. Instandsetzung der Wanderwegemöblierung (Bänke, Wanderliegen, Rastplätze, Schutzhüllen, Tische des Weines, Infotafeln und dgl.).

2. Die Aufgaben der Wegepaten umfassen folgende Bereiche:

- a) Zweimalige Begehung der zugewiesenen Wegeabschnitte im Jahr (Frühjahr / Herbst) und nach Anforderung zusätzlich bspw. nach Unwettern oder aufgrund besonderer Anlässe
- b) Überprüfung der Beschilderung, Markierung, Möblierung sowie des Wegezustandes auf Beschädigung, Vandalismus oder Verunreinigung sowie das generelle Vorhandensein der Wegweisung, Markierung und Möblierung gem. Beschilderungs- / Möblierungskataster.
- c) Überprüfung des Zustandes der Wegweiser, Markierungen sowie Infotafeln als auch der Standfestigkeit der Beschilderungs- / Markierungspfosten; ggf. das Reinigen der Schilder als auch das Festschrauben und die Korrektur der Ausrichtung von Schildern bzw. Pfosten
- d) Erneuerung der Markierung bei Bedarf (Plaketten, Aufkleber, Sprühmarkierungen)
- e) Durchführung von kleineren Freischneidearbeiten an wegweisender Beschilderung sowie an Markierungsstellen
- f) Entfernung von unerlaubter Werbung.
- g) Registrierung und Weiterleitung aller Mängel, die die Wegepaten nicht selbst beseitigen können, an das Zentrale Kommunale Wegemanagement. Hierzu zählen die unter Ziffer 1 definierten Aufgaben der kommunalen Bauhöfe / Bedienstete und externer Dienstleister.
- h) Protokollierung der Begehung und der Arbeiten sowie Weiterleitung des Protokolls an das Zentrale Kommunale Wegemanagement.

Abbildung: Dreistufiges Wegemanagement-Modell



Abschnitt 4: Finanzierung des Zentralen Wegemanagements

1. Zur Sicherstellung der Aufgaben gem. Abschnitt 3 beteiligen sich die projektbeteiligten Kommunen nach ihrem jeweiligen KM-Streckenanteil an der **Finanzierung des Zentralen Wegemanagements** und sichern eine **Grundfinanzierung des „Drei-Stufen-Modells“** in den Jahren **2024 bis 2028** zu.
2. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die projektbeteiligten Kommunen für das Zentrale Wegemanagement auf **130,00 EUR netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 % pro KM-Streckenanteil** (Haupt- und Zuwege, ggf. Erlebnisschleifen der Themenwanderwege). Sie setzen sich aus den nachfolgenden Komponenten zusammen:
 - **Technisches Wegemanagement**
Die jährlich anfallenden Kosten für das Technische Wegemanagement betragen pro KM-Streckenanteil **pauschal 20,00 EUR netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 %**.
 - **Zentrales Kommunales Wegemanagement**
Für die Leistungen des Projektbüros „TSC RheinTerrassenWeg“, eingegliedert in das TSC der VG Rhein-Selz, zahlen die projektbeteiligten Kommunen eine **Grundfinanzierung**. Die dafür jährlich anfallenden Kosten für das Zentrale Kommunale Wegemanagement betragen pro KM-Streckenanteil **pauschal 50,00 EUR netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 %**.
 - **Wegepaten**
Die jährlich anfallenden Kosten für die Wegepaten zwecks zweimalig durchzuführender Hauptbegehung (Frühjahr/Herbst witterungsabhängig) betragen pro KM-Streckenanteil **pauschal 40,00 EUR netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 %**. Alle weitere notwendigen Arbeiten und Begehungen sind mit diesem Pauschalbetrag abgedeckt.
 - **Materialersatz- / Materialergänzungsbeschaffungen**
Für die Kosten der erforderlichen Markierungs- und Wegweisungsmaterialien und die Weiterentwicklung der Service-Infrastruktur werden pro KM-Streckenanteil **pauschal 20,00 EUR netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 %** angesetzt. Damit abgedeckt sind sämtliche Materialien für die Markierung (Plaketten, Aufkleber, Sprühschablonen / -farben) sowie Pfosten, Pfostenträger und Bodenhülsen (inkl. Befestigungsmaterialien) für die Markierungszeichen und Wegweiser. Die Pauschale beinhaltet nicht die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Wegweisern sowie Infotafeln (Trägerplatte, Gestelle und Bodenhülsen); diese werden den projektbeteiligten Kommunen aufwandsbezogen und zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Die VG Rhein-Selz, deren TSC als Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“ i. R. des Zentralen Kommunalen Wegemanagements tätig wird, stellt den projektbeteiligten Kommunen die Wegemanagementkosten inkl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 % nach ihren KM-Streckenteilen gem. der **Tabelle 7 - Jährliche Folgekosten fürs Zentrale Wegemanagement im Anhang dieser Kooperationsvereinbarung** entsprechend in Rechnung.
4. Kosten für Organisation, Bearbeitung und Betreuung von dauerhaften Wegeverlegungen durch das Technische Wegemanagement, die evtl. erforderlich werden (Problemlösung) oder gewünscht sind (Qualitätsverbesserung), werden aufwandsbezogen und zusätzlich nach Stundensatz des Fachbüros den projektbeteiligten Kommunen berechnet.
5. Sämtliche Leistungen in Bezug auf die Unterhaltung und Pflege des Wegenetzes (Hauptweg inkl. aller Zuwege und Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) werden von den Lokalen Kommunalen Wegemanagern (Ansprechpartner bei den projektbeteiligten Kommunen und deren kommunale Bauhöfe / Bedienstete oder externe Dienstleister) – unter Verweis auf die Aufgaben und der Zuständigkeiten der Lokalen Kommunalen Wegemanager nach dem „Drei-Stufen-Modell“ – unentgeltlich erbracht.
6. Die projektbeteiligten Kommunen erklären sich abschließend bereit zur Übernahme aller erforderlichen Arbeiten und Verantwortlichkeiten i. R. ihres Zuständigkeitsbereiches und zeichnen sich verantwortlich für die Verkehrssicherungspflicht und Nachhaltigkeit des in ihrer Gemarkung verlaufenden Hauptweges, inkl. aller Zuwege und ggf. Erlebnisschleifen der Themenwanderwege).

Abschnitt 5: Marketing

1. Zwecks Marktpositionierung und der Wahrnehmung gegenüber vergleichbaren Angeboten anderer Tourismusdestinationen beteiligen sich die projektbeteiligten Kommunen nach dem jeweiligen KM-Streckenanteil an der **Finanzierung des überregionalen Marketings** und sichern eine **Grundfinanzierung in den Jahren 2024 bis 2028** zu.
2. Das Marketing für den „RheinTerrassenWeg“ obliegt der Rheinhessen Touristik GmbH. So ist der Auftrag für das überregionale Marketing des RheinTerrassenWegs – wie auch in den vorangegangenen Jahren – an die **touristische Regionalagentur, die Rheinhessen Touristik GmbH**, zu erteilen. Zur Erfüllung der Aufgaben sind folgende Leistungen zu erbringen:
 - a) Gezielte Neukundengewinnung in ausgewählten Quellmärkten. Dies umfasst bspw. die folgenden Leistungen:
 - Print-Werbung: Neuauflage von Broschüren und Flyer sowie der Wanderkarte zum RheinTerrassenWeg, Vermarktung weiterer Printprodukte, Anzeigenschaltung und Advertorials in Quellmärkten.
 - Außenauftritt: Bewerbung des RheinTerrassenWeges auf ausgewählten Messen, Veranstaltungen in den relevanten Quellgebieten.

- Produktentwicklung: Entwicklung individueller Pauschalreisen und dem Vertrieb.
 - Online-Kommunikation: Einbindung in Website, in Tourenportale, im Rheinhessen-Newsletter, Anzeigenschaltung mit Google AdWords, redaktionelle Facebook- und Instagram-Arbeit
 - PR- / Öffentlichkeitsarbeit: Verfassen von Pressemitteilungen, Presseeinladungen und Pressereisen
 - Einbindung des Produkts in crossmedialen Kampagnen
- b) Information des Arbeitskreises „RheinTerrassenWeg“ regelmäßig (einmal im Jahr) über die laufenden Marketingaktivitäten / -strategien; gemeinsame Besprechung in diesem Arbeitskreis über zukünftige Marketingmaßnahmen sowie Erarbeitung eines jährlichen Mediaplanes und dessen Vorstellung im Arbeitskreis. Hier erfolgt die Beratung über die Festlegung der geeigneten und erforderlichen Maßnahmen für das lfd. Jahr sowie die Beschlussfassung hierüber.
 - c) Kontinuierliche Evaluierung der Marketingmaßnahmen und die zusammenfassende Auswertung in einem Fünf-Jahres-Zyklus sowie die Präsentation dem Arbeitskreis.
 - d) Koordinierung der Aktivitäten im Bereich Marketing mit den Tourist-Informationen der projektbeteiligten Kommunen vor Ort.
 - e) Berichterstattung gegenüber dem TSC-Projektbüro „RheinTerrassenWeg“ sowie den projektbeteiligten Kommunen einmal jährlich i.R. einer Arbeitskreissitzung über die lfd. Marketingarbeit und das zur Verfügung stellen der Präsentation an die Teilnehmer.
 - f) Verpflichtung dem PSC-Projektbüro „RheinTerrassenWeg“ gegenüber zum Vertragsende einen Evaluationsbericht nach erfolgter Evaluierung der Marketingmaßnahmen zu übermitteln.
3. Diese überregionale Vermarktung soll nicht die eigene Vermarktung der projektbeteiligten Kommunen ersetzen.

Abschnitt 6: Finanzierung des überregionalen Marketings

1. Zur Sicherstellung der Aufgaben gem. Abschnitt 5 beteiligen sich die projektbeteiligten Kommunen nach jeweiligem KM-Streckenanteil an der **Finanzierung des überregionalen Marketings** und sichern eine **Grundfinanzierung in den Jahren 2024 bis 2028** zu.
2. Der Marketingetat für die überregionale Vermarktung des „RheinTerrassenWeg“ wird von projektbeteiligten Kommunen bereitgestellt und beläuft sich pro KM-Streckenanteil (Haupt- und Zuwege sowie ggf. Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) auf **120,00 EUR netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 %**.
3. Die VG Rhein-Selz, deren TSC als Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“ tätig wird, stellt den projektbeteiligten Kommunen die Marketingkosten inkl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 % nach ihren KM-Streckenteilen gem. der **Tabelle 7 - Jährliche Folgekosten für das Marketing im Anhang dieser Kooperationsvereinbarung** entsprechend in Rechnung.

Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“, eingegliedert in das TSC der VG Rhein-Selz:

Mit Unterzeichnung der Kommunalen Absichtserklärung beauftragen die projektbeteiligten Kommunen die VG Rhein-Selz als „Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“ – wie auch in den vorangegangenen Jahren – mit der übergeordneten Aufgabenwahrnehmung zugrundeliegend den Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung. So soll das Projektbüro die Interessen und Belange der Vertragspartner betr. der Erhaltung der Service- und Erlebnisinfrastruktur des „RheinTerrassenWegs“ nachhaltig und dauerhaft sicherstellen. Ein weiteres Ziel ist die Attraktivitätssteigerung des touristischen Produktes in den kommenden Jahren. So zählen die Beauftragung externer Dienstleister zur Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgabenbereiche „Technisches Wegemanagement, Wegepatenschaft, Marketing“ und ein stetiger Austausch mit diesen zu den Kernaufgaben des Projektbüros.

Folgekostenregelung:

Die VG Rhein-Selz stellt als Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“ den projektbeteiligten Kommunen die jährlich wiederkehrenden Kosten für das Zentrale Wegemanagement sowie das Marketing inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z. Z. 19 % gem. ihrer Anteile an den Wanderwegen (Haupt- und Zuwege, ggf. Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) nach ihren KM-Streckenanteilen – jeweils im April eines Jahres – in Rechnung.

Die Folgekostenaufschlüsselung als Gesamtübersicht nach Kostenträger, KM-Anteil, Kosten für Wegemanagement und Infrastruktur pro Jahr, Kosten für Marketing pro Jahr und zuletzt die Gesamtkosten pro Jahr ist der **Tabelle 7 – Jährliche Folgekosten der projektbeteiligten Kommunen im Anhang dieser Kooperationsvereinbarung** zu entnehmen.

Vereinbarungsdauer:

Diese Kooperationsvereinbarung gilt vom **01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028.**

Vertragsunterzeichnung:

Anstatt der Unterzeichnung der kommunalen Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung der Infrastrukturkosten aufgrund der Verlängerung des „RheinTerrassenWegs“ in dem nördlichen Abschnitt von Mainz nach Bingen sowie der Vereinbarung einheitlicher Wegemanagement- und Marketingmaßnahmen und der damit einhergehenden jährlichen Folgekosten durch die Vertreter der projektbeteiligten Kommunen i. R. einer Präsenzsitzung erfolgt die Zustimmung und die Einholung der Unterschriften aller Kooperationspartner durch Beschlussfassung im förmlichen Umlaufverfahren bis zum 31.03.2023.

**TSC „RheinTerrassenWeg“, eingegliedert in das
TSC der Verbandsgemeinde Rhein-Selz,
vertreten durch den Bürgermeister Martin Groth**

**Rheinhessen Touristik GmbH,
vertreten durch den
Geschäftsführer Christian Halbig**

Wegweisende Beschilderung und Möblierung des RheinTerrassenWegs: Netzlängen in km

Kommune / Abschnitt	RheinTerrassenWeg Hauptweg	RheinTerrassenWeg Zweig	Erlebnisstellen Ableitführung	Lutherweg 1521 Hauptweg Ableitführung	Lutherweg 1521 Zweig in Ableitführung	Sonstige Themenwege in Ableitführung	Gesamt KM- Anteil
Kreisfreie Stadt Worms	5,4			3,3			
Wo-Herrnsheim - Hauptbahnhof		4,6					
Wo-Abenheim					0,3		14,6
Stadt Osthofen	6,2						
Weißes Häuschen		0,2					
Bahnhof Osthofen		0,4					6,8
Ortsgemeinde Rechheim	3,4						3,4
Ortsgemeinde Mettenheim	2,6						
Bahnhof Mettenheim		1,1					3,7
Ortsgemeinde Altheim	5,3			0,9			
Bahnhof Altheim		1,2					
Vögelgarten Rundwanderweg						0,4	7,8
Ortsgemeinde Guntersblum	4,7			1,0			
Ortsmitte + Bahnhof Guntersblum		1,9			0,3		
Vögelgarten Rundwanderweg						6,0	13,9
Ortsgemeinde Ludwigsblum	1,9						
Ortsmitte		0,1					1,9
Ortsgemeinde Dienheim	2,8						
Ortsmitte und Bahnhof		1,4					
Hauptweg WeinErlebnisWeg Krötenbrunnen			0,4				
Zweig WeinErlebnisWeg Krötenbrunnen			1,3				5,9
Stadt Oppenheim	2,3			0,7			
Bahnhof Oppenheim		0,7					
Hauptweg WeinErlebnisWeg Krötenbrunnen			0,6				
Zweig WeinErlebnisWeg Krötenbrunnen			1,1				5,4
Stadt Nierstein	8,0			0,5			
Bahnhof Nierstein / Gransberg		1,8			1,1		
Schloss Schwabsburg Rundweg			8,6				
Erlebnisstelle Vulkanschlot			1,1				
Erlebnisstelle Königstuhl			2,0				
Rundweg 3-Türme-Wanderung						6,4	
WeinErlebnisWeg Roter Hang						3,7	31,2
Ortsgemeinde Lürweiler							
Erlebnisstelle Königstuhl			1,1				1,1
Ortsgemeinde Hachenheim	4,3						
Bahnhof Hachenheim		0,5					
EichelsbachWeg			3,2				
Erlebnisstelle Königstuhl			1,4				9,4
Ortsgemeinde Bodenheim	5,2						
Bahnhof Bodenheim		3,4					
Erlebnisstelle GlockenbergHütte			3,0				11,6
Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim							
Erlebnisstelle GlockenbergHütte			1,0				7,0
Kreisfreie Stadt Mainz	8,6						
Mt.-Lairberstein		1,4					
Mt.-Welsenau		0,2					
Jugendherberge		0,8					11,0
Zwischensumme Süd	41,6	19,7	22,8	6,4	1,7	16,5	128,7
Kreisfreie Stadt Mainz	12,2						
Hauptbahnhof		0,2					
Bahnhofpunkt Waggonfabrik		0,6					
Bahnhof Mt.-Gonsenheim		0,3					13,2
Gemeinde Bodenheim	2,6						2,6
Stadt Ingelheim	15,9						
Bahnhof Ullersborn		1,8					
Bahnhof Heidesheim		1,0					
Bahnhof Ingelheim		2,0					20,7
Stadt Gau-Algesheim	5,1						
Bahnhof Gau-Algesheim		0,5					5,6
Ortsgemeinde Ockenheim	5,4						
Bahnhof Ockenheim		0,9					6,3
Stadt Bingen	10,2						
Hauptbahnhof		0,6					
Bahnhof Bingen Stadt		1,0					11,8
Zwischensumme Nord	51,4	8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	60,2
Gesamt-Netzlänge in KM:				199,3			

Wanderung	Länge in KM
RheinTerrassenWeg Worms - Mainz	61,5
RheinTerrassenWeg Mainz - Bingen	51,4
Lutherweg 1521	43,3
WeinErlebnis Roter Hang	7,8
Rundweg 3-Türme-Wanderung	10,8
Vögelgarten Rundwanderweg	8,4
WeinErlebnisWeg Krötenbrunnen	1,9
Summe der Wanderungsstrecken in KM:	199,7

26.09.2022

Tabelle 1: KM-Anteile der projektbeteiligten Kommunen (bezogen auf die Netzlängen der Wanderwege)

Tabelle 2: Materialtabelle und Kostenschätzung RheinTerrassenWeg (nördlicher Abschnitt) - mit Alu-Dibond-Wegweisern und H-Doppelträger

Position gemäß LV	Kurzbeschreibung	Gesamt			Stadt Mainz		VfG Budenheim		Stadt Ingelheim		Stadt Gau-Algesheim		OG Ockenheim		Stadt Bingen	
		Menge	Einzelpreis	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis
1.1	Markierungszeichen ohne Pfeil, Plakette, 90 x 90 mm	500	1,50 €	750,00 €	120	180,00 €	20	30,00 €	120	180,00 €	60	90,00 €	60	90,00 €	120	180,00 €
1.2	Markierungszeichen ohne Pfeil, Aufkleber, 90 x 90 mm	500	0,70 €	350,00 €	120	84,00 €	20	14,00 €	120	84,00 €	60	42,00 €	60	42,00 €	120	84,00 €
1.3	Markierungszeichen mit Pfeil, Plakette, 90 x 120 mm	500	1,70 €	850,00 €	120	204,00 €	20	34,00 €	120	204,00 €	60	102,00 €	60	102,00 €	120	204,00 €
1.4	Markierungszeichen mit Pfeil, Aufkleber, 90 x 120 mm	500	0,80 €	400,00 €	120	96,00 €	20	16,00 €	120	96,00 €	60	48,00 €	60	48,00 €	120	96,00 €
1.5	Klebefüll	1000	0,25 €	250,00 €	240	60,00 €	40	10,00 €	240	60,00 €	120	30,00 €	120	30,00 €	240	60,00 €
1.6	Torx-Schrauben, Länge 3 cm	2000	0,05 €	100,00 €	480	24,00 €	80	4,00 €	480	24,00 €	240	12,00 €	240	12,00 €	480	24,00 €
1.7	Kleber Bostik	20	7,00 €	140,00 €	5	35,00 €	1	7,00 €	5	35,00 €	2	14,00 €	2	14,00 €	5	35,00 €
Summe Markierungszeichen		2.840,00 €			663,00 €		115,00 €		663,00 €		338,00 €		338,00 €		663,00 €	
2.1	Pfeilwegweiser Alu-Dibond (840mm x 120mm), Pfeilspitze gelb	209	24,00 €	5 016,00 €	56	1 344,00 €	8	192,00 €	58	1 392,00 €	22	528,00 €	21	504,00 €	44	1 056,00 €
2.2	Standortinformation, Plakette, gelb	28	6,00 €	168,00 €	3	18,00 €	2	12,00 €	11	66,00 €	2	12,00 €	3	18,00 €	7	42,00 €
2.3	Standortinformation, Aufkleber, gelb	69	5,00 €	345,00 €	19	95,00 €	1	5,00 €	18	90,00 €	9	45,00 €	7	35,00 €	15	75,00 €
2.4	Edelstahl-Schildhalterung für Holzpfosten	62	13,00 €	806,00 €	8	104,00 €	6	78,00 €	24	312,00 €	4	52,00 €	6	78,00 €	14	182,00 €
2.5	Edelstahl-Schildhalterung für Stahlpfosten D=60/76mm	104	15,00 €	1 560,00 €	29	435,00 €	0	0,00 €	31	465,00 €	12	180,00 €	11	165,00 €	21	315,00 €
2.6	Edelstahl-Schildhalterung für Stahlpfosten D>76mm	37	16,00 €	592,00 €	13	195,00 €	2	30,00 €	3	45,00 €	6	90,00 €	4	60,00 €	9	135,00 €
2.7	Holzpfosten, zylindrisch, 275 cm	25	27,50 €	687,50 €	3	82,50 €	2	55,00 €	9	247,50 €	1	27,50 €	3	82,50 €	7	192,50 €
2.8	Holzpfosten, 4-Kant, 120 cm	46	22,50 €	1 035,00 €	4	90,00 €	0	0,00 €	19	427,50 €	4	90,00 €	9	202,50 €	10	225,00 €
2.9.1	Rohrpfosten 60mm, 325cm	9	45,00 €	405,00 €	4	180,00 €	0	0,00 €	2	90,00 €	0	0,00 €	2	90,00 €	1	45,00 €
2.9.2	Rohrpfosten 60mm, 375cm	1	50,00 €	50,00 €	1	50,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
2.10	Pfostenkappe aus Kunststoff für Rohrpfosten D=60mm	1	2,50 €	2,50 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	2,50 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
2.11	H-Doppelträger	71	15,00 €	1 065,00 €	7	105,00 €	2	30,00 €	28	420,00 €	5	75,00 €	12	180,00 €	17	255,00 €
2.12	Bodenhülse aus Grauguss, 50 cm, für D=60mm	1	40,00 €	40,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	40,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
2.13.1	Rohrverlängerung 25cm für 60er Rohrpfosten	2	12,50 €	25,00 €	1	12,50 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	12,50 €
2.13.2	Rohrverlängerung 50cm für 60er Rohrpfosten	17	15,00 €	255,00 €	7	105,00 €	0	0,00 €	7	105,00 €	0	0,00 €	1	15,00 €	2	30,00 €
2.13.3	Rohrverlängerung 75cm für 60er Rohrpfosten	1	17,50 €	17,50 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	17,50 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
2.14	Long-Fix für Pfostenverlängerung (60er-Pfosten)	20	15,00 €	300,00 €	8	120,00 €	0	0,00 €	8	120,00 €	0	0,00 €	1	15,00 €	3	45,00 €
Summe Material		12 332,50 €			2 936,00 €		402,00 €		3 840,00 €		1 099,50 €		1 445,00 €		2 610,00 €	
3.1	Holzpfosten (275cm) im Erdreich aufstellen	25	100,00 €	2 500,00 €	3	300,00 €	2	200,00 €	9	900,00 €	1	100,00 €	3	300,00 €	7	700,00 €
3.2	Holzpfosten (120cm) im Erdreich aufstellen	46	80,00 €	3 680,00 €	4	320,00 €	0	0,00 €	19	1 520,00 €	4	320,00 €	9	720,00 €	10	800,00 €
3.3	Stahlpfosten im Erdreich aufstellen	9	100,00 €	900,00 €	5	500,00 €	0	0,00 €	1	100,00 €	0	0,00 €	2	200,00 €	1	100,00 €
3.4	Stahlpfosten in Bodenhülse auf Pfosten aufstellen	1	130,00 €	130,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	130,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
3.5	Pfosten versetzen	1	150,00 €	150,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	150,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
3.6	Pfostenkappe anbringen	1	5,00 €	5,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	5,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
3.7	Rohrverlängerung	20	35,00 €	700,00 €	8	280,00 €	0	0,00 €	8	280,00 €	0	0,00 €	1	35,00 €	3	105,00 €
3.8	Zuschlag für Aufstellung in felsigem Untergrund	1	30,00 €	30,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	30,00 €
3.9	Zuschlag für Standorte, die nur zu Fuß erreichbar sind	1	30,00 €	30,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	30,00 €
Summe Aufstellen		8 125,00 €			1 400,00 €		200,00 €		3 085,00 €		420,00 €		1 255,00 €		1 785,00 €	
4.1	Montage Pfeil-WW	209	15,00 €	3 135,00 €	56	840,00 €	8	120,00 €	58	870,00 €	22	330,00 €	21	315,00 €	44	660,00 €
4.2	Standortinformation Plakette anbringen	28	3,00 €	84,00 €	3	9,00 €	2	6,00 €	11	33,00 €	2	6,00 €	3	9,00 €	7	21,00 €
4.3	Standortinformation Aufkleber anbringen	69	2,00 €	138,00 €	19	38,00 €	1	2,00 €	18	36,00 €	9	18,00 €	7	14,00 €	15	30,00 €
4.4	Ummontage von Schildern	22	20,00 €	440,00 €	8	160,00 €	0	0,00 €	5	100,00 €	5	100,00 €	0	0,00 €	4	80,00 €
4.5	Vegetationsschnitt	9	30,00 €	270,00 €	0	0,00 €	1	30,00 €	2	60,00 €	1	30,00 €	2	60,00 €	3	90,00 €
4.6	Demontage Schild	9	15,00 €	135,00 €	6	90,00 €	0	0,00 €	2	30,00 €	2	30,00 €	1	15,00 €	0	0,00 €
4.7	Demontage Pfosten	5	75,00 €	375,00 €	1	75,00 €	0	0,00 €	3	225,00 €	1	75,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Summe Montage		4 577,00 €			1 212,00 €		158,00 €		1 324,00 €		589,00 €		413,00 €		881,00 €	
Nettopreis Wegweisende Beschilderung		27 874,50 €			6 231,00 €		875,00 €		8 932,00 €		2 446,50 €		3 461,00 €		5 939,00 €	
zzgl. 19 % MWST.		5 296,16 €			1 183,89 €		166,25 €		1 697,08 €		464,84 €		655,69 €		1 128,41 €	
Bruttopreis Wegweisende Beschilderung		33 170,66 €			7 414,89 €		1 041,25 €		10 629,08 €		2 911,34 €		4 106,69 €		7 067,41 €	

Stand: 26.09.2022

Tabelle 3: Materialtabelle und Kostenschätzung Infotafeln RheinTerrassenWeg (nördlicher Abschnitt)

Position gemäß LV	Kurzbeschreibung	Gesamt			Stadt Mainz		VfG Budenheim		Stadt Ingelheim		Stadt Gau-Algesheim		OG Ockenheim		Stadt Bingen	
		Menge	Einzelpreis	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis
1	Grafikleistungen, Material (Gestell, Bodenhülsen, Aludibondtafel) und Montage vor Ort	33	1.500,00 €	49.500,00 €	7	10.500,00 €	1	1.500,00 €	10	15.000,00 €	4	6.000,00 €	4	6.000,00 €	7	10.500,00 €
Nettopreis Wegweisende Beschilderung		49.500,00 €			10.500,00 €		1.500,00 €		15.000,00 €		6.000,00 €		6.000,00 €		10.500,00 €	
zzgl. 19 % MWSt.		9.405,00 €			1.995,00 €		285,00 €		2.850,00 €		1.140,00 €		1.140,00 €		1.995,00 €	
Bruttopreis Wegweisende Beschilderung		58.905,00 €			12.495,00 €		1.785,00 €		17.850,00 €		7.140,00 €		7.140,00 €		12.495,00 €	

* Preiskalkulation basiert auf einem Angebotsvergleich aus 07/2022. Aufgrund der aktuellen Materialpreisentwicklung kann es zu geringfügigen Preisanpassungen kommen.

Stand: 27.09.2022

Tabelle 4: Kostenschätzung Schilderaustausch RheinTerrassenWeg (südlicher Abschnitt) - Pfeilwegweiser in Aludibond

Position gemäß LV	Kurzbeschreibung	Stadt Worms		VG Wonnegau				VG Elch			
				Stadt Osthofen		OG Bechtheim		OG Mettenheim		OG Alsheim	
		Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis
1.1	Pfeilwegweiser (540mm x 120mm), Pfeilspitze gelb	21	504,00 €	26	624,00 €	10	240,00 €	12	288,00 €	24	576,00 €
1.2	Pfeilwegweiser (495mm x 120mm), Pfeilspitze gelb	2	48,00 €	4	96,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	48,00 €
Summe Material		552,00 €		720,00 €		240,00 €		288,00 €		624,00 €	
2.1	Montage Pfeil-WW	23	345,00 €	30	450,00 €	10	150,00 €	12	180,00 €	26	390,00 €
2.2	Demontage Schild	23	230,00 €	30	300,00 €	10	100,00 €	12	120,00 €	26	260,00 €
Summe Montage		575,00 €		750,00 €		250,00 €		300,00 €		650,00 €	
Nettopreis Wegweisende Beschilderung		1.127,00 €		1.470,00 €		490,00 €		588,00 €		1.274,00 €	
zzgl. 19 % MWSt.		214,13 €		279,30 €		93,10 €		111,72 €		242,06 €	
Bruttopreis Wegweisende Beschilderung		1.341,13 €		1.749,30 €		583,10 €		699,72 €		1.516,06 €	

Position gemäß LV	Kurzbeschreibung	VG Rhein-Selz									
		OG Gunterablum		OG Ludwigshöhe		OG Dienheim		OG Oppenheim		OG Nierstein	
		Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis
1.1	Pfeilwegweiser (540mm x 120mm), Pfeilspitze gelb	26	624,00 €	6	144,00 €	14	336,00 €	12	288,00 €	58	1.392,00 €
1.2	Pfeilwegweiser (495mm x 120mm), Pfeilspitze gelb	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	48,00 €	1	24,00 €
Summe Material		624,00 €		144,00 €		336,00 €		336,00 €		1.416,00 €	
2.1	Montage Pfeil-WW	26	390,00 €	6	90,00 €	14	210,00 €	14	210,00 €	59	885,00 €
2.2	Demontage Schild	26	260,00 €	6	60,00 €	14	140,00 €	14	140,00 €	59	590,00 €
Summe Montage		650,00 €		150,00 €		350,00 €		350,00 €		1.475,00 €	
Nettopreis Wegweisende Beschilderung		1.274,00 €		294,00 €		686,00 €		686,00 €		2.891,00 €	
zzgl. 19 % MWSt.		242,06 €		55,86 €		130,34 €		130,34 €		549,29 €	
Bruttopreis Wegweisende Beschilderung		1.516,06 €		349,86 €		816,34 €		816,34 €		3.440,29 €	

Position gemäß LV	Kurzbeschreibung	VG Bodenheim								Stadt Mainz	
		OG Nackenheim		OG Lörzweiler		OG Bodenheim		OG Gau-Bischofsheim			
		Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis
1.1	Pfeilwegweiser (540mm x 120mm), Pfeilspitze gelb	30	720,00 €	2	48,00 €	32	768,00 €	2	48,00 €	30	720,00 €
1.2	Pfeilwegweiser (495mm x 120mm), Pfeilspitze gelb	3	72,00 €	1	24,00 €	1	24,00 €	0	0,00 €	1	24,00 €
Summe Material		792,00 €		72,00 €		792,00 €		48,00 €		744,00 €	
2.1	Montage Pfeil-WW	33	495,00 €	3	45,00 €	33	495,00 €	2	30,00 €	31	465,00 €
2.2	Demontage Schild	33	330,00 €	3	30,00 €	33	330,00 €	2	20,00 €	31	310,00 €
Summe Montage		825,00 €		75,00 €		825,00 €		50,00 €		775,00 €	
Nettopreis Wegweisende Beschilderung		1.617,00 €		147,00 €		1.617,00 €		98,00 €		1.519,00 €	
zzgl. 19 % MWSt.		307,23 €		27,93 €		307,23 €		18,62 €		288,61 €	
Bruttopreis Wegweisende Beschilderung		1.924,23 €		174,93 €		1.924,23 €		116,62 €		1.807,61 €	

Gesamtmenge und -kosten

Position gemäß LV	Kurzbeschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.1	Pfeilwegweiser (540mm x 120mm), Pfeilspitze gelb	305	24,00 €	7.320,00 €
1.2	Pfeilwegweiser (495mm x 120mm), Pfeilspitze gelb	17	24,00 €	408,00 €
Summe Material				7.728,00 €
2.1	Montage Pfeil-WW	322	15,00 €	4.830,00 €
2.2	Demontage Schild	322	10,00 €	3.220,00 €
Summe Montage				8.050,00 €
Nettopreis Wegweisende Beschilderung				15.778,00 €
zzgl. 19 % MWSt.				2.997,82 €
Bruttopreis Wegweisende Beschilderung				18.775,82 €

Stand: 27.09.2022

Tabelle 5: Kostenschätzung Infotafelaustausch RheinTerrassenWeg (südlicher Abschnitt)

Position gemäß LV	Kurzbeschreibung	Stadt Worms		VG Wonnegau				VG Eich			
				Stadt Osthofen		OG Bechtheim		OG Mettenheim		OG Alshelm	
		Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis
1	Grafikleistungen, Druck Aludibondtafel und Austausch der Tafel vor Ort	3	1.500,00 €	3	1.500,00 €	1	500,00 €	2	1.000,00 €	2	1.000,00 €
Nettopreis Infotafeln		1.500,00 €		1.500,00 €		500,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €	
zzgl. 19 % MWSt.		285,00 €		285,00 €		95,00 €		190,00 €		190,00 €	
Bruttopreis Infotafeln		1.785,00 €		1.785,00 €		595,00 €		1.190,00 €		1.190,00 €	

Position gemäß LV	Kurzbeschreibung	VG Rhein-Selz									
		OG Guntersblum		OG Ludwigshöhe		OG Dienheim		OG Oppenheim		OG Nierstein	
		Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis
1	Grafikleistungen, Druck Aludibondtafel und Austausch der Tafel vor Ort	3	1.500,00 €	2	1.000,00 €	2	1.000,00 €	3	1.500,00 €	4	2.000,00 €
Nettopreis Infotafeln		1.500,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €		1.500,00 €		2.000,00 €	
zzgl. 19 % MWSt.		285,00 €		190,00 €		190,00 €		285,00 €		380,00 €	
Bruttopreis Infotafeln		1.785,00 €		1.190,00 €		1.190,00 €		1.785,00 €		2.380,00 €	

Position gemäß LV	Kurzbeschreibung	VG Bodenheim						Stadt Mainz			
		OG Nackenheim		OG Lörzweiler		OG Bodenheim*		OG Gau-Bischofsheim			
		Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis		
1	Grafikleistungen, Druck Aludibondtafel und Austausch der Tafel vor Ort	4	2.000,00 €	1	500,00 €	3	1.500,00 €	1	500,00 €	4	2.000,00 €
Nettopreis Infotafeln		2.000,00 €		500,00 €		1.500,00 €		500,00 €		2.000,00 €	
zzgl. 19 % MWSt.		380,00 €		95,00 €		285,00 €		95,00 €		380,00 €	
Bruttopreis Infotafeln		2.380,00 €		595,00 €		1.785,00 €		595,00 €		2.380,00 €	

* Infotafel Dollesplatz nicht mitgerechnet. Gibt es die Tafel vor Ort?

Gesamtmen- und -kosten

Position gemäß LV	Kurzbeschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Grafikleistungen, Druck Aludibondtafel und Austausch der Tafel vor Ort	38	500,00 €	19.000,00 €
Nettopreis Infotafeln		19.000,00 €		
zzgl. 19 % MWSt.		3.610,00 €		
Bruttopreis Infotafeln		22.610,00 €		

* Preiskalkulation basiert auf einem Angebotsvergleich aus 07/2022. Aufgrund der aktuellen Materialpreisentwicklung kann es zu geringfügigen Preisanpassungen kommen.

Stand: 29.09.2022

Tabelle 6: Einmalige Kosten der Kommunen

Kostenträger	Wegweisende Beschilderung Nettokosten	Infotafeln Nettokosten	Gesamt- Nettokosten	zzgl. 19 % Mwst.	Gesamt- Bruttokosten
Kreisfreie Stadt Worms	1.127,00 €	1.500,00 €	2.627,00 €	499,13 €	3.126,13 €
Stadt Osthofen	1.470,00 €	1.500,00 €	2.970,00 €	564,30 €	3.534,30 €
Ortsgemeinde Bechthelm	490,00 €	500,00 €	990,00 €	188,10 €	1.178,10 €
Ortsgemeinde Mettenheim	588,00 €	1.000,00 €	1.588,00 €	301,72 €	1.889,72 €
Ortsgemeinde Alsheim	1.274,00 €	1.000,00 €	2.274,00 €	432,06 €	2.706,06 €
Ortsgemeinde Guntersblum	1.274,00 €	1.500,00 €	2.774,00 €	527,06 €	3.301,06 €
Ortsgemeinde Ludwigshöhe	294,00 €	1.000,00 €	1.294,00 €	245,86 €	1.539,86 €
Ortsgemeinde Dienheim	686,00 €	1.000,00 €	1.686,00 €	320,34 €	2.006,34 €
Stadt Oppenheim	686,00 €	1.500,00 €	2.186,00 €	415,34 €	2.601,34 €
Stadt Nierstein	2.891,00 €	2.000,00 €	4.891,00 €	929,29 €	5.820,29 €
Ortsgemeinde Lörzweiler	147,00 €	500,00 €	647,00 €	122,93 €	769,93 €
Ortsgemeinde Nackenheim	1.617,00 €	2.000,00 €	3.617,00 €	687,23 €	4.304,23 €
Ortsgemeinde Bodenheim	1.617,00 €	1.500,00 €	3.117,00 €	592,23 €	3.709,23 €
Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim	98,00 €	500,00 €	598,00 €	113,62 €	711,62 €
Kreisfreie Stadt Mainz	6.231,00 €	10.500,00 €	16.731,00 €	3.178,89 €	19.909,89 €
Kreisfreie Stadt Mainz	1.519,00 €	2.000,00 €	3.519,00 €	668,61 €	4.187,61 €
Gemeinde Budenheim	875,00 €	1.500,00 €	2.375,00 €	451,25 €	2.826,25 €
Stadt Ingelheim	8.932,00 €	15.000,00 €	23.932,00 €	4.547,08 €	28.479,08 €
Stadt Gau-Algesheim	2.446,50 €	6.000,00 €	8.446,50 €	1.604,84 €	10.051,34 €
Ortsgemeinde Ockenheim	3.451,00 €	6.000,00 €	9.451,00 €	1.795,69 €	11.246,69 €
Stadt Bingen	5.939,00 €	10.500,00 €	16.439,00 €	3.123,41 €	19.562,41 €
Gesamt (netto)	43.652,50 €	68.500,00 €	112.152,50 €	21.308,98 €	133.461,48 €
zzgl. 19 % MwSt.	8.293,98 €	13.015,00 €			
Gesamt (brutto)	51.946,48 €	81.515,00 €			

Stand: 27.09.2022

Tabelle 7: Jährliche Folgekosten der Kommunen

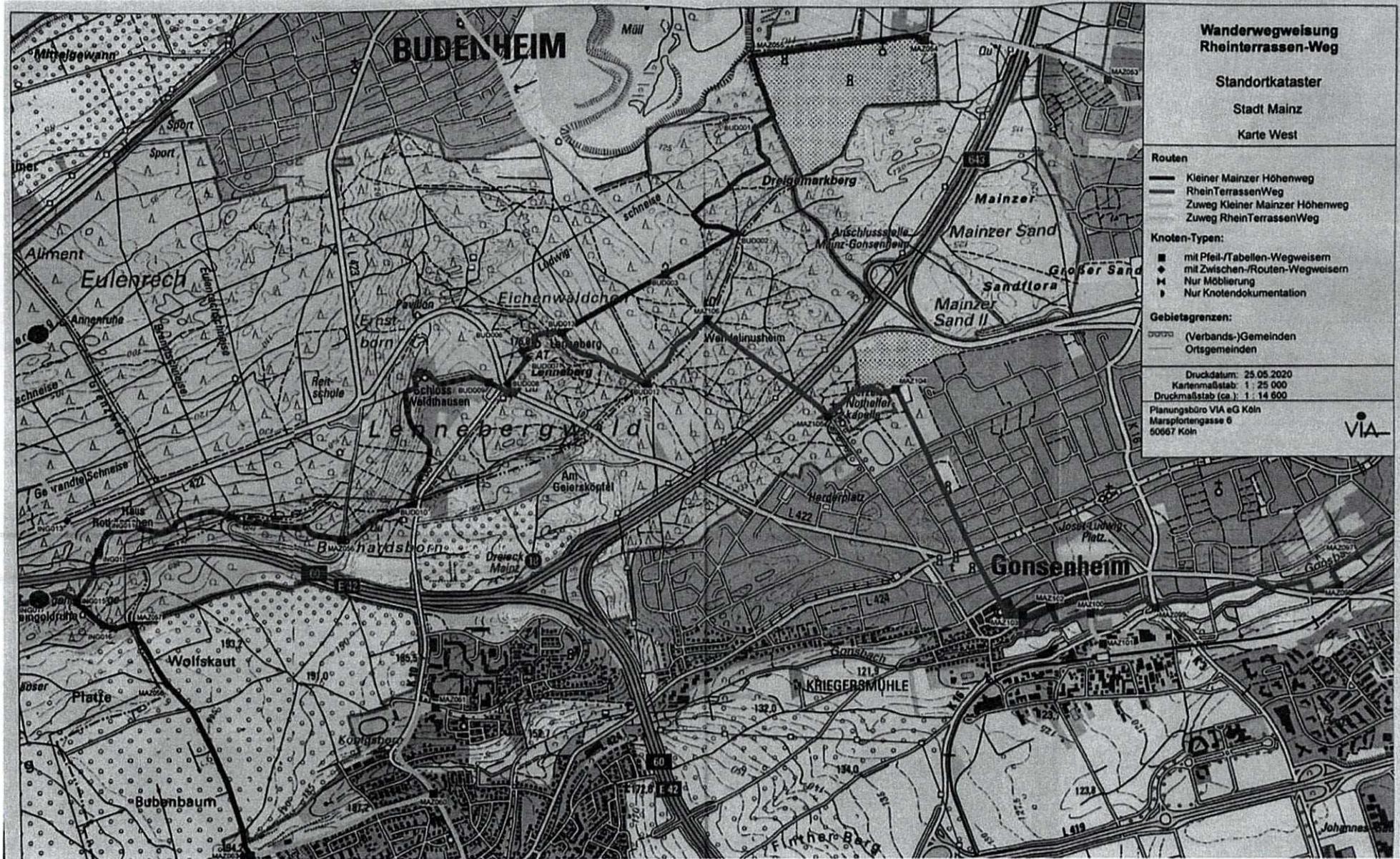
Kostenträger	Gesamt KM-Anteil	Wegemanagement (130 € netto/KM-Anteil)	Marketing (120 € netto/KM-Anteil)	Gesamt (netto)	zzgl. 19 % MwSt.	Gesamt (brutto)
Kreisfreie Stadt Worms	14,6 11,0	1.898,00 €				
Stadt Osthofen	6,8 6,8	884,00 €	1.320,00 € - 816,00 €	3.218,00 € 1.700,00 €	611,42 € 323,00 €	3.829,42 € 2.023,00 €
Ortsgemeinde Bechtheim	3,4 3,4	442,00 €	408,00 €	850,00 €	161,50 €	1.011,50 €
Ortsgemeinde Mettenheim	3,7 3,7	481,00 €	444,00 €	925,00 €	175,75 €	1.100,75 €
Ortsgemeinde Alsheim	7,8 6,9	1.014,00 €	828,00 €	1.842,00 €	349,98 €	2.191,98 €
Ortsgemeinde Guntersblum	13,9 12,6	1.807,00 €	1.512,00 €	3.319,00 €	630,61 €	3.949,61 €
Ortsgemeinde Ludwigshöhe	1,9 1,9	247,00 €	228,00 €	475,00 €	90,25 €	565,25 €
Ortsgemeinde Dienheim	5,9 5,9	767,00 €	708,00 €	1.475,00 €	280,25 €	1.755,25 €
Stadt Oppenheim	5,4 4,7	702,00 €	564,00 €	1.266,00 €	240,54 €	1.506,54 €
Stadt Nierstein	31,2 29,6	4.056,00 €	3.552,00 €	7.608,00 €	1.445,52 €	9.053,52 €
Ortsgemeinde Lörzweiler	1,1 1,1	143,00 €	132,00 €	275,00 €	52,25 €	327,25 €
Ortsgemeinde Nackenheim	9,4 9,4	1.222,00 €	1.128,00 €	2.350,00 €	446,50 €	2.796,50 €
Ortsgemeinde Bodenheim	11,6 11,6	1.508,00 €	1.392,00 €	2.900,00 €	551,00 €	3.451,00 €
Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim	1,0 1,0	130,00 €	120,00 €	250,00 €	47,50 €	297,50 €
Kreisfreie Stadt Mainz	24,2 24,2	3.146,00 €	2.904,00 €	6.050,00 €	1.149,50 €	7.199,50 €
Gemeinde Budenheim	2,6 2,6	338,00 €	312,00 €	650,00 €	123,50 €	773,50 €
Stadt Ingelheim	20,7 20,7	2.691,00 €	2.484,00 €	5.175,00 €	983,25 €	6.158,25 €
Stadt Gau-Algesheim	5,6 5,6	728,00 €	672,00 €	1.400,00 €	266,00 €	1.666,00 €
Ortsgemeinde Ockenheim	6,3 6,3	819,00 €	756,00 €	1.575,00 €	299,25 €	1.874,25 €
Stadt Bingen	11,8 11,8	1.534,00 €	1.416,00 €	2.950,00 €	560,50 €	3.510,50 €
Gesamt (netto)		24.557,00 €	21.696,00 €	46.253,00 €	8.788,07 €	55.041,07 €
zzgl. 19 % MwSt.		4.665,83 €	4.122,24 €			
Gesamt (brutto)		29.222,83 €	25.818,24 €			

Stand: 27.09.2022

Gonsenheim – Budenheim - Heidesheim



MAINZ · BINGEN
Landkreis



Anlage 3